

Geschichte
der
oberpfälzischen Grenzstadt
Waldmünchen.

II. Teil: Innere Geschichte,

1. Hälfte.

Mit 1 Abbildung.

Programm der Königlichen Studienausstellung Amberg
für das Schuljahr 1889/90

von

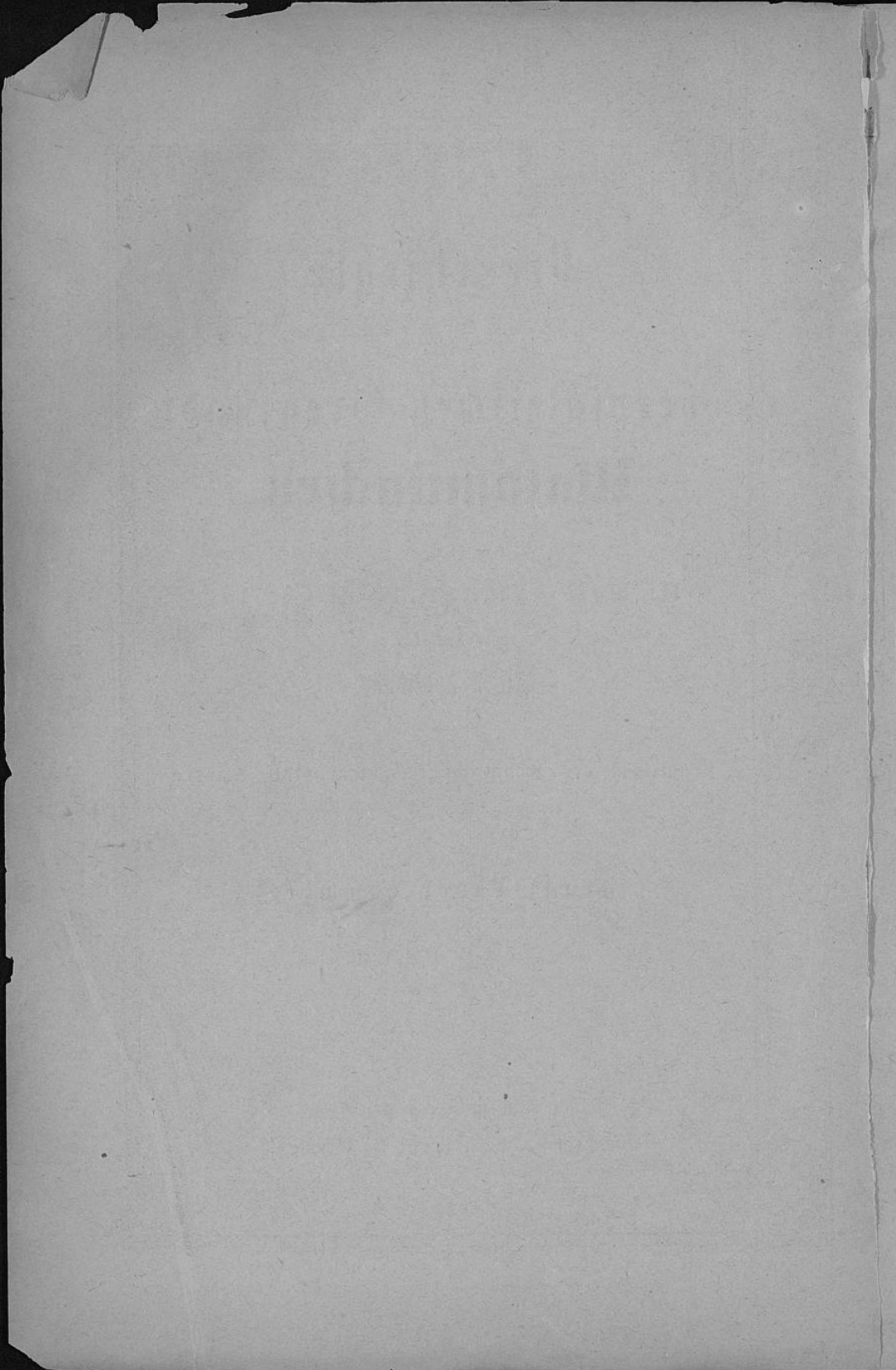
Franz Xaver Sommer,
kgl. Studientlehrer
in A m b e r g.

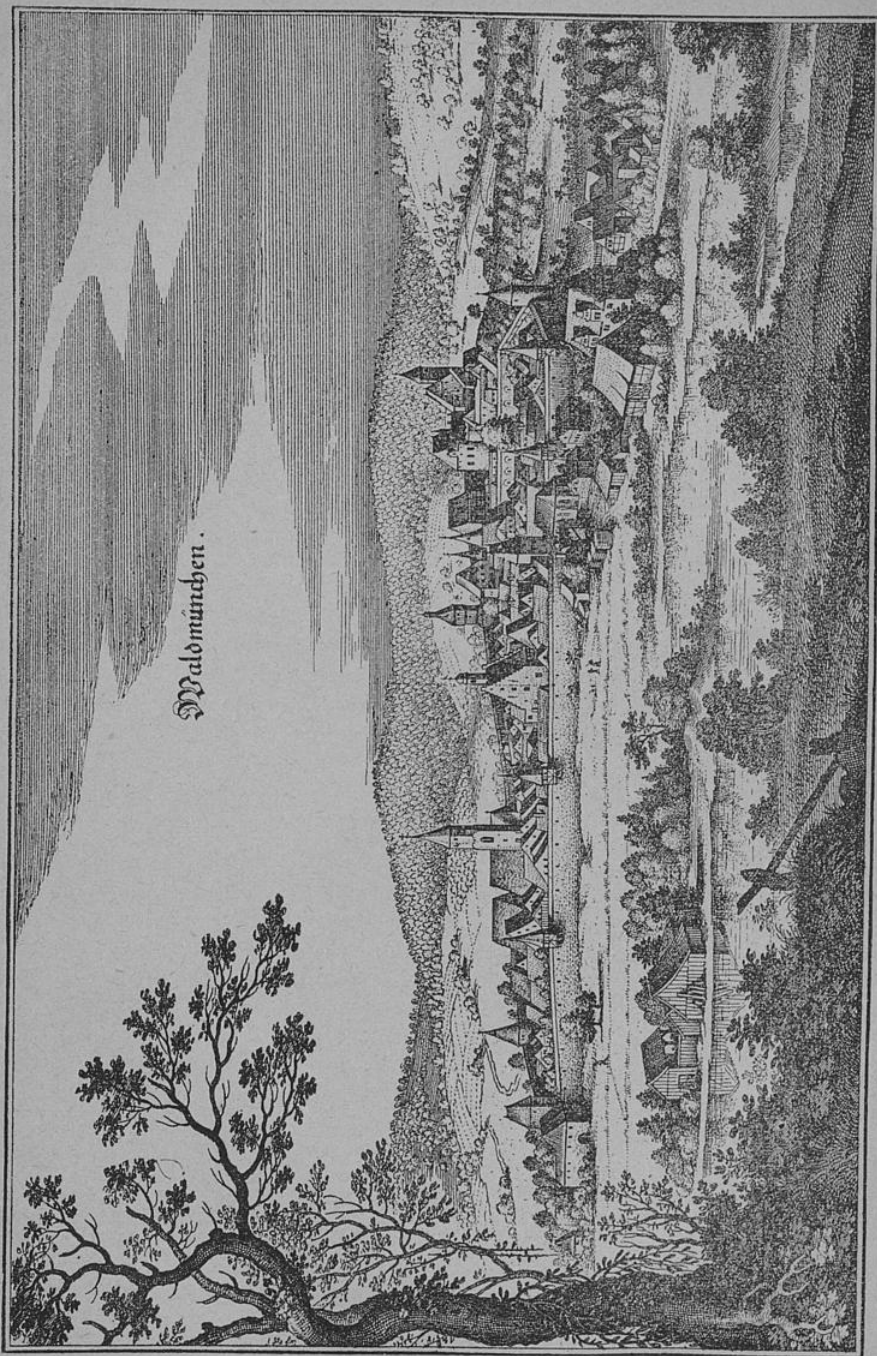
A m b e r g.

E. Pohlische Buchdruckerei (E. Gräßler).

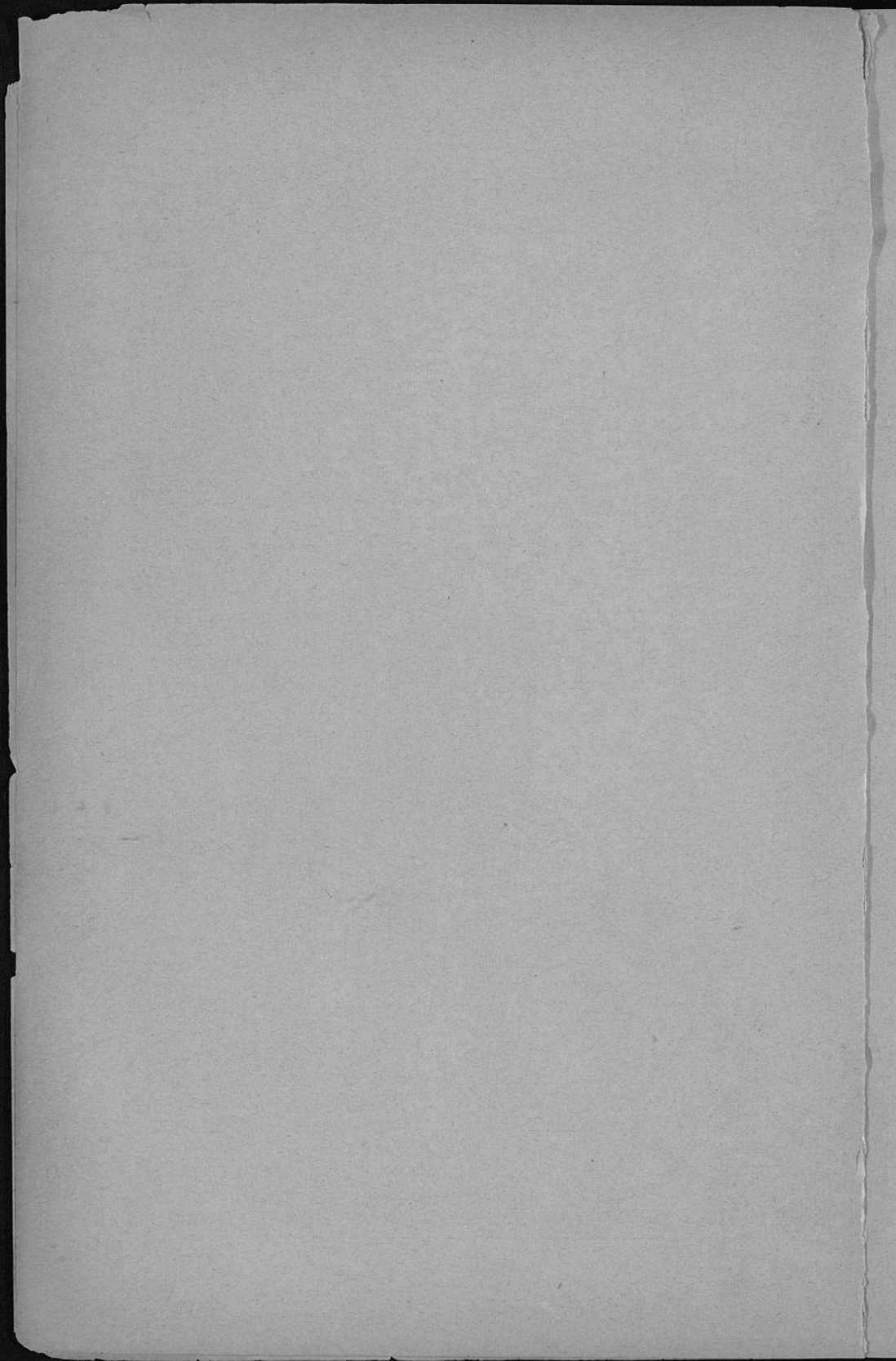
1890.

AMBE
2 (1890)





Waldmünchen im Schwedenkrieg. (Aus Merian's Top. Bav. a. 1644.)





Amt und Herrschaft Waldmünchen.

a. Allgemeine Beschreibung.

Das Amt (Amtsgericht und Bezirksamt mit Rentamt) Waldmünchen breitet sich nach der Statistik vom Jahre 1885 auf einem Flächenraum von 271,67 □ Kilometer mit 16,738 Einwohnern aus, enthält 2 Städte (Waldmünchen und Röß) und mit Einschluß dieser zählt es 41 politische Gemeinden in 141 Orten mit 3538 Haushaltungen; der Konfession nach sind es fast lauter Katholiken, nur 37 Protestanten und gar kein Jude. Im Norden grenzt es an das Amt Oberviechtach und das Königreich Böhmen, im Osten ganz an Böhmen, im Süden ans Amt Cham, im Westen an das Amt Neunburg. Im ganzen ist das Klima dieser Gegend etwas rau und winterlich, besonders im Osten und Nordosten durch die starkbewaldeten Ausläufer des Böhmerwaldes und den trocken-kalten „böhmischen Wind“; deshalb ist sie dort trotz der größeren und härteren Arbeit für den Ackerbau weniger geeignet und ergiebig. Der westliche und südliche Teil dagegen, wo die Wälder etwas zurücktreten und auch die Bodenerhebung etwas abnimmt, so daß die Sonne mehr Zutritt hat, ist im ganzen besser beschaffen. Gebaut wird hauptsächlich Winterkorn und Haber, weniger schon Gerste, Sommerweizen und Sommerkorn, dagegen viele Kartoffel, welche ergiebig und von vorzüglichem Geschmacke sind. Früher hat man es auch mit Hopfen und Tabak versucht, aber mit schlechtem Erfolg. Ebenso ist der früher so bedeutend betriebene Flachsbau stark zurückgegangen, hauptsächlich in Ermanglung eines guten Absatzes; Wolle und Baumwolle haben die Leinwand verdrängt, auch verhalten sich die meisten gegen einen Fortschritt der Zubereitung, namentlich des Röstens, gleichgiltig. Die Viehzucht war früher sehr bedeutend, ist aber seit einiger Zeit zurückgegangen durch die ewige Grenzsperrre. Man führte gewöhnlich Jungvieh von Böhmen ein, weil man die böhmische Rasse für besser hält als die einheimische; von einem Viehhandel oder Viehmarkt kann unter solchen Umständen, zumal Röß gegenüber, keine Rede sein. Während Rinder, Schafe und Schweine in zwar nicht großer, aber genügender Zahl vorhanden sind, gibt es viel weniger Pferde; auch die Ziegen und das Federvieh haben gegen früher abgenommen. Am fortgeschrittensten ist hier die Wiesenkultur. Während es früher

sehr viele und große Weiher und Sümpfe gab, sind sie in diesem Jahrhundert durch den unermüdblichen Fleiß¹ der Bewohner allmählich in fruchtbare Wiesen, sowie ausgedehnte Ödungen, die oft mit Steinen übersät waren, in schöne Felder umgewandelt worden; auch Grünfutter, Rüben, Kraut u. dgl. gibt es in hinlänglicher Menge und Güte.

An Gewässern fehlt es nicht. Das Amt Waldmünchen wird vom Osten nach Westen durchflossen von der Schwarzach (Swarza 1270 = schwarzes Wasser, aqua, von der schwärzlich-braunen Farbe), welche im Böhmerwald etwas über der Grenze entspringt und aus mehreren Bächen sich bildet. Bereits vereinigt betritt sie bei dem Dorfe Höll das bayerische Gebiet und fließt anfangs von etwas nahen Höhenzügen begleitet, bis von Aft an diese mehr zurücktreten, nach Röß und verläßt dann bald die Amtsgrenze, um über Neumburg und Schwarzhofen der Nab entgegenzufließen. Zahlreiche Ortschaften breiten sich an ihren Ufern aus, Mühlen, Säg- und Schleifwerke machen sich ihre Kraft zu nutzen. Auf ihrem Lauf durch das Amt W. erhält sie nicht wenige Bäche als Zuflüsse, im Burgtum der Stadt W. den Stadt- und Ulrichsgrünerbach, das Nierbächlein, das Treffen- und Schaufelbächlein, den Steinbach u. s. w. Der früher große, aber durch Unverstand und Gleichgiltigkeit herabgekommene Reichtum an Fischen, namentlich Forellen und Hechten in den fließenden, an Karpfen in den stehenden Gewässern wird neuerdings durch den Waldmüchener Fischereiverein erfolgreich zu heben versucht. Der Boden ist nur stellenweise mit einer dicken und erziehbigen Humusschichte bedeckt, besonders in den Thälern der Bäche und der Schwarzach. Granit, oder vielmehr Granulit, und Gneiß sind das vorherrschende Gestein, welches sich von Eslarn bis Waldmünchen herabzieht. Daneben findet sich auch noch Thon und Thonschiefer, sowie weißer Quarzsand. Aber Kalkstein, welches dem kalten Boden etwas Wärme verleihen könnte, fehlt gänzlich. In früheren Zeiten scheint im Quarzsand auch nach Silber gesucht worden zu sein, da noch jetzt eine Örtlichkeit im Burgtum der Stadt W. den Namen „auf der Silbergruben“ führt². Übrigens sei es nun davon, daß im Quarzsand Silber sich findet, oder daß dieser einen dem Silber ähnlichen weißlichen Glanz hat, heißt der Quarzsand im Volksmund auch Silbersand.

Die Waldungen gehören zu den schönsten Bayerns und sind die Freude der Forstleute und der Einwohner. Ins Forstamt Waldmünchen gehören von den 41 politischen Gemeinden des Amtes nur 21 in der näheren Umgebung Waldmüchens liegende: Albernhof, Aft, Biberbach, Breitenried, Englmansbrunn, Geigant, Gleiffenberg, Herzogau, Hocha, Höll, Kabach, Lixenried, Prosdorf, Rannesdorf, Schäferei, Spielberg, Steinloh, Treffelstein, Ulrichsgrün, Untergrafenried, Waldmünchen. Diese 21 nehmen gegenwärtig eine Fläche von 7059 Hektaren, darunter den größeren Teil, nämlich 4363 Hektare, Staatswaldungen ein;³ 2636 Hektare sind Privat- und nurmehr 60 Hektare Gemeindewaldungen, ausschließlich der auf böhmischem Grunde liegenden sog. Tauserswaldung. Da die ganze Grundfläche dieser

¹ Namentlich in Akten aus dem ersten Jahrzehnt, z. B. 1811, gerühmt. — ² Schon 1700 findet sich diese Bezeichnung. — ³ 1804 waren auf Hofkammerbefehl entbehrliche Staatswaldungen „zur Purifikation derselben u. Minderung der Regiekosten“ verkauft w.

21 Gemeinden etwas über 15 000 Hektare beträgt, so sind also $\frac{7}{15}$ der Gesamtfläche Waldungen, $\frac{8}{15}$ sonstige Bodenfläche. Dagegen nimmt der Waldprozentatz der ins Forstamt Neumburg gehörigen politischen Gemeinden des Amtes Waldmünchen ab. Im Osten sind die Waldungen ganz geschlossen; den meisten Bestand bilden mächtige Fichten und Tannen, hierauf folgen breitflächige Buchen.¹ Weniger und nur stellenweise vertreten sind Ahorn, Eichen, Birken, Föhren, Erlen, Lärchen und Eschen.

Der Böhmerwald erstreckt sich weit herein und macht die Gegend bergig mit kleineren Längs- und Querthälern; im Sommer bietet sie einen herrlichen Landaufenthalt. Einen Teil des hinteren oberpfälzischen Waldes oder Grenzgebirges bildet das Waldmüchener Gebirge mit dem Kesselwalde und dem herrlichen Forst Ob, (zwischen beiden führt die alte Furthener Straße), Gleiffenberg, Zwirenzl und Kramberg. Die höchsten Punkte² nicht bloß dieses Theiles, sondern der ganzen Oberpfalz liegen im Oderforst auf der alten Straße von Waldmünchen nach Furth, die 3 Wappen an der böhmischen Grenze 914 m und das Neiseck 903 m, zwischen beiden, östlich von Gibacht, ein trigonometrischer Punkt mit 936 m (= über 3200').³ Etwas über der Grenze liegt der noch höhere Czertow (Schwarzkopf) 1056 m (= über 3600'), auf welchen ein vom Waldmüchener Waldverein markierter Weg in 2 Stunden hinaufführt. Ein anderer südlich davon gelegener Punkt ist der lange Fels, der vom genannten Verein ebenfalls als Aussichtspunkt jüngst in's Auge gefaßt worden ist. Andere Berge unweit von Waldmünchen sind: der Kramberg gegen die böhmische Grenze zu (3 Bäche) 866 m (= etwas unter 3000'), in dessen Nähe der Wagenhof 812 m, dann der Ebenberg ober der Fällerrhänge 825 m und die Eben selber bei Kreustein 741 m. Demnach erheben sich diese Berge über die Stadt W. immerhin durchschnittlich noch um 3—400 m. Als höhere Punkte des Amtsbezirktes sind noch zu nennen: im Süden der Zwirenzl bei Geigant 709 m, der hintere Hüner mit dem als Aussichtspunkt hergerichteten Himmelberg zwischen Geigant und Gleiffenberg 767 m; im Nordosten der Kleeberg 663 m und im Nordwesten an der Amtsgrenze außerhalb Röß der Schwarzwieberg 702,5 m. Zu den höchst gelegenen Orten gehört wohl die Althütte beim Gibacht, da Herzogau schon 2120 P.' (= e. 629 m) hochliegt, ober Herzogau hinter dem Sonnhof liegt ein 819 m hoher trigon. Punkt, (die Schafhütte oder der Aussichtspunkt Hohenstein?) Aus dieser Höhenlage und den großen zusammenhängenden Waldungen erklärt sich, warum dort oben Korn und Haber oft noch im Oktober auf dem Felde sind. Waldmüchener liegt zwar schon mehr in der Niederung, aber immerhin noch 1632' (513,7 m) hoch. Gleiffenberg dagegen hat eine Höhenlage von nur 1316' (421,8 m), außerdem hält die Vormauer des Herzogauer und Lengauerberggrückens die rauhen Nordwinde ab, so daß man sich nicht wundern darf, wenn man von Waldmünchen über die Lengau ins Gleiffenbergethal kommt und dort die Vegetation um mindestens 8 Tage vorausgeschritten sieht. Infolge dieser warmen und geschützten Lage eignet sich Gleiffenberg vor-

¹ Vor einigen Jahren ergab z. B. eine Buche im Kothhoferberg 24, eine Tanne in der Klamm 36 Ster Holz. — ² Die Angaben in m nach der Generalstabkarte, in ' nach der Bavaria. — ³ 1' = 0,2919 m, 1 m = 3,4263.'

trefflich als klimatischer Kurort, der auch eine herrliche Landschaftscenerie bietet, indem das wirklich reizende und sich immer breiternde Thal im Hintergrunde eingerahmt wird von dem in runderlichen Formen aufsteigenden Höhenbogen, hinter welchem links die Hörner des Oßer und rechts der breite Rücken des gewaltigen Arber emportauchen. Wie die Bergigkeit der Gegend von der böhmischen Grenze nach Westen herein abnimmt, ersieht man am besten aus dem Gefälle der Schwarzach: bei Oberhöll an der Grenze ist ihr Wasserspiegel 1640', bei Waldmünchen 1593', Mt 1435', Röß 1393', Neunburg 1258', Schwarzhofen 1209', am Einfluß in die Nab nurmehr 1120'. Das Gefälle ist also bis Neunburg ein sehr starkes; Neunburg liegt schon vor dem Wald, die Berge treten zurück, das Gefälle bis zur Einmündung in die Nab wird im Verhältnis weit geringer, zwischen Waldmünchen und Röß dagegen, einer etwas über 3 Stunden langen Strecke, beträgt es genau 200'.

Die Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit Glaserzeugung; es gibt viele Glashütten (Hohl-, Tafel- und Spiegelglas) mit zahlreichen Schleifen an den Gewässern. Ferner werden die Waldprodukte verarbeitet auf vielen Sägewerken, und was nicht geschnitten fortkommt, muß als „Holländer“ eine weite Reise machen. Auch ist seit einem Jahrzehnt die „Schächterl“-Fabrikation in besonderen Schwung gekommen, während die Glasperlenerzeugung (Paterlhütte auf der Straße nach Arnstein) in den Sechziger Jahren eingegangen ist. Endlich besteht in Waldmünchen selber eine über Bayerns Grenzen hinaus bekannte Tuchfabrik mit großen Spinnereien, in Firma: Wessely & Spätt. Dagegen ist die ehemals so blühende Leinenindustrie, welche einer kaum glaublichen Zahl von Leinenwebern im Amtsbezirke während des Winters lohnende Beschäftigung gab, fast ganz ausgestorben.

Als Verkehrswege besitzt das Amt Waldmünchen viele Straßen, auf deren Korrektur, namentlich der Bizinalstraße über Geigant nach Cham, in neuerer Zeit viel Geld verwendet wurde. Von Furth her geht neben der alten Straße durch den sehenswerten Oberforst eine neue über Gleissenberg (18 km), auf welcher auch der Omnibus¹ fährt; im vorigen Jahre wurde noch eine Forststraße über Althütte und Voithenbergöb angelegt, welche von dort ebenfalls nach Furth läuft. Von Cham her führt eine Distrikts-(Bizinal-)Straße (21 km), auf welcher nach ihrer mehrmaligen Verbesserung² der Omnibus (seit 1882) und zahlreiche Last-(Holz-)fuhrwerke verkehren; außerdem läuft noch die alte Hauptstraße über Schönthal, wo auch die Hauptstraße von Amberg—Neunburg—Röß in sie einmündet mit einer Kariolpost. Ferner geht eine Distriktsstraße längs der Grenze von Schönsee über Tiefenbach herunter, auf welcher ebenfalls eine Kariolpost verkehrt. Auch besteht eine Telegraphenverbindung über Bodenwöhr mit der Umschaltung in Regensburg (seit 1869). Endlich kommt aus Böhmen die Prag=Pilsener Hauptstraße von Taus her über den Nepomuk-

¹ Die Postomnibuskurse, seit 1851 in Bayern ins Leben gerufen, verdrängten nach und nach die Sitwagen. — ² z. B. die Strecke zwischen Waldmünchen und Geigant 1887/88 mit Aufwand von 12,000 M., welche im wesentlichen durch Staats- und Kreisfondszuschüsse gedeckt wurden.

paß (520 m), welche ursprünglich über den 750 m hohen Arnsteinerpaß bei Waldmünchen führte, bis dieser 1820/2 umgangen und die Straße im Schwarzachthale über Höll und Haselbach geführt wurde, wohin zuvor nur eine Bizinalstraße ging. Diese früher so häufig benutzte Heeresstraße mit ihrer Fortsetzung nach Amberg-Nürnberg und nach Regensburg-Straubing hatte Waldmünchen in früherer Zeit zwar viel Unglück durch das hin und herziehende Kriegsvolk, aber auch großen Nutzen durch den sehr lebhaften Verkehr und Handel zu verdanken, bis durch die Ostbahn mit Anfang der Sechziger Jahre die Verhältnisse gründlich umgestaltet wurden zum Schlechtern. Was damals von Waldmünchen leider versäumt wurde, sucht man nun nachzuholen, indem man gegenwärtig wenigstens eine Lokalbahn nach Cham anstrebt, deren Generalprojektion bereits diesen Sommer vorgenommen wird. Es ist wahrlich dieser von der Welt so abgetrennten, aber an Produkten und Industrie durchaus nicht so armen Gegend zu wünschen, daß ihr Streben Erfolg habe. Da seit Einführung des Further Omnibusses (1881) die böhmische Kariolpost einging, so hat man mit dem Nachbarland gar keine Postverbindung, welcher Mangel auch von böhmischer Seite empfunden wird, weshalb man dort eine Lokalbahn von Taus über Chodenschloß und Bischofteinitz nach Klentz bei Waldmünchen anstrebt.

Am Untern besitzt der Bezirk außer Amtsgericht und Bezirksamt noch ein Rentamt und Forstamt mit Forstmeister und Assessor. Das Hauptzollamt ist leider heuer nach Zwiesel verlegt und in W. nur eine Oberkontrolle geblieben.

Schließlich möge noch eine interessante Beschreibung des Amtes W. aus dem Jahre 1550 im Wortlaut angeführt werden:

Uberschidlicher bericht Aller unnd Jedlicher Zugehörungen des Amtes Waldmünchen, auf übergeschichte Articul Curfcl. Cannzley, meiner Hern Bizthomb und Rhätte zu Amberg gestelt Anno 1550.

Die Namen der Stätt, Merkt und Schlöffer anzuzeigen.

Im Amt Waldmünchen ist nit mehr dann Ain Schloß und Stettlein genent Waldmünchen in ain Maur verschlossen, ungevehrlich ain Viertl Meil vom Behemerwald gelegen, hat gegen dem Wald bede weder heuser noch Dörffer, Allein der Zwaier Landstraffen über Wald auf Jedlicher Straß ain warthaus, das erst uf der Straßen gehn Thaus ungevehrlich $\frac{1}{4}$ meil von Waldmünchen gelegen, genent Arnstein. Das ander uf der Straß gehn Rampsberg werts, ein gute $\frac{1}{2}$ meil von Waldmünchen gelegen, genent Grafenried, besitzt ain glasmacher.

hat ain Jedliches Warthaus sein besizer und warthnecht samdt seiner hadenpüchsen gewarnschuß zu thun.

Wasser.

Ungevehrlich ain Büchenschuß von Waldmünchen fleust ain khlain wasser, genent Schwarza, entspringt im Behemerwald von vier pächen, erstlich ein pach, genant die Schwarza, von Gravenriedwerts herfließent, daren thombt bald die annder Schwarza von der Straß gehn Taus werds herosfließent, der Drit pach genant der Scheurpach und der Viert der Haselbach.

Diß Wasser hat sein fluß ungeendert seins Namens auf Schönthal und Ne; und Neuburk. Und bald vom Behemerwald ungeverlich $\frac{1}{4}$ meil ligt an solchem wasser zur rechten hand ain Dorf genant Hoher, mit 9 heuser. Darnach ungevehrlich $\frac{1}{4}$ von dannen ain Dörflin zur rechten genant Hirschhof, hat 7 heuser, dargegenuber zur linken hand ain Dorf haist Ait mit 12 Heuser, darzu ain khirch und Tafeln. Darnach nit weit darvon ain Dorf genent Crizen Ait zur rechten hand mit 12 heuser derortt ain Steg über die Schwarza geht, hinder Crizen Ait endet sich das Amt

Waldmünchen, und fahet an das Closter Schönthal und Nezer gericht. Und seind mehrer Flecken, Dörffer noch anders an solchem Wasser weder zu der rechten noch linkhen handt des Ampts Waldmünchen nit gelegen dann wie Jetz oben angezeigt. Dergleichen So ist im Ambt Waldmünchen auch thain Closter fundirt noch gestift. Item sovil der Edlen Leutt heuser betrifft, seind der im Waldmünchner Ambt mehrer nit dann ain Siz in Geigat, Gedrgen thagerer zugehörig, aine khleine meil von Waldmünchen der Straß auf Chamb werts gelegen.

Die firnembsten Hölzer, Forst unnd Gebürg betreffend.

Erstlich ain holz unnd berg, am Böhmerwald gegen dem Aufgang von Waldmünchen ain Birtl meil gelegen der Khrämberg genant, ist öde, nit mer dann verschines Jar mit ainem paurs heüßlein und geraumbter Wisen peulich. Daranstoßent weiter hinden von der Statt werts ain perg unnd holz genant der Durnberg. Item gegen dem Khranberg über ain berg genant der hainzgrien, darzwischen ain thal und Dorf, 8 heuser, genent Allersgrien, ungeverlich ain gute Birtl meil von Waldmünchen. In diesem thal flusst her ain pach durch allersgrien uf den hammer werts bei Waldmünchen, unnd thombt in den Schaufelbach, und hat sein Ursprung im Khräm- und Durnberg. Item an den perg hainzelgrien stoßt Ain berg und holz genant Herzenau, ungeverlich $\frac{1}{4}$ meil von Waldmünchen gegen Mittag naigend. Item an Herzenau uf Gleifenberg werts stoßt ain holz unnd perg genent der hönerberg zwischen Aufgang und Mittag von Waldmünchen $\frac{1}{2}$ meil ungeverlich. Item umb Gleifenberg und Luxenried zur linkhen handt ligen gebürg, werden aber alle „am Böhmer Wald“ genent. Mehr ain berg unnd holz genant der Zwyrenzl zur linkhen handt der Straßen gehen Cambwerts ain halbe meil ungeverlich von Waldmünchen gegen Mittags gelegen. Mer dargegenüber auf Waldmünchen werts ungeverlich von ain pizenschuß von Waldmünchen gegen Mittag ain holz unnd berg genent Trefenberg, ist den burgern zue Waldmünchen eingethan worden. Item ain berg unnd Öde, genent Spiegelberg ungeverlich $\frac{1}{2}$ meil von Waldmünchen hinder der Schafferej gelegen, der Straßen auf Winklern gelegen. Daran stoßt Ain berg unnd Holz genent Sigen Moß an Trefelstein stoßent. Mehrer Holz unnd namhaftig berg sein im Ambt Waldmünchen nit zu benennen.

Die firnembsten Weiher.

Der größt Weiher im Ambt Waldmünchen ligt zwischen Geigat und Einzdorf ungeverlich ain gute halbe meil von Waldmünchen genent Einzelweiher, trentht ungefehrlich 70 Tagwerch zwischen Mittag und Nidergang glegen, doch nader (= näher) Mittags. Mer ain Weiher von Waldmünchen uf Mt der Straß gehn Nez glegen, trentht ungeverlich 12 Tagwerch, genent der Asterweiher darüber geht ain Straß.

Mer ain Weiher daran stoßent, welcher aus dem Asterweiher gewässert gegen Hohenwerdt glegen, genent der Kambsperger, bei 7 tagwerch weit ungeverlich.

Wie weit ain Jetliches Statt, Schloß, Marth und Dorf von einander gelegen.

Dieses Artithels than bericht nit geben werden, dann das Ambt Waldmünchen seiner lenng unnd weid über ain gute meil sich nit erstreckhet, und die Dörfer des Ampts ganz nahent an einander im Grunde gelegen.

Wo eins Jeden Amptsgreniz aufgehe.

Item der Straß uf Gleifenberg endet sich Waldmünchner Ambt außershalb Gschwant und Luxenrieth ain gute meil von Waldmünchen, daran stoßt zur rechten handt Arnschwant, den jungen Luxen zugehörig, mer zur linkhen handt Furt, dem Fürstenthumb Bayern zugehörig zwischen Aufgang unnd Mittag. Die Straß gehn Camb endet Waldmünchner Ambt außershalb Rhazbach uf ain Meil von Waldmünchen, daran stoßt Waffenbrun dem von Rußberg zugehörig, unnd beedersaits Chamergerecht, gegen Mittag. Item der Straßen gen Nez endet Waldmünchner Ambt außershalb Crizn Ast, auch ein meil von Waldmünchen, daran stoßt Schönthal unnd Nezer Ambt. Item der Straß uf Winklern endet Waldmünchner Ambt außershalb Piberbach ain khleine meil von Waldmünchen, daran stoßt zunegst her hannß Fur, zur linkhen des Waldts werts deß Schloß Trefelstein, zur rechten Schneberg, darunter ain Dorf und khirchen unnd hamer genant Tiffenbach.

b. Bestandteile des Amtes früher und jetzt.

Das Amt B. (officium, praefectura, iudicium in Monaco) ist in seinen Bestandteilen mit den entsprechenden Giltten oder Zinsen verzeichnet im Salbuch von 1283, wo es nach Niederbayern ins Bistum Straubing gehörte. Es lautet also: Daz sint diu urbor und die gult in dem Geriht ze Muenichen.

Des ersten ze Hirzhoven (Hirschhöf) daz dorf III mutt¹ rokken, II mutt habern. Aber daselb ein muel giltet III mutt rokken.

Aber Chirchenast (Ast) III mutt rokken, VI mutt habern.

Aber Chritzenast (Kritzenast)² XIII mutt rokken, XI mutt habern. Enhalb dez wazzers III mutt rokken, III mutt habern. Aber daselb ein vischwald giltet alle wochen III helbling und in der vasten zwi-valtigen dienst.

Aber ze Albernhof zwen hoef geltend II mutt rokken, I mutt habern, XL einspfenning. Aber daselb ein muel XL pfenning.

Aber Landelsperg (verschwunden) III mutt rokken, I gans, II huener.

Aber Zullendorf (Zillendorf) XIII mutt rokken, II gens, VI huener, V schilling einspfenning.

Aber Gruob (Grub) VII mutt rokken, X huener, XLIII einspfenning.

Aber ze Reinoltstorf (Rammersdorf) ein vogtai giltet VI mutt habern; aber daselb III mutt rokken, III mutt habern.

Daz ist der eins in der stat ze Muenichen, des XIII pfund³ sint.

Daz ist der eins daselb auf dem Gaev.

Des ersten Herzogenawe (Herzogau) LXXX pfenn.

Aber Hohen (Hoch) X schilling.

Aber Pilgrimsgruen (verschwunden, 1510: die Ödleit Pilgersgrün!) I pfund XII pfenn. Aber daselb ein muel XV pfenn.

Aber Engelmarsprunn (Englmannsbriunt) VII schill. III pfenn.

Aber Lengenawe (Lengau) VII schill. minner II ph.

Aber Haeuslin (Häuslarn) I pfunt minner XII ph.

Aber Probstorf (Proßdorf) XIII schilling. Des sint altens ablazzen LX pfenn.

Aber Moshardstorf (Moosdorf) XIII schilling minner X pfenn. Des sind auch altens ablazzen III schilling.

Aber Chatzpach (Katzbach) I pfunt.

Aber Chumerestorf (die Kümmeresmühle im Amte Waldmünchen?) III pfunt.

Aber Wolfrestorf (Wolfshof-Grubhof, Pf. Schöndthal?) VII schilling.

¹ Von modius (Scheffel), ein Getreidemaß, in der Größe sehr verschieden nach den Gegenden. — ² Das „Kritzen“ (s. B. in Kritzenast, Kritzenthal bei Waldmünchen) vielleicht von Kreze, einem forb- oder wannenartigen Geflecht, also = muldenartiges Terrain, oder von Kriße = (Gersten-) Grütze, vgl. bei Sanders „Kritzenmöhre“, welche Frucht dort früher gebaut worden sein mag. (Oder von Christen = christl. Ansiedlung, oder von Kreuz?) — ³ 1 H. Ngsbg. Pfg. = 8 Schillinge à 30 S. Der Wert war nach den Zeiten sehr verschieden, im 14. Jhrh. war 1 H.-Pfg. etwa = 4½ fr. = 14 S. neuen Geldes, doch hatte damals das Geld überhaupt einen vielleicht 10 mal höheren Wert als heute (der Zinsfuß sehr hoch).

Aber Stainpruk (verschwunden als Ortschaft)¹ V schilling XII pfenn.
 Aber Hohenprunn (Hochabrunn) V schilling XI pfenn.
 Aber Uolrichsgruen (Ulrichsgrün) I pfunt.
 Aber Machttersperg (Machttersberg) XIII schill. minner V pfenn.
 Aber Treven (verschwunden als Ortschaft) XLVI pfenn.
 Aber Roszagel (Rosshof?) LXXI pfenn.
 Aber Hoener (verschwunden als Ortschaft) I pfunt I helbling.
 Aber Gleizzenperg (Gleissenberg) X schilling minner II pfenn.
 Aber Roetenpach (verschwunden) XII schilling minner X pfenn.
 Aber Luchsenried (Ligenried) VI schilling.
 Aber Geswantt (Gschwend) I pfunt III pfenn.
 Aber Ried bei Gleizzenperg mit einer muel gildet XIII schilling
 minner VI pfenn.

Aber Eschenmaizze (Gschmais) L pfenn.

Aber Gravenreut (Grafenried), aber Spaneisgruen, aber
 Haertweigesgruen, aber Waeldler, aber Durrenperg, aber
 Peunt. Daz leit alles oed und solt zins darauf ligen (alle verschwun-
 den, außer Grafenried).

Ein Salbuch aus dem Anfang des 14. Jahrh. enthält ebenfalls das
 Gericht München (Monacum) unter dem Bistum Straubing. Dasselbe ist
 lateinisch abgefaßt und zeigt im Inhalte nur geringe Abweichungen vom
 1. Salbuch; einige Namen der Ortschaften haben in der Schreibweise eine
 unbedeutende Aenderung erfahren, die früher als öd liegend aufgeführten
 Orte tragen auch jetzt noch keinen Zins.

Aus dem Jahre 1563 haben wir ein Verzeichnis aller steten Mann-
 schaften, auch aller Erb- und Freistifte des Amtes Waldmünchen; die
 Namen der Mannschaften sind folgende: Allerzgrün, Haschapergt, Lengaw,
 Gschwandt, Gleussenpergt, Casbach, Hensell, Kunrieth, Probsdorff, Zyllen-
 dorff, Machtterspergt, Mosdorff, Synkendorff, Grub, Hohenbrun, Raynerstorff,
 Hohen, Piberbach, Strakenrieth, Alt, Panholz, Eichelmaiß, Hirschhoffen,
 Hendhoffen, Spylpergt, Lotterspergt, Crigenast, Geygat, Albernhoß, Schafferey,
 Englmansbrun, Deckelmull (j. Edelmühle), Wulnhofen, Lampach, Gravenrieth,
 Herzogenaw, Zwenßlern (j. Zweiflshof?), Alt Reit (j. Altenried), Egllsche,
 Krabnperg, In der Hell: in summa 278 Mannschaften in 41 Ortschaften;
 darunter 143 Freistifte, 65 Erbrechte, 70 den Klöstern, Pfarrern und
 Mesnern mit Zinsen zugehörig. Doch sind alle Mannschaften dem Amte
 Waldmünchen mit aller Obrigkeit und Gerichten unterworfen. Ein ähnliches
 Verzeichnis stammt aus dem Jahre 1578, worin als 42. Ortschaft beige-
 fügt ist: Rospergt. Die Zahl aller Mannschaften des Amtes Waldmünchen
 auf dem Lande ist aber bereits auf 312 angewachsen, darunter 159 Freistifte
 und zwar: 47 Freistiftshöfe, 71 Freistiftsgüter, 41 Freistiftsölln (sölden);
 alle übrigen sind Erbrechte.

Im Jahre 1735 werden als dem Pflegamt Waldmünchen einverleibte
 Landsassengüter aufgeführt: die Hofmark Geigant im Besitze des Truch-
 sessen Frz. Friedr. von Synger auf Mossau; die Hofmark Ligenrieth, welche

¹ Dagegen gibt es noch Stein und Steinmühle.

die Frau von Schönhueb wegen der vielen Schulden dem Straubinger Stadtsyndikus Kellermayer um 12000 fl. verpfändet hat; die Hofmark Herzogau im Besitze des Joh. Zach. von Voithenberg.

Im Lagerbuch des Pflegamtes Waldmünchen vom Jahre 1790 werden angeführt: 1) als unmittelbar pflegamtliche Gründe: Aft, Gleiffenberg, Gschwand, Ulrichsgrün, Ragbach, Roffhof, Machtersberg, Sinzendorf, Lampachshof, Hocha, Krisenast, Rhän, Bullenhof, Lengau, Haschaberg, Grafenrieth, Albernhof, Waldmünchen, Rannerstorf, Englmannsbrunn, Zihlendorf, Mosdorf, Prosdorf, Schäfferei, Spielberg, Kümmerzmühl, Hatthof, Gglsee, Viberbach, Höll, Mitterhöll, obere Herzogauerhütthen, Stainlohe. Dagegen sind: Schmalzgrub, Haslbach und Obergrafenrieth 1766 nach Böhmen hineinvermacht worden und zahlen keine weitere Steuer als Grund-, Wald- und Hutweidzinsen. Alle diese pflegamtlichen Orte sind angelegt mit einer Steuertaxe von 6278 fl., und zwar zur einfachen Steuer mit 47 fl. 5 kr., und einer Hofmarktsanlage von 6 fl. 10 kr.; 2) als dem Pflegamt Waldmünchen einverleibte Hofmarken: Geigant, Lixenrieth, Herzogau, obere Hütthen, untere Hütthen, Pucher, alle zusammen mit einer Steuertaxe von 57 $\frac{2}{3}$ fl. und einer einfachen Steuer von 26 kr.

Gegenwärtig bilden das Amt Waldmünchen 41 politische Gemeinden in 141 Ortschaften. Die politischen Gemeinden sind: Albernhof, Aft, Bernsdorf, Bernried, Viberbach, Breitenried, Dieboldsried, Döfering, Englmannsbrunn, Fahrnersdorf, Filschbach, Geigant, Gleiffenberg, Gmünd, Grassersdorf, Herzogau, Hezmannsdorf, Hiltersried, Hocha, Höll, Ragbach, Ragelsried, Lixenried, Loitendorf, Pilmersried, Premeischl, Prosdorf, Rannerndorf, Schäfferei, Schönthal, Sinzendorf, Spielberg, Steegen, Steinloh, Thurnau, Tiefenbach, Treffelstein, Ulrichsgrün, Untergrafenried, Nöz, Waldmünchen. Das ist also eine sehr bedeutende Vergrößerung seit dem 14. und 15. Jahrhundert; wenn auch manche frühere Orte verschwunden sind, so haben sich wieder neue in doppelter und dreifacher Zahl gebildet, dazu sind die Orte viel bevölkerter als früher. Freilich hat das Amt Waldmünchen an Umfang auch dadurch zugenommen, daß Orte von anderen Ämtern ihm einverleibt wurden. 1840 und 1857 wurde ein kleiner Teil der alten, ehemaligen Herrschaft Schneeberg (Landgericht Oberviechtach), nämlich die Gemeinden Breitenried, Tiefenbach und Treffelstein, dann ebenfalls 1857 die Gemeinde Döfering von der alten Grafschaft Cham zum Landgericht Waldmünchen gezogen.

e. Die Grenze des Amtes Waldmünchen in geschichtlicher Hinsicht.

Waldmünchen hatte früher als Bestandteil der Herrschaft: Schwarzburg-Nöz-Waldmünchen gegrenzt im Norden an die Herrschaft Murach und Schneeberg, im Osten an Böhmen, im Süden ans Amt Cham und im Westen an den vorderen Teil der Schwarzenburgischen Herrschaft und Teile der gräfl. Leonberg-Altendorfschen Besitzungen. Von 1510 ab grenzte das nunmehr kurfürstliche Amt Waldmünchen im Osten an Böhmen, auf allen übrigen Seiten aber an kurfürstliche Ämter: Cham mit Furth, ans Amt Nöz und Murach. Es sollen nun die Grenzänderungen im Amte Waldmünchen dargelegt werden, soweit wir urkundlich davon wissen, und

als die wichtigste Grenze bietet hierin die böhmische weit mehr Stoff und Interesse als die übrigen.

Grenztreitigkeiten mit Böhmen entstanden, soweit wir urkundlich es zurückverfolgen können, erst dann, als die freie Herrschaft Waldmünchen 1510 aus den Händen des böhmischen Edelmannes Heinrich von Gutenstein durch Kauf in den Besitz der rheinpfälzischen Kurfürsten übergegangen war. Bald darauf entstanden Grenzirrungen, „da die böhmische Stadt Thauß, Stadion und von Widersperk zu Mittersdorf zu weit heraus, dagegen das Pfalzgrafenamt und die Stadt Waldmünchen zu weit hineinrückten und jedes dem andern etwas abzwacken wollte.“ Zur Besichtigung der böhmischen Grenze zwischen den Ämtern „Waldmünchen und Dreffelstein, auch Ransperg und dem purgtgraff Thumb Thauß hat Wilh. Pfeller, Hauptmann zu Tachau, einen Tag zu Waldmünchen angelegt auf Freitag nach Mar. Magd. 1529. Der Pfalzgrafen Bevollmächtigte Johann Abt von Spannhart, Christoff Gleiffenthaler, Landrichter zu Amberg, und Joh. Pöding, Kammerprocurator, sind zu Waldmünchen angekommen und haben 2 Tage dort gewartet“, aber die böhmischen Abgeordneten sind ausgeblieben, haben auch nicht geschrieben, weshalb die Pfälzer durch einen eigenen Boten beim Pfeller sich beschwerten.

Zu Tachau kam 1543 zwischen Pfalz und Böhmen zu stande, daß durch beiderseitige Grenzkommissionen die Irrungen behoben werden sollten, und zwar von Waldsassen angefangen bis hinab nach Waldmünchen. Aber gleich anfangs schon kam man zu keiner Einigung, und es wurde ein neuer Parteitag ausgeschrieben fürs nächste Jahr nach Eger. 1548 fand dann ein Nezeß statt wegen der Grenzregulierung herab bis zur Grenze des Amtes Waldmünchen, und um auch hier die Sache zum Abschlusse zu bringen, wollten „Ihr. k. Majestät und churf. Durchlaucht zu erster Gelegenheit und nächster Wetzertage an gelegener Malstatt, als zu Taus oder zu Waldmünchen, der Ort des am bequemsten geacht wird, sich vergleichen und ihre Commissäre dorthin verordnen“. So wurde zu Tachau ausgemacht am 29. September 1548. Endlich wurde zwischen König Ferdinand zu Böhmen und dem Pfalzgrafen Friedrich, Kurfürsten von Bayern, „von wegen der Grenze und Obrigkeit in den Herrschaften, Burgtum und Städten Taus, Waldmünchen und Dreffelstein“ ein Grenzvertrag abgeschlossen zu Taus, 24. Mai 1550, wo man sich auf dem Rathause versammelt hatte. Die Grenze wurde nun also gezogen:¹

a) „Die Grenzen des Burggrafentums und der Stadt Taus: Vom Ribersbad auf die Straße, die vom Hirschenstein nach Waldmünchen geht, weiter über die Straße links an einen „Dümpfel der Schwarzach, Höll genannt“, bergauf zum „Hirstainerbach“, wo die Straße von Waldmünchen nach Taus geht, an den Ort, wo das alte Warthaus (bei Arnstein!) gestanden, dann im Wald abwärts bis an den „Gleiffenberg hinab ins Thal, das gegen das Dorf Gleiffenberg ist“, weiter hin bis auf die Straße, die von Jürth nach Taus geht.

b) Die Grenzen der Herrschaften Waldmünchen und Dreffelstein: Von der tiefsten Seigen bei den Gründen des kurfürstlichen Landassens Mitters von Fuchs zum Schneeberg abwärts an die Schwarzach bis an die Straße von Stod gegen Dreffelstein, dann wieder auf die Schwarzach zwischen „Ransperg und Grafenrieth“ abwärts bis zum Einflusse des Scheuerbaches, dann hinüber bis auf die Straße von Taus nach Waldmünchen, in die Schwarzach; mitten ist die Brücke. Dann an der Schwarzach

¹ Gleichzeitig wurden auch an den nördlichen Ämtern bis Waldsassen hinauf die Grenzen gezogen.

weiter bis zu ihrem Ursprung beim Wechseneck, dann übers „Biecheneck zum Biechtenbrunnen“, wo das Bayerische angeht.

c) Alle Gründe zwischen der Straße: Taus—Waldmünchen, bis zur Schwarzachbrücke, zur linken Hand bis auf die Straße: Hirschenstein—Grafenried wurden von den Kommissären in 3 Teile geteilt: 2 Teile davon, die gegen Taus zu gelegen, fielen dorthin; der 3. Teil herein zur Pfalz. Die anderen fröttigen Gründe rechts und links außer dem genannten Grenzbezirke zwischen den 2 Straßen: Taus—Waldmünchen und Hirschenstein—Grafenried gelegen, sollen in 4 Teile zerlegt werden, wovon 3 nach Böhmen (Taus), 1 nach der Pfalz (Waldmünchen und Treffelstein) fallen sollen.

Aber bereits 1564 wurde wegen neuerlicher Grenzirrungen wieder ein Kongreß ausgeschrieben nach Taus, und wurden 1565 auch Kommissäre dorthin geschickt, aber nichts ausgerichtet. Es kamen dann später die „böhmischen Unruhen“ darein mit dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich V. Man schrieb weiter noch mehrmals Kongresse aus und hielt solche an verschiedenen Orten ab, aber ebenso fruchtlos wie früher, zumal im Tausser Vertrag von 1550 allerlei „böhmische novationes“ staken. Endlich aber „als die Oberpfalz 4. März 1628 titulo oneroso vom Kaiser Ferdinand käuflich um 13 Millionen rh. fl. an den Kurfürsten Max von Bayern gekommen“, wurde am 29. Mai 1628 wieder mit der Grenzberichtigung ein Versuch gemacht. Es wurden 1629 Kommissäre instruiert und die Grenze begangen:

„Von der tiefsten Seigen bei Tiefenbach angefangen bis an das letzte waldmüchnerische Dorf Gleiffenberg. Zwischen des Amtes Waldmünchen und den Perlingerischen Gründen beim Grubbächlein, auf dessen linker Seite das Böhmiſche anfängt, geht es aufwärts auf einen „Stoek“, worauf die große Flumb gestanden, so 3 Klafter 3 Spann um sich gehabt, und ein alter Aschenbrenner, der Glaffenfall genannt, Georger Pelkover zu oberen Grafenrieth angehörig, vor 15 Jahren umgehauen, weshalb er vom damaligen Pfleger G. Peter von Sazenhoffen in Waldmünchen 5 Tage im Stoek abgekrast worden“. Dann immer abwärts ins Thal aus „Schwarzbächl“, so aus der Perenlohe im schwarzen Seigen herausfließt, darum etliche Schritte weiter vor alters das Trächelstübl gestanden. Dann am Schwarzbächl hinab bis zu einer anderen Seigen, worin gleichfalls ein Bächl aus der Perenlohe kommt ins bemelte Schwarzbächl. Dann an diesem immer hinab, bis ein anderes Bächl aus des Widerspergers Wald hereinfließt, und beide Bächlein sich verbinden und die Schwarzach ihren Namen nimmt, darüber gleich die Straße von der Zeißmühl herab durch den Zuchen auf das neuantische Dorf Stainlohe herabgeht. Die Schwarzach scheidet die Cron Behamb von der Churpfalz hinab bis in den Scheuerbach, aus Beham herausfließend nächst bei der Wasserjuppen, einem behmbischen, dann bei der Schmalzgruben, einem churpfälzischen, als 2 neu erbauten Dörfern in die Schwarzach fließt.“ Zwischen diesen 2 Orten zieht die Grenze wieder in den Wald zum „kalten Brunnen“, dann drüben an der Schwarzach hinauf bis auf die „Glentscher Landstraße und Schwarzachbrucken, welche zur Hälfte böhmisch, zur Hälfte pfälzisch ist. Dort ist diesseits eine Schanze und ein Blockhaus (das alte Warthaus bei Arnstein!) von der Pfalz erbaut; dann an den Arm bis auf das Petterwiesl, wo in einer Buche die 3 Landeswappen (Böhmen, Kurbayern und Pfalz) eingeschnitten sind.“

Aber trotz dieser Grenzbegehung wurde doch kein weiteres Abkommen getroffen; inzwischen kam der deutsch-schwedische Krieg. Als aber die Österreicher in dem spanischen Erbfolgekrieg Bayern knechteten und auch die Oberpfalz unter sich gebracht hatten, da wollten sie die Gelegenheit, ihre Macht auszunützen, um die Grenze noch mehr zu ihren Gunsten abzuändern, nicht vorüber gehen lassen. Am 9. Juli 1706 erging von der kaiserlich-österreichischen Administration in München der Befehl, die Grenzen neuerdings untersuchen zu lassen, was auch geschah. Die Amberger

Regierung machte zwar den Versuch, zu gunsten der armen Oberpfalz auch einen gut bayerisch gesinnten und mutigen Mann mit in die Kommission zu bringen, aber es wurde nicht zugelassen; und so getrauten sich die pfälzischen Kommissäre gar nicht, den Mund nur aufzuthun; selbst die schriftliche Abfassung und Entgegennahme ihrer Erinnerungen wurde verweigert. Durch diesen verhängnisvollen Vergleich von 1707 verlor die Oberpfalz¹ und damit auch die Landesherrschaft viele Dorfschaften und Regalien. Man hat im Amte Waldmünchen gegen den Tauservertrag von 1550 die ausdrücklich benannte Hauptmarkung, den „Ruffahn (?)“ absichtlich übergegangen und ist $\frac{1}{2}$ Stunde seitwärts gegangen, wodurch die ehemalige Werner'sche Glashütte (eine ansehnliche Hofmark mit sehr großem Bräuhaus) samt Herzogau „ins böhmische Terrain und Botmäßigkeit“ fiel; desgleichen die Ortschaften: Kleeberg, Kleinsteinloh, Althütte, Posthof, Höll (bis auf ein einziges Haus) Großsteinloh, der Krustein, der Kramberg, die Werner'sche Zug- und Glashütte, Schmalzgrub und Haslbach (mit 79 Unterthanen); und 1708 wurde dann mit Ein- und Auspflichtung der Unterthanen vorgegangen. Man suchte später allerdings die Sache für Pfalz und Bayern wieder günstiger zu gestalten, und es wurde ein allseitiger Kongreß bestimmt, aber wegen des Todes des Kaisers Joseph I. (1711) wurde wieder nichts daraus, und Böhmen setzte sich einfach in den Besitz der genannten Ortschaften, wenn man auch des Scheines halber einen neuen Kongreß nach Eger ausschrieb, und später 1720 noch einen nach Kofshaupt.

Erst nach der Rückkehr des unglücklichen Kurfürsten Max Emanuel in sein durch die Österreicher hart mitgenommenes Land machte die Amberger Regierung eine Vorstellung nach München, wie erschrecklich mit der armen Oberpfalz bei der böhmischen Grenze umgegangen worden („tempore interregni“) zur Zeit, als Bayern in der Gewalt der Österreicher gewesen, und daß die armen Unterthanen so viele Kriegsdrangsale ausgestanden. Aber die gehoffte Wirkung folgte nicht, Böhmen blieb entgegen dem Tauservertrag im Besitze der 1707 widerrechtlich an sich gerissenen oberpfälzischen Gebiete, wodurch nicht bloß dem Kurfürsten durch Entgang von Steuern, sondern auch der Stadt Waldmünchen in ihren Erwerbverhältnissen z. B. Bierverschleiß, bedeutender Nachteil erwuchs. Bei Beendigung des bayerisch-österreichischen Erbfolgekrieges 1745 suchte man von Amberg aus neuerdings im Friedensschlusse eine Revidierung jenes Vergleiches von 1707 herbeizuführen,² und machte sich in München vorstellig; aber vergebens. Durch fortgesetztes Drängen der Amberger Regierung erging endlich 1759 ein kurfürstlicher Befehl, daß die Grenze begangen werden solle, aber „nicht nach dem Tauservertrag von 1550, sondern wie es vorher gehalten worden“. Schon 1748 hatte die Amberger Regierung auf eigene Faust durch eine Kommission unter dem „böhmischen Grenzreferenten“ Flor. Christ. von Frank in Amberg mit Zuziehung der Pflegbeamten, des Forstmeisters und dessen Bediensteten in Waldmünchen „incognito, mehr pro informatione“ die Grenze

¹ Denn ähnlich, wie im Amte Waldmünchen, änderten die Österreicher auch in den übrigen Ämtern von Waldjassen an herunter die böhmische Grenze zu ihren Gunsten. — ² Es wird namentlich der Distrikt bei Tiefenbach als strittig bezeichnet zwischen Böhmen (Taus, Etadion u. Widdersberg) und Bayern (Plegamt u. Stadt Waldmünchen.)

begehen lassen. 1760 nun wurde die von München aus befohlene Grenzbegehung durch eine ähnliche Regierungskommission vorgenommen, und zwar so, wie der Grenzdistrikt bei den 2 vor 1707, zuletzt 1664 und 1706 stattgefundenen Grenzbegehungen befunden worden war.

1) Grenze gegen Böhmen: Anfang hinter dem (damals zu Muttersdorf gehörigen) Amtsdorf Steinlohe, im Walde fort bis zum Grubbächl, wo das Treffelsteiner sich endet, dann weiter zum „Todtentopf“ zu der von Treffelstein aufs Rindl und Muttersdorf gehenden Straße; dann an's Schwarzbächl hinab in den „schwarzen Strich“, wo nämlich das Schwarzbächl aus der Bärnlohe hineinfließt und allda im Oberpfälzischen entspringt, dann an ein anderes Bächl, das aus der Lohe in das Schwarzbächl fließt. Dann immer zu Thal fort auf die Zeißelmühlen-Straße oder den sogenannten Diebsstrich, wodurch der alten Sage nach die Husiten in das Land der oberen Pfalz hereingefallen. Dieser Fluß, so allda den Namen Schwarzbach annimmt, scheidet nun Böhmen und Pfalz bis an den Scheuerbach, der links aus Böhmen kommt, und folgt erst guten Weges unter der „Mauthausen Bruckchen oder der sog. Hirschsteiner Straf“, dann vom Scheuerbach aufwärts zu Schmalzgrub und Wasserjuppen neben einer Steinmauer aufwärts zum „kalten Brunnen“ und Otterbächl und Hornbächl, das aus der Hasellohe kommt, von wo an die zukommende andere Schwarzbach den Namen Haselbach annimmt. Dann bis zur „Grenzbruden“ oder die Straße, die von Waldmünchen über den Arnstein nach Klentsch geht, wobei „noch gar wohl feunbare Mauern und alte ruderu zu observiren, daß allda ehemahlen das im Tauer Vertrag enthaltene Warthaus gestanden sei, welche Bruckchen vornahls halb von Böhmen und halb von Waldmünchen unterhalten worden.“ Dann an der Schwarzbach weiter bis zum Arm, genannt „Fichtenbrunnen“, allwo der Ursprung der Schwarzbach ist; dann den Wachsenberg hinauf zur Peterwiese, wo 3 Marktsteine Böhmen, das Pfliegamt Waldmünchen und die Grenzhauptmannschaft Furth scheidet, die sog. schöne Bude mit den 3 Wappen, „dem einzigen Ort, wo man bisher beim rechten March geblieben; dem Pfliegamt ist (durch den Vertrag von 1708) sonst nichts geblieben als vom Kranberger Hof herab bis auf dieses Peterwiesl und dann hinab zur Hainzgrün ein gar kleiner Distrikt.“

2) Grenze gegen Furth: Von der Peterwiese weiter zum großen Solleneck und weiter zum Fichteneck, dann auf einen Steig von der Hainzgrün oder dem also genannten Posthof („was dermal alles zu Böhmen eingemarkt ist“) fort zum kleinen Solleneck und weiter zum kleinen und großen Wachsenack auf den Galgen oder das Hochgericht, dann zum Ölbrunnen am Reißack („den Abfall rechts wollen sie zu Waldmünchen lassen, aber den links wollen sie behaupten“, worüber zwischen vormaliger Kurpfalz und Bayern vor mehr als anderthalb hundert Jahren ein Streit entstanden, der damals nicht ausgefochten worden, sondern von beiden Seiten wurde die Sache in gemeinsamer Sequestration beibehalten“, s. sp. bei Furth 1766!) „Vom Ölbrunnen, der zum cambischen Dorf Cräwiz hinabfließt, verläßt man die Further Marchung, die der Zeit Böhmen widerrechtlich innehat, und was rechts vom Reißack liegt, gehört zur Pfalz, was links ist, zur Grafschaft Camb, dann zum ewigen Stein, wo das Hofmarch Lizenrieth den Anfang nimmt und fortan mit Hofmarch Nän Camb grenzt, schließlich zu einem Grenzstein, der links gegen die Muesmühle Mancamb, rechts aber Lizenrieth scheidet.“

3) Grenze gegen Cham: Von den Gleiffenbergischen Hofmühlgründen gegen Berg-hof auf dem Kirchsteig und den Höhenberg zu einem Brunnl, dann auf dem Berg-hang abwärts an einen Bach zur Saugrub; „dieser Marchstein) ist zertrümmert, unwissend, ob es von einem Donnerkeil oder von einem liederlichen Burfschen geschehen sein mag.“ Dann „am Rieberg hinunter gegen die Klinglmühl am Gruebholz; dann auf dem Kammerweg zur Kaybachermühl, der Grundbach scheidet das March. Von da an, wo ein kleines Bächl von Oberried kommt, ist links die Marchung Camb, rechts aber Waldmünchen. Dann auf Geigant und Synzendorf auf dem alten Weg nach Pesshof, auf den Wirnhardshof und Haschaberg, Döfering und Männersdorf; beim Lampachshof ist ein Bächl, was links ist, gehört nach Döfering, was rechts ist, nach Waldmünchen. Dieses Lampachbächl fließt bei Thurau in die Schwarzbach, welcher Fluß sodann Camb und Pfalz (Waldmünchen) scheidet bis ans Kloster Schönthal.“

4) Grenze gegen Nö: „Vom Albernhofer Steg am Schwarzachfluß, so dem Kloster Schönthal gehört, geht das March den Fluß aufwärts bis Criznast hinauf zur Landstraße von Nö nach Waldmünchen in einer Seigen über eine Laten gegen Thurau und Pinau an den Eschbach auf den Seebauern weiter zum Ater Fürtlein bis zu einer Steinbruck, wovon noch vestigia vorhanden.“

Am 3. März 1764 wurde dann zu Prag durch eine Kommission ein vorläufiger Vergleich angenommen bis zur vollständigen Ausmarkung der Landesgrenzen, welcher provisorischen Anordnung nach zu leben die Pflegämter von München aus 27. November 1765 angewiesen wurden. Es wurden nun beiderseits Kommissäre an die Grenzdistrikte abgeordnet, die auch zu bestimmen hatten, wie sich die beiderseitigen Unterthanen bis zur völligen Ausgleichung zu verhalten hatten; es solle der Status quo vorläufig aufrecht erhalten und kein Markstein verrückt werden. Auch solle die übliche Holzabgabe nicht verweigert, die Waldzölle nicht erhöht werden; alle unwirtschaftliche Abnutzung aber sei verboten; wer sich beschwert fühle, solle bei der eigentümlich zunächst vorgesezten Behörde des Landes klagen. Endlich im Jahre 1766 kam man zu einem endgiltigen Ausgleich auf dem Kongresse zu Prag, und es wurden nach Bayern aus Pflegamt Waldmünchen folgende Unterthanen überwiesen und am 3. Juli auch in Sulzbürg genommen: Großsteinloh (20 Unterthanen), Arnstein (2), Posthof (1), Wagenhof (12), alte und neue Glashütte (4), untere Hütte (7), Kleeberg (5), Höll (6), Kramberg (2), Kleinsteinloh (7). Es blieben demnach leider bei Böhmen die 1707 von der Pfalz (dem Amte Waldmünchen) abgerissenen Orte: Schmalzgrub, Haslbach und Obergrafenried. Diese Grenzregulierung hat noch heute ihre Geltung.

Da aber bei der neuen Grenzberichtigung ein großer Teil der Waldungen nach Böhmen fiel, so wurde Folgendes bestimmt: Die Eingeforsteten des Pflegamtes Waldmünchen bekommen noch ferner ihr Brenn- und Bauholz, aber nicht mehr zu dem bisherigen Preis, sondern zu einem neu festgesetzten in Kaisergeld und in Prager Maß; es darf aber, weil die Waldungen zur Zeit ziemlich öde sind, jährlich nur ein gewisses Quantum geschlagen und es muß sofort wieder aufgeforstet und vor Viehtrieb gesichert werden, überhaupt ist nach der Forstordnung zu wirtschaften. Sollte der Nachwuchs wieder größer und stärker sein, so kann dann jährlich wieder mehr geschlagen werden. Gleichzeitig fanden in Prag zwischen der Stadt Waldmünchen, den Ortschaften und einigen Hofmarken dieses Pflegamtes einerseits, und der Stadt Taus, dem Grafen Stadion und der Hofmark Obergrafenried andererseits mehrere gesonderte Ausgleiche und Verträge statt (April—Mai 1766).

b) Auf bayerischer Seite hatte das Pflegamt Waldmünchen selten Streit wegen der Grenze. Urkundlich finden wir im Jahre 1571 eine Grenzierung zwischen dem Amte Waldmünchen (Pfleger Hans von Lainpach) und Amte Cham und ihren beiderseitigen Unterthanen: „Jakob Fuchs zu Arnschwang wegen Mäntham im Amte Cham gegen Georg Erlbeck zu Lürenrieth im Amte Waldmünchen; dann zwischen dem Amte Waldmünchen wegen der Dörfer Gschwandt und Bergthoff und dem Amte Cham wegen der Dörfer Krebitz und Niedt.“ Eine Regierungskommission, nämlich: Ruprecht von Thein auf

Königsberg, Landrichter und Pfleger zu Neuburg, und Friedrich Krayse, Pfleger zu Schwarzenburg und Röß, nahmen den Augenschein und trafen eine gütliche Verbescheidung (4.—6. September).

Als Georg von Murach auf Stamsried und Schneeberg seinen verstorbenen Schweher, den Ritter Hans Fuchs von Schneeberg und Treffelstein, den dieser 1530 vom pfälzischen Kurfürsten erkaufte hatte, beerbte, entstand ein Grenzstreit zwischen dem Pflögamt Waldmünchen und der Herrschaft Treffelstein, indem der Pfleger Hans von Lainpach behauptete, es seien widerrechtlich etliche tausend Tagwerk zur Herrschaft Treffelstein gezogen worden, 1565; der Streit zog sich längere Zeit hin, bis endlich durch eine Kommission der Augenschein eingenommen und die Markstein neuerdings gesetzt wurden, 1574.

1628 wurde von München aus befohlen, nachzuforschen, ob nicht damals, als die Grafschaft Cham pfandweise an die Oberpfalz gekommen, etliche 120 Untertanen mit der Gerichtsbarkeit dem oberpfälzischen Pflögamt Waldmünchen beigelegt worden seien. Die Nachforschung blieb ohne Erfolg.

Endlich hatte das Pflögamt Waldmünchen schon 1561 Streit mit dem Landsassen „Erlbeck zu Eugenrieth“ wegen der Markung von dem Gschwandtner- oder Mitterbächel aufwärts zum Reizeck und Ölbrunnen. Die Regierung hatte die strittigen Gründe dem Pflögamte zugesprochen, aber auf Bitten des Erlbeck wurde durch eine Regierungskommission der Augenschein vorgenommen und im Januar 1562 fand ein Verhör der Parteien und Zeugen statt; die Verbescheidung ist unbekannt. 1608 fand dann zwischen der Kurpfalz wegen des Kloß- oder Dürrenberges im Amte Cham und des Reizeckes im Amte Waldmünchen und zwischen dem Herzogtum Bayern wegen des Amtes Rötting und der Hauptmannschaft Furth ein Vertrag statt wegen der Grenzmarkung. Man konnte sich aber nur auf ein vorläufiges und kein endgültiges Abkommen einigen: Im ganzen soll der gegenwärtige Zustand aufrecht erhalten werden, was die Nutzungen durch die bezüglichen Untertanen betrifft, dagegen die Ansprüche der Herren, des Kurfürsten wie des Herzogs, an das Eigentum sollen vorläufig einfach sequestriert sein. (Die Urkunde ist ausgefertigt zu Cham 21. September a. und 1. Oktober n. K. 1608, unterschrieben auch vom Waldmüchener Pfleger G. Peter von Sazenhoffen). „Aber 1759 als der Rentmeister Freiherr v. Lerchenfeld von Straubing als Commissär für den Augenschein zwischen Cham und Waldmünchen hier war, hat er den Furthern mit Unrecht die strittige Markung zugesprochen, und so der Oberpfalz ein Stück abgedrückt und der böheimbischen Stadt Taus zu messen oder unter die einst theilbare Grenzscheidung bringen lassen.“ Diese Streitfrage wurde nun bei der allgemeinen böhmischen Grenzregulierung 1766 zu Prag ebenfalls endgiltig ausgetragen: 38 Tagwerk sowie dazu noch 18 Tagwerk, die von der Oberpfalz zur böhmischen Grenze genommen worden, werden vom „Niegel im Baum“ bis zum Ölbrunnen zur Oberpfalz ans Amt Waldmünchen überwiesen, auch den oberpfälzischen Untertanen wird die private Hutweide gelassen; dagegen hat die Oberpfalz und ihre Untertanen auf den übrigen Teil des strittigen Distriktes auf ewige Zeit keinen Anspruch mehr. Furth, 3. Oktober 1766.

d. Organisation des Amtes Waldmünchen.

In der ältesten Zeit erscheint Waldmünchen als „Gericht“ (iudicium), wie damals die übliche Bezeichnung war. 1261 wird gelegentlich in einer Urkunde als Zeuge erwähnt: Chuno, iudex de Monaco (Richter von München). 1283 wird es im Salbuch mit aufgeführt als Gericht mit allen seinen Bestandteilen. 1305 erscheint ein Rutland von Götling als „Hauptmann und Richter“ in Waldmünchen, während 1317 der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg „Pfleger ze München und der Gegend darumb“ genannt wird, und dieser Name erscheint nun regelmäßig und zwar neben einem Richter. Man hat sich die Sache so zu denken, daß dem Amtsvorstande (Hauptmann, Amtmann, Pfleger) noch ein Richter beigegeben war; außerdem war gewöhnlich noch ein dritter Beamter, ein Kastner, vorhanden für das im herrschaftlichen Kasten untergebrachte Zehentgetreide; seine Stelle vertrat später der Rentbeamte. Als Nebenbeamter oder Gehilfe des Pflegers ist der Gerichtschreiber zu betrachten, wozu sich oft nebenher der Pfarrer oder Lehrer auch wohl gebrauchen ließ. Zur Zeit der böhmischen Herren, der Pfluge, des von Plauen und Gutenstein, heißt Waldmünchen immer eine „freie Herrschaft“ oder „Hauptmannschaft“, und ist die Rede vom Amtmann und den Amtleuten, manchmal wird dafür auch Hauptmann oder Pfleger gesagt. Dagegen von 1510 an unter der Kurpfalz lesen wir zwar anfangs noch öfters „Hauptmann“ (als Anführer des Landfahrens) neben Pfleger; doch wurde letztere Bezeichnung später die allein übliche. Durch käuflichen Erwerb kam die Herrschaft Waldmünchen-Nöb-Schwarzenburg durch die Kurpfalz 1510 an die Oberpfalz und wurde zerlegt in die zwei Pflegämter: Waldmünchen und Schwarzenburg-Nöb; 1571 finden wir noch einen „Pfleger zu Schwarzenburg und Nöb“ erwähnt. Doch ließ man die Gebände der ihrer Befestigung beraubten¹ Schwarzenburg durch Vernachlässigung allmählich dem Verfall entgegengehen, bis sie beim Schwedeneinfall Ende 1633 und Anfang 1634 verbrannt und zerstört wurden.² Das alte, zerfallene Gemäuer von beträchtlicher Ausdehnung, ein trauriges Zeichen einstiger Macht, bietet jetzt nur wenig Interesse mehr; im Sommer werden von Neunburg, Nöb, Waldmünchen und Cham her öfters größere Ausflüge („Weiterfahrten“) dorthin veranstaltet.

Als 1628 die Oberpfalz an den Kurfürsten Max käuflich übergeben wurde, kam auch das Amt Waldmünchen wieder an Altbayern nach fast 300jähriger Trennung. Es gehörte unter die Regierung, das Hofgericht und das Rentmeisteramt in Amberg. Auf dem Landtage erschienen die Städte in Bezirke gereiht; Waldmünchen war, nach einer Urkunde von 1594, früher eingezirkt nach Cham, aber seit 14. Juli 1618 mit Nöb, Nöding,

¹ Joh. Thurmayr, gen. Aventinus, berichtet in seinen „Ephemerides“ oder „Hauskalender“ über das Jahr 1509, daß der Herr von Gutenstein, als man gegen ihn wegen Beherbergung von Raubgesindel mit Gewalt vorgehen wollte, die Mauern der Burg zur Probe beschoß, und als sie diese nicht aushielten, die Burg an den pfälzischen Kurfürsten verkaufte. Offenbar wurde damals nicht die ganze Burg samt allen Gebäuden zerstört, sondern, wie es ausdrücklich heißt, das schwach gewordene Mauerwerk der Befestigung. Deshalb heißt es in der Kaufsurkunde von 1510 immer noch: Sloß Schwarzenburg. — ² Bericht des Nöber Magistrates von 1827.

Nittenau und Neumburg in ein Geziſt vereinigt. Gegenwärtig bildet es mit Cham, Roding und Neumburg einen Reichstagswahlbezirk mit 1 Abgeordneten; dagegen bilden die Amtsgerichte Waldmünchen, Cham, Furth, Nittenau, Neumburg, Roding mit zusammen 80 457 Seelen einen Wahlbezirk für 3 Abgeordnete zum bayerischen Landtag, endlich schicken Waldmünchen und Neumburg zusammen einen Landrat nach Regensburg.

Mit dem Jahre 1800 hörte die Bezeichnung „Pflegeramt“ auf und trat an deren Stelle das „Landgericht“, und damals hatte es auf $4\frac{1}{2}$ □M 7071 Seelen. Aber am 25. Dezember 1802 wurde das kleine Landgericht Röß (mit Bruck $3\frac{1}{2}$ □M und 5560 Einwohnern) aufgelöst und zu den 21 Gemeinden von Waldmünchen geschlagen, in welchem vereinigten Landgerichtsbezirk noch die Patrimonialgerichte: Arnstein, Fließbach, Geigant, Herzogau und Treffelstein lagen. Gleichzeitig wurde die Finanzverwaltung vom Amte abgetrennt und ein eigenes Rentamt in Waldmünchen errichtet (gegenwärtig das 34. der Verrechnungssumme nach von unten an). Desgleichen wurde das bisher dem Amte unterstellte Forstamt selbständig gemacht, alles durch die Amlerorganisation vom 24. März 1802, doch traten diese Neuerungen erst am 1. Januar 1803 in Wirksamkeit. In Civil- und Criminalsachen gehörte das Amt Waldmünchen unter das Hofgericht, in Polizei und Verwaltung aber unter die Landesdirektion in Amberg. Bei der 1808 ohne Rücksicht auf die bisherigen Provinzen vorgenommenen Einteilung Bayerns in 15 Kreise gehört mit Amberg, Neumburg u. s. w. auch Waldmünchen in das Generalkommissariat des Narkreises zu Amberg. Das Hofgericht wurde aufgelöst und ein Appellgericht als II. Instanz errichtet. Schon 1810 erfolgte eine neue Einteilung in 9 Kreise und Benennung nach Flüssen: zum Regentkreis gehörte außer Amberg, Neumburg u. s. w. auch Waldmünchen. 1817 wurde dann Bayern in 8 Kreise eingeteilt, Waldmünchen blieb im Regentkreise. 1825 wurden die Generalkommissariate in Regierungen mit 2 Kammern verwandelt und ihnen die Landgerichte unterstellt. Seit 1. Januar 1838 endlich besteht die jetzige Einteilung nach den historischen Bestandteilen des Landes, Waldmünchen blieb beim Regentkreis, der aber von nun an den Namen Oberpfalz und Regensburg erhielt.

Seit 1857 gehörte Waldmünchen unter das Bezirksgericht Neumburg und nach dessen Aufhebung 1879 wurde es dem Landesgericht Amberg zugewiesen. Gleichzeitig wurde bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet. Wichtiger war die Organisation von 1862: es wurde die Justiz getrennt von der Verwaltung und neben dem Landgerichte ein Bezirksamt gebildet; gleichzeitig erhielt Waldmünchen bei dieser Gelegenheit einen Notar; wie es, 1869 anfangs 2, später 1 Gerichtsvollzieher bekam. Außerdem hatte es seit den ältesten Zeiten wegen des großen Waldreichtums ein Forstamt mit Forstmeister und 1 Revierförster,¹ aber 1868 wurde es mit dem Brucker Forstamt vereinigt und bekam seinen Sitz in Cham. 1873 erhielt Waldmünchen 2 Reviere mit 2 Revier- bezw. Oberförstern; aber 1887 wurde daraus ein Forstamt Waldmünchen mit einem Forstmeister und einem Forstamtsassessor gebildet. Endlich befaß Waldmünchen seit alter Zeit eine Maut. Urfundlich wird 1655 Untergrafen-

¹ Urfundlich findet sich 1633—76 ein Forstmeister Kronmayer erwähnt.

ried („Dörmaul“) als Zollstation des Mantantes Waldmünchen erwähnt. 1807 wurde Waldmünchen als Beimantamt mit der Station Treffelstein der Mantinspektion Furth unterstellt, 1819 aber das Oberzollamt Waldmünchen mit den Beizollämtern Dietersdorf und Treffelstein errichtet und unter die Inspektion Regensburg gestellt. 1828 kamen unter das Oberzollamt Waldmünchen die Zollstationen Dietersdorf, Schwarzach und Höllerswirthshaus, und 1829 wurde noch die Zollstation Untergrafenried errichtet. Aus dem Jahre 1834 stammen die Benennungen: Haupt- und Nebenzollamt, Oberinspektor, Hauptzollamtsverwalter und -Controleur; damals wurde auch das Nebenzollamt II. Klasse Schwarzach nach Waldmünchen überwiesen. 1855 wurde das aufgelöste Hauptzollamt Waidhaus als Nebenzollamt I. Klasse samt seinem bisherigen Nebenzollamt Georgenberg dem Hauptzollamte Waldmünchen untergeordnet, und leider hat nimmehr das letztere ein ähnliches Schicksal getroffen, indem es wegen Entlegenheit vom Verkehr vom 1. April 1890 aufgelöst und als Oberkontrolle Waldmünchen mit einem Nebenzollamt I. Klasse in Höll bei Waldmünchen nebst den südlichen Theilen des aufgelösten Hauptzollamtes Waldmünchen dem Hauptzollamte Furth unterstellt wurde, während Zwiesel in den Rang Waldmüchens vorrückte. Waldmünchen gehört ins Landbauamt nach Regensburg, ins Straßen- und Flußbauamt nach Weiden. Ferner ist in Waldmünchen eine Postexpedition mit einem Telegraphen, auch ein katholisches Pfarramt mit früher 2, bei dem gegenwärtigen Mangel an Geistlichen nur 1 Kooperator, sowie ein Schulbenefiziat; endlich ein Bezirksarzt, ein prakt. Arzt, eine Apotheke und ein Bezirksthierarzt, der zugleich die Kontrolle an der Grenze hat.

Die Stadt Waldmünchen.

Waldmünchen liegt im Südostwinkel der Oberpfalz in einer nördlichen Breite von: $49^{\circ} 22' 44,4''$ und einer östlichen Länge (von Ferro) von: $30^{\circ} 22' 17,1''$. Es ist ein anmutiges Bergstädtchen zweiter Klasse mit 3000 Einwohnern, kaum eine Stunde von der böhmischen Grenze entfernt; dem von Cham oder Furth Kommenden zeigt es sich in ganz malerischer Lage und kann mit manchen vielgerühmten Orten des bayerischen Waldes wohl einen Vergleich aushalten. Umgeben von grünen Fluren und mit Gebüsch bewachsenen Hügeln und Bükeln erstreckt es sich terrassenförmig herunter am Südwestabhang eines Berges, der mitten unter den sanft hinreichenden Hügeln und Bergen sich erhebt, welche zwischen der Hauptkette des Böhmerwaldes im Südosten und der Schwarzach im Nordwesten sich im Kranze hinziehen. Oben ist er gekrönt von der Burg oder dem Schloß, das mit dem Grnste des Alters über seine Schutzbefohlenen herabblüht; früher war es der Sitz des Pflegamtes, als dessen Fortbildung jetzt das Bezirksamt dort eingerichtet ist. Die Stadt selber bildet ein längliches Viereck von Nordosten nach Südwesten. Unter dem Hammer- und Aferthor beginnt eine zweite Terrasse, auf welcher gegen Südwesten die alte oder Hammervorstadt zwischen Stadtbach und Schwarzach, dagegen jenseit des Stadtbaches quer gegen den Wald zulaufend die kleinere, neue Vorstadt, zum Teil auf einem ehemaligen Gemeindeanger, sich ausbreitet. Die

Stadt wird der Länge nach vom Böhmerthor aus durchzogen von der Böhmerstraße, mit der rechts und im obern Teil auch links eine Seitenstraße parallel läuft, wie auch vom Schloß herunter dem Bach entlang innerhalb der Stadtmauer noch ein Weg herabführt zum Hammerthor; zahlreiche größere und kleinere Straßen oder Gassen durchschneiden sie der Quere nach. Die Böhmer- oder Hauptstraße mündet unten in den Marktplatz ein und teilt sich an dessen unterem Ende: rechts führt sie auf das Asterthor hin, links auf das Hammerthor. Der Marktplatz ist eigentlich ein sehr großes Quadrat, dessen Symmetrie aber auf der Südseite durch den Vorbau des massigen Rathauses und zweier oben anstoßender Privathäuser aufgehoben wird. Der obere wie der untere Marktplatz ist geschmückt mit einem großen steinernen Brunnen laufendem Wassers, in deren Mitte, doch näher dem obern, ein großes, granitenes Monument des böhmischen Brücken- und Stadtheiligen Johann von Pomuk¹ steht, welcher in der Oberpfalz das Bürgerrecht erlangt hat unter König Wenzl, dem Sohne Karls IV., als sie die Provinz Neuböhmen bildete. Zwei Engel umgaben früher den stummen Heiligen; einer ist ihm leider vor einigen Jahren davon geflogen und nicht mehr zurückgekommen. Der neugebildete Verschönerungsverein hat sich zur Aufgabe gesetzt, vor allem den Marktplatz zu verschönern, und will zu diesem Zwecke die beiden Brunnen, sowie das Monument mit Bäumen und Rasen umgeben.

Hinter dem Schlosse fließt der Stadtbach herein, der vor vielen Jahrhunderten zur Wasserversorgung der Stadt und Anlage von Mühlen von den Vorfahren hinten vom Steinbach in der Miesel abgeleitet und in einem künstlich geschaffenen Ninnsal in die Stadt geführt worden ist. Innerhalb der Stadtmauer und hart neben derselben auf der Südwestseite herablaufend treibt er durch sein starkes Gefälle vier Mühlen in der Stadt, vereinigt sich dann in der Hammervorstadt mit dem Ulrichsgrünerbach bei der Hammermühle und eilt über die Angermühle der Schwarzach zu. Diese schlängelt sich eine gute Viertelstunde von der Stadt entfernt an der Nordwestseite der Stadt; ihre im Sommer recht kühlenden und stärkenden Bäder werden seit neuerer Zeit mit Eifer genommen. Der Magistrat hat im vorigen Sommer sogar eine städtische, allerdings sehr primitive Badaanstalt² errichtet links von dem Schwarzachstege bei der Ziegelhütte; dergleichen dienen zwei Privat-Badehütten bei Hocha den städtischen Honoratioren zur Erfrischung.³ Zwischen dem Schloßberg und der Schwarzach steigt in der Mitte der Ölberg auf mit einem Kirchlein, von wo aus man einen guten Überblick über die Landschaft genießt. Diese ist rückwärts gegen Böhmen abgeschlossen durch den finster mit seinen drei absinkenden Spitzen hervorblickenden Hirschenstein, dessen Ruine, wie die so mancher anderen Berge in dieser Gegend, freilich

¹ Weil derselbe als Generalvikar nichts gegen seinen Erzbischof zu Prag aussagen wollte, mit welchem König Wenzl in einem Vermögensstreite lag, ließ ihn dieser 1393 in der Moldau ersäufen, nicht aber weil er sich geweigert hätte, die Beichte der Königin zu verraten (s. Budner VI, 193; Mezler III, 145; Reimann: Joh. Nepomuk.) — ² Dem Vernehmen nach beabsichtigten einige Bürger, im Stadtbach unter dem Schloß auch eine kleine Badaanstalt zu errichten. — ³ Der Wasserspiegel der Schwarzach liegt 1593' P., das ehemalige Posthaus auf dem Marktplatze 1632' P. über dem adriatischen Meere.

wenig Interesse mehr bietet wegen ihres fast gänzlichen Verfalles. Westwärts ist das Thal offen nach Schönthal und Röh; sonst ziehen sich überall Berg- und Höhenzüge hin, deren starke Waldungen von vielen, neuen Forststraßen und Jägersteigen durchschnitten werden. Am stärksten und längsten ist die böhmische Gebirgskette im Osten; sie zeigt dort wenige Einschnitte, während die übrigen Höhenzüge meist durch Querthäler oder Einsattelungen unterbrochen sind. Die starken Waldungen und der scharfe trockene Ostwind machen das Klima Waldmünchens etwas rauh, doch ist die Lage sonst sehr gesund und kräftigend. Früher gingen die Wälder sogar ganz nahe an die Stadt heran, weshalb der Pfleger Gebh. Muland 1580 von einer „Wildmünch“ spricht, und die Waldmünchener selber noch 1650 sagten, bei Waldmünch sei zur Zeit der böhmischen Herren (1409—1510) eine „launtere Wildmünch“ gewesen. Auf der Merian'schen Abbildung (Mitte des 17. Jahrhunderts) erblickt man noch in unmittelbarer Nähe der Stadt vor dem Pfsterthor bis hinauf zum Böhmerthor Wald, desgleichen sieht man in der Vorstadt Weiher mit Bäumen und Gebüsch, auch vom Hofgarten hinab zur Vorstadt stehen Bäume, aber in breiteren und regelmäßigen Reihen, deshalb wahrscheinlich Obstdgärten. Die Vorstadt ist noch wenig besiedelt; wir sehen hauptsächlich den Hammer mit seinen Nebengebäuden, sowie die Angermühle. Doch finden sich 1616 schon 11 steuerzahlende Bürger in derselben. Eines der ältesten Häuser in der Vorstadt war wohl auch das ehemalige Kerschbaum- (nunmehr im Besitze des Herrn Bürgermeisters und Glasfabrikanten K. Nachtmann befindliche) Haus an der linken Ecke vor dem Hammerthor.¹ An demselben ist rechts vom Eingang ein Stein eingemauert, dessen leider übertünchte Inschrift in gotischen Buchstaben lautet: „Ich war ein alt ungepaut Haus, Georg Kopisch paut mich wieder auf. 1593.“² Die Stadt selber erlitt zwar durch die häufigen und starken Feuersbrünste vielfache Änderung in ihrem Bau, nicht aber in ihrem Umfange, da in früheren Jahrhunderten die Bürger in dem Ringe ihrer Stadtmauer sich sicherer fühlten. Erst nachdem die Bedeutung der Stadtmauer durch die Entwicklung des Kriegswesens mehr und mehr geschwunden war, überschritt man sie unbedenklicher und siedelte sich auch außerhalb an.

Nach 1768 bei Verkaufung der Hofgründe entstanden außer der Stadt neue Häufeln unter amtlicher Gerichtsbarkeit. Namentlich in den 20er und 30er Jahren des jetzigen Jahrhunderts aber baute man vielfach vor das Hammer- und Pfsterthor, später auch vor das Böhmerthor, und seit Anfang der 70er Jahre entstand oberhalb der alten, bedeutend größer gewordenen Hammervorstadt über dem Stadtbach gegen die Anger und den Hofgarten zu eine neue, kleine Vorstadt, welcher der Volksmund bereits einen allerdings nicht gar schmeichelhaften Namen gegeben hat.

¹ „so anfangs eine Mahlmühle war“: Beer, Man. — ² In einem Verhörprotokoll der Stadt Waldmünch von 1607 findet sich folgende Stelle: Ist Wolf Müller, Georg Koppisch und Schwab Schreiner, daß sie den Bach zu Tressen abgeschlagen, gestraft worden. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieser G. K. mit dem Wiedererbauer des genannten Hauses identisch ist. Ursprünglich stand dort ein kleineres und hinterhalb ein größeres Haus. Als Mich. Nachtmann 1829 einen Umbau vornahm und das Hauptgebäude vorne hinstellte, wurde jener Stein vom hinteren Hause mit vorgenommen und an einer sichtbaren Stelle des neuen Hauses eingemauert.

Waldmünchens Befestigung.

Kaiser Karl der Große errichtete bei seiner ersten Anwesenheit in Bayern im Norden und Osten Marktgrafschaften zum Schutze der Grenzen; er legte auch an oder ließ durch die Marktgrafen anlegen feste Plätze, Burgen oder Kastelle, namentlich gegen die Einfälle der Böhmen.¹ Auch nach seinem Tode dauerten diese fort, 869 z. B. brachen sie wiederholt in Bayern ein, verbrannten die Ortschaften und schleppten die Einwohner mit fort. Ein weiterer Anlaß für Anlegung fester Plätze wurde gegeben durch die immer wiederkehrenden Einfälle und Verwüstungen der Ungarn in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Man begann Städte zu gründen und sie mit Schutzwert zu umgeben, ursprünglich nur mit Zaun oder Pallisaden nebst einem Graben. Da die Ungarn von Belagerung nur wenig verstanden und sich nicht viel dabei aufhielten, so war dies ein wichtiger Grund, die Anlage von Befestigungen eifrig zu betreiben; namentlich ließ sich der Kaiser Heinrich I. die Gründung von Städten als fester, gegen die Ungarn Schutz bietender Plätze sehr angelegen sein, weshalb er auch „der Städtegründer“ beige nannt ist. Aus dieser Zeit stammten auch die meisten Ritterburgen als zum Schutz gegen die Ungarn angelegt; später machten es die Ritter freilich selber so, wie früher die Ungarn, sie wurden größtenteils Raubritter; deshalb namentlich sahen sich die Städte genötigt, hauptsächlich im Laufe des 13. Jahrhunderts ihre einfache Befestigung durch eine Ummauerung der Stadt zu ersetzen. Mit aller Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß in jener Zeit der Ungarunot, als Waldmünchen von geflüchteten Mönchen im Böhmerwalde unweit eines Passes über denselben gegründet wurde, entweder schon ein Kastell, eine Burg dort stand und jenen Paß beherrschte, oder daß ein solcher fester Punkt wenigstens damals angelegt wurde, um den und unter dessen Schutz sich die Mönche und die andern dahingeflohenen Bewohner ansiedeln konnten. Es ist ja bekannt, daß gerade die herzoglichen, bezw. marktgräflichen Städte, und eine solche war Waldmünchen bei seiner Gründung, meist nur zu dem Zwecke gegründet wurden, um für die Verteidigung als Stützpunkte zu dienen; sie waren sozusagen eine Burg im großen, und wurden auch mit Befestigungen umgeben. Innerhalb oder über der Stadt erhob sich meist ein besonders festes Haus, die Burg oder das Schloß des Herzogs, bezw. Marktgrafen. Deshalb heißt es in den Urkunden über solche Städte fast immer: Burg (Schloß) und Stadt (z. B. 1509 und 1510 in einem Kaufbriefe: Slosß und Stat Walld Münichen). Die Burg wurde auch am meisten im Befestigungs- und Verteidigungszustand gehalten, und als im 15. Jahrhundert aus dem Nahkampfe der Ritterzeit der Fernkampf der Feuergeschütze sich entwickelte, versäumte man nicht, vor allem die Burgen mit schwerem Feuergeschütz zu versehen. So hat der Burggraf Heinrich von Meißen, als er seine Schlösser und Herrschaften Schwarzenburg, Röß und Waldmünchen an Heinrich von Gutenstein (1506) verkaufte, „für das Geschütz, womit er die genannten Schlösser (wahrscheinlich während des Landshuter Erbfolgestreites) geziert“, eigens 4000 fl. verlangt.

Die eigentliche Befestigung der Stadt aber war die Stadtmauer

¹ z. B. Furth leitet seine Entstehung davon her.

mit ihren Thoren und Thürmen. Die erste Erwähnung der Stadtmauer Waldmünchens finden wir in einer Urkunde von 1364: „... ausgenommen die Stadt München, als (= soweit) sie die Mauer umfängen hat.“ Die Ausdrucksweise „umfängen hat“ (nicht: umfängt) scheint mir anzudeuten, daß nicht gar lange vor dem genannten Jahr, in welchem eine Verpfändung der Herrschaft Waldmünchen stattfand, die Stadt eine gemauerte Befestigung oder eine Stadtmauer erhalten habe, während vorher natürlich nicht jede Befestigung und Schutzwehr fehlte, aber nur in einem Zaun oder Pfahlgehege mit Erdwerk bestanden haben mag.¹ Daß eine ordentliche Befestigung in Gestalt einer Mauer erst in jener Zeit (etwa 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts) um Waldmünchen aufgeführt wurde, das 1283 gelegentlich „Stadt“ genannt wird, darf uns nicht wundern, wenn wir erfahren, daß selbst eine Stadt wie Regensburg bis 1293 einer solchen entbehrte.² Die Stadtmauer Waldmünchens ging um die ganze Stadt herum und war also eine Ringmauer. Sie lief (1786 beschrieben) mit dem Stadtgraben vom Ende des Hofgartens bei dem Stadtmauerrondell, der sogen. Nebelkappe, hinab zum Hammerthor, dann quer über die „Rögelwiese“ zum Aferthor, dann aufwärts zur Wendelinkapelle und dem Böhmerthor bis wieder zum Hofgarten. Sie war gegen 24' hoch und 8—9' dick, beim Waghans vor dem Böhmerthor sogar 10'; aber wie man 1794 bei der Reparatur des braunen Bräuhauses fand, in der Mitte war sie, oder wenigstens der ganz alte Teil, ausgeschüttet mit lauter Sand, Lehm, Schutt und Steinen, ohne förmlich gemauert zu sein; nur an den beiden Außenseiten war sie mit einer Mörtelmauer gleichsam eingeschalt. Die Herstellung und Unterhaltung oblag der Stadtkammer. Dazu wurden seit alter Zeit³ die bei Bürgermeister und Rat anfallenden Strafgelder verwendet. Sie war, wie oben gesagt, nicht besonders fest in allen ihren Teilen, und deshalb gingen die Reparaturen nicht aus, wohl aber häufig das Geld. Schon 1505 wird eine größere Ausbesserung derselben erwähnt, wobei die Bürger und Amtsunterthanen Scharwerk leisten müssen; man scheint im Landshuter Erbfolgestreit sich in ordentlichen Verteidigungszustand haben setzen wollen; deshalb fand um dieselbe Zeit auch eine Ausrüstung des Schlosses mit Geschütz statt. 1568 jammerte der Rat, daß alle Tage zu erwarten sei, daß ihnen wiederum ein Fack oder mehr an der Stadtmauer eingehe, mit deren Wieder-

¹ Schon vorher aber stand an der Stelle des Böhmerthores, einem hochgelegenen Punkte, ein großer Wachturm gegen feindliche Einfälle der Böhmen, wie der Magistrat sagt bei Abtragung des Böhmerthores, seit dem 13. Jahrh. — ² Rechtsgründe der Stadt Regensburg 1784, S. 3: „Noch war die Stadt Regensburg mit ordentlichen Mauern und Gräben nicht versehen, jetzt kam es den Bürgern bei, solche hiermit zu umgeben. Dieses gab ihnen Gelegenheit, im J. 1293 die allda befindliche Geistlichkeit in eine Besteuerung ziehen zu wollen; allein . . .“ Natürlich entbehrte eine Stadt wie Regensburg, die Residenz der früheren bayer. Herzoge, nicht gänzlich einer Befestigung, wie schon Kaiser Marc Aurel 185 die erste Umwallung anlegte, die durch die Stürme der Völkerwanderung wieder zu grunde ging, bis Herzog Arnulf 916 eine neue Umwallung schuf, und in einer Urkunde von 1052 heißt es: *intra Civitatem extra murum*. (Zanner, Gesch. d. Bish. v. N. L., 287). Ingolstadt erhielt erst unter Meinhard (1361—1363) Stadtmauern. — ³ 1591: „Strafgelder zum Ausbessern der Stadtmauer, von der ein Stück nach dem andern einsfallen thut.“

erbaunung sie sich gar nicht Rat wußten; und 1656 klagte der Magistrat, wenn man die Strafgeelder nicht mehr bewilligen wolle, könne man auch die Stadtmauer nicht mehr unterhalten, und bald würde aus der Stadt ein Dorf werden. Es scheint aber nichts geschehen zu sein, da der Pfleger Wengl 1657 an die Regierung schrieb, daß die Waldmünchener ihre Stadtmauer ganz zusammenfallen lassen. Übrigens wurde sie schon im nächsten Jahre, gerade wie 1633, „neben den Thoren und Türmen in Asche gelegt“. Öfter nämlich erlitt die Stadtmauer nicht bloß durch Sturm und Wetter, z. B. 1591 „wie der große Wind gewest“, sondern auch durch Feuer Schaden, namentlich in den Stadtbränden von 1633, 1635¹, 1658, 1708, 1711, 1733 und 1799 ging die Schindelbedachung der Stadtmauer meistens samt den Thoren und Türmen an der Brandseite zu grunde. Nach der Abbildung Waldmünchens in Merians Beschreibung des Bayerlandes vom Jahre 1644 führten aus dem Innern der Stadt 3 Thore: Nach Norden gegen Böhmen das Böhmerthor, nach Süden gegen Cham das Chamer- oder Hammerthor, nach Westen gegen Aft, Aßs und Neunburg das Aßerthor;² außerdem hatte das Schloß noch ein eigenes Thor gegen Osten, ebenso wird noch das „Wasser- (gegen die Schwarzach zu?) oder Diebsthür“ in der Hadergasse öfter erwähnt. Endlich wurde laut der Stadtkammerrechnung von 1812/3 in dieser Zeit auch nach (Süd-) Osten ein Ausgang aus der Stadt geschaffen, das Neuthor, beim Färbermeister Gustav Falier, wobei zugleich ein Vizinalweg mit Brücke, jedoch kein wirkliches Thor angelegt wurde. Auf den 3 Stadthoren standen große Wachtürme aus Quaderstücken mit Wohnungen für die Thorwärtl (Thorsperrer) und Wächter. Auf der Stadtmauer erhoben sich aber noch andere, größere und kleinere Türme, erstere von ihrer Bauart gewöhnlich Rondelle genannt, so das Mauswurmdell zwischen Aßer- und Böhmerthor etwa beim vulgo „Jackerbräu“; dann ein (1786 als zerfallen erwähntes) Rondell am Ende des Hofgartens, wo die Stadtmauer an die Mulz stieß (unweit des Neuthores), vor alters genannt die Nebelkappe; in früherer Zeit wurden urkundlich diese Türme auf der Stadtmauer als Gefängnisse benutzt. Rechnet man dazu noch die Flankierung des von einer (vorne sogar Doppel-) Mauer umgürteten Schlosses mit 4 Türmen, 2 am Eingange von der Stadt her und 2 rückwärts an der Stadtmauer, dann den Stadt- oder Stephansturm und den damals stattlicheren Rathhausturm, so mag man begreifen, daß die Waldmünchener nicht wenig stolz waren auf das Aussehen ihres Städtchens, so daß sie (1733) sagten, daß alle durchreisenden Fremden die hiesigen Stadtgebäude, „namentlich den schönen Statthurn, das Rathhaus und die schöne,

¹ 1643 soll die abgebrannte Dachung der Stadtmauer wieder hergestellt werden.

— ² In den Privilegienbriefen von 1492 und 1516, ebenso in der Stadtkammerrechnung v. 1591 wird nur von einem Böhmer- und Chamer- (bezw. Hammer) thor, oder von einem oberen und unteren Thor gesprochen; in der Kirchenordnung von 1534 heißt es zwar mehrmals: das obere, das untere, das Camerthor, wobei das untere Thor mit dem Camer identisch zu sein scheint. Entweder muß das Aßerthor in jener frühen Zeit von geringer Bedeutung gewesen sein, indem es vielleicht nur ein Notausgang war, oder es ist erst in der Zeit 1591—1644 erbaut, bezw. zu einem wirklichen Thor gemacht worden.

wohlerbaute Stadtmauer¹ samt ihren auf 3 Thoren erbauten Thurnrundellen gar sehr bewundern.“ Aber schon 1734 klagte der Magistrat, durch des Bürgermeisters Kayser verderbliche Wirtschaft sei es so weit gekommen, daß „die hiesige Stattgepäu, sonderbar die schöne Stadtmauern, woran S. Ch. D., als einer Gränizstatt, viel gelegen sein will, allerdings eingehen und über einen Steinhaufeu einfallen muß wegen Mangel an Dachung, zu nicht geringem Bedauern der Burgerschaft und aller viel hier durchreisenden Passagirung; diese beiden schönen Gebäu, als der Thurn und die Stadtmauer, haben aber viele tausend und tausend Gulden gekostet“. Von da an scheint nicht mehr viel für die Unterhaltung der Stadtmauer geschehen zu sein, wie 1783 geklagt wird, so daß sie allmählich an vielen Stellen zerfiel. Deshalb heißt es in einer Beschreibung der Stadt W. von 1757:² „Im übrigen weisen die noch vorhandenen Rudera von denen aufgeworffnen gewesten Schanzgräben und Wällen, daß zu alten Zeiten Waldmünchen ein festes und wehrsamers Städtl müsse gewesen seyn. Die vor Zeiten (noch 1733!) wohl gebaut geweste Stadtmauer und der im Churf. Pflegschloß vorhandene Pulver- und zugleich geweste Wachtthurn geben davon ebenfalls ein wahres Anzeigen.“ Nach mehrmaliger Flickarbeit (1796 und 1805) wurde aber die Stadtmauer so baufällig, daß man 1809 bei der Regierung um Genehmigung eines bedeutenden Kostenaufwandes einkommen mußte; aber das Generalkommissariat des Marktes verweigerte sie. In der Erwägung nämlich, daß die Stadtmauern überhaupt sich überlebt hatten und gegen das neue Geschützwesen nicht mehr stand halten konnten, war schon am 16. Januar 1804 eine kurf. Landesverordnung erschienen, die Stadtmauern sollten zerstört und den angrenzenden Privaten überlassen, die Stadtgräben aber eingeebnet werden. Auf diese Bestimmung griff nun die Regierung zurück und befahl (12. Mai 1809) die gänzliche Niederlegung der Stadtmauer; die Gräben um sie sollten verkauft werden mit der Verpflichtung, daß die Käufer die Ringmauer einreißen gegen Überlassung des Materials. Dieses geschah, und so haben sich bis heute nur noch einige dürftige Überreste ihrer einstigen Herrlichkeit erhalten, am besten noch zu sehen auf der Südseite bei der ehemaligen Kögelwiese zwischen Hammer- und Akerthor, und an der Ostseite beim Hofgarten.

Der Niederreißung der Stadtmauer folgte bald auch die Abtragung der nun ziemlich nutzlosen Stadtthore mit ihren Thürmen, vor allem, um den Verkehr zu erleichtern. Zuerst kam das Akerthor daran. Früher ging der Hauptverkehr durch das Böhmer- und Hammerthor; seit Erhebung der Hochstraße aber ums Jahr 1753 führte der Hauptweg durch das Akerthor, und das Hammerthor wurde zu einem bloßen Nebenthor, während es früher umgekehrt war. 1802 sagte der Magistrat, seit Menschengedenken sei am Akerthor keine Hauptreparatur mehr vorgenommen worden; jetzt sei es ganz ruinos, namentlich habe es durch die letzten Russendurchmärsche arg gelitten, auch sei es gegen das erweiterte Böhmerthor um 4' zu eng, und geschehe durch die schwer beladenen Wagen viel Schaden. Die Regierung genehmigte zwar damals noch den Kostenvoranschlag zu 327 fl.; aber nicht gar lange

¹ 1722: die Reparatur der Stadtmauer ist dringend notwendig. 1726: die neu-erbaute Stadtmauer soll eingedeckt werden. — ² Zimmermann, t. b. Kirchentaf. V, 282, aus einem Berichte des Mag. an die Regierung.

darauf verschwand das Aferthor als solches überhaupt. Denn am 9. Januar 1807 versteigerte es der Magistrat „als überflüssiges Stadtkammergebäude“: die rechte Hälfte des Aferthurmes erkaufte der Aferthorwart und Pflasterzolleinnehmer Gg. Pflieg,¹ Schlossermeister, um 140 fl.; die linke Hälfte fiel dem Schneidermeister Peter Feiner von Moosdorf zu um 180 fl. Um die unnötigen Kosten der Unterhaltung des Thores und der beiden Bögen zu ersparen, wurden sie bei der Einreißung der Stadtmauer auch niedergelegt. Hätte man doch gleich das andere auch weggerissen, statt zu versteigern, um eine ordentliche Durchfahrt zu bekommen!

Dem gleichen Schicksal erlag alsbald das Hammerthor, früher² auch Chamer- oder schlechtweg das untere Thor genannt. Am 22. August 1812 nämlich traf vom Generalkommissariat des Regentkreises der Befehl ein, mit der vom Magistrat beantragten Niederlegung des von ihm als sehr gefährlich geschilderten Hammerthores sofort zu beginnen. Inzwischen aber trat die Kriegszeit ein und unterblieb die Sache. Nachdem man aber von den Militärdurchmärschen befreit war, ging man ans Werk. Der Turm war eingezwängt zwischen die Thormühle einerseits und das Hauseck des Häuslers Joh. Stumpf und des qu. Forstmeisters Hayd andererseits;³ wäre diese Mauer nicht gewesen, so wäre er schon längst eingestürzt. Die Abtragung wurde ausgeführt 23. Juli bis 26. Oktober 1816 und kostete 255 fl. 20 fr. Leider wurde beim Wiederaufbau der Thormühlvorderseite der Durchgang ungebührlich verengt. Schwieriger ging es mit dem Böhmerthor, auch schlechtweg genannt das obere Thor, bezw. Schlegel- (1760) oder Buzl- (1838) Turm (wahrscheinlich nach zwei ehemaligen Thorwächtern dieses Namens). Auf demselben befand sich eine Glocke zum Nachschlagen der Stunden (aber ohne Uhr und Schild) und zum Anschlagen bei einem Brande. 1767 war er 30' hoch, 10' lang und 10' breit und wurde im nächsten Jahre repariert, wobei er durch Weghauen der steinernen Quadern um $1\frac{1}{2}$, erweitert wurde; aber 1785 war er schon wieder haufällig. Statt der 2 Wohnungen wollte man nun zur Minderung der Schwere nur mehr eine darauf bauen; zugleich drang das Mautamt auf Erweiterung des Thores. Der Magistrat wies darauf hin, daß in Teinitz, Röß und Neumburg die Thore auch nicht weiter seien; doch wolle man auf den Plan eingehen, wenn das Arrar etwas beisteure. Aber das Projekt zerschlug sich und mittlerweile wurde der Turm so haufällig, daß er alle Tage den Einsturz drohte. Endlich 1789 ging man ernstlich an den Aufbau; man machte ihn um einen Stock niedriger und deckte mit Ziegeltaschen, die Laterne aber, worein das Glöckl kam, mit Blech; die ganze Arbeit kostete 897 $\frac{1}{2}$ fl. Im Laufe der Jahre wurde aber wieder eine größere Ausbesserung nötig; zur Vermeidung derselben und in

¹ Er hatte 1788 als Schwiegersohn des Afer-Thorwarts Haas, der 40 Jahre diesen Dienst versehen, dessen Stelle erhalten vom Magistrat, der gemeinsam, bezw. abwechselnd, mit dem Pfliegante diese Stelle zu verleihen hatte. — ² In den Privilegienbriefen von 1492 und 1516 heißt es Chamer (Camer)thor, ebenso in der Kirchenordnung von 1534, und mit geringer Änderung in der Amtsbeschreibung von 1550: die Straße auf Chambwerts, gehen Cambwärts. Allmählich aber ging wegen des vor diesem Thor liegenden Hammers diese Benennung in die ähnlich klingende Hammerthor über, während die anderen Thore, wie üblich, den Namen behielten nach den Orten, wohin sie führen. — ³ Zur rechten Seite, jetzt dem Hafner Gareis gehörig.

Unbetracht der vielfachen Verkehrsstörung entschloß sich der Magistrat, auch diesen letzten Turm zu beseitigen. Zunächst erbot sich der Kaminklehrer Süß, ihn um 340 fl. zu kaufen; aber die Viertelmeister erhoben Einspruch: Die Bewohner der oberen Stadt könnten die Schläge der Stadtuhr nicht vernehmen; der Turm bestehe schon seit undenklichen Zeiten und sei der zweite nach dem Kirchturm, auch könne der Nachschläger, namentlich an Markttagen auf das Feuer ein besseres Auge haben. Der im Schlosse wohnende Rentbeamte Köppel schloß sich diesem Widerspruche an, und so kam von der Regierung (20. September 1819) der Befehl, den Turm nicht zu verkaufen, sondern zu reparieren und zu unterhalten, und sie beharrte auch darauf (30. Mai 1821), nachdem der Magistrat auf Antrieb des Oberzollamtes Waldmünchen bei der Regierung wegen Abbruches vorstellig geworden war. Doch das Oberzollamt drang immer wieder auf Abbruch oder doch Erweiterung, namentlich weil nach Vollendung der nach Böhmen neu angelegten Straße der Verkehr ein stärkerer sei und in dem nur 12' breiten und 16' hohen Böhmerthor immer „die schweren (meist Woll-) Wagen des frequenten Wienerfuhrwerkes“ stecken blieben. Auch der Magistrat und das Landgericht waren dafür, nur die Gemeindebevollmächtigten machten wieder Schwierigkeiten: im vorigen Jahre (1822) habe der Wächter auf dem Böhmerthor bei zwei Bränden zuerst das Feuerzeichen gegeben, es seien schon zwei Thore abgetragen, man solle doch dieses als historische Denkmal stehen lassen. Der angrenzende Pfarrer Damer verwahrte sich andrerseits gegen jeden Schaden. Der Magistrat erwiderte, es sei zwar richtig, daß seit dem 13. Jahrhundert immer ein Wachturm (gegen die Einfälle der Böhmen) stand auf der Stelle des Böhmerthurmes; doch sei es nicht mehr jener alte, indem ja schon mehrmals (1768 und 1790) gänzliche Umbauten vorgenommen worden seien. Ferner habe man seiner Zeit den Pfarrer v. Frank nur aus gutem Willen an den Turm anbauen lassen, wobei er mit der Pfarrhofreitmauer bei Auführung der Pferdestallung zu weit herausgefahren sei. Die Regierung beharrte immer noch (23. Februar 1824) auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Doch das Oberzollamt scheint die Sache in München angeregt zu haben, denn auf einmal schrieb die Amberger Regierung (1830), sie habe den Auftrag erhalten, der Frage wegen Abbruches fraglichen Thores näher zutreten, da der Verkehr zu sehr gehemmt werde (!) und beauftragte sogar das Landgericht, den Magistrat zur Demolierung zu veranlassen. Dieser war bereit, stieß aber beim Gemeindeauschuß auf den alten Widerspruch. Das Hauptzollamt aber ließ nicht nach; es seien durch die Krümmung des Weges und die Enge des Thores schon viele Unglücke geschehen; die Wagen müßten oft stundenlang warten und sei die Passage für die Fußgänger gesperrt, auch sei ein Stützfeiler ganz gespalten. Auf Bericht der Regierung genehmigte das Ministerium (Juni 1839) die Abtragung des Thores, aber ganz auf Kosten der Stadt, die sich durch Überlassung des Materials schadlos halten könne, und gegen Anbringung eines neuen, einfachen Thores.¹ Dagegen aber verwahrte sich der Magistrat: was habe ein solches Thor

¹ Derselbe Auftrag mit demselben Ansinnen erging auch an die Köyer wegen ihres „Huffenthores“.

für einen Zweck, nachdem Waldmünchen nunmehr von allen Seiten frei sei; die Stadt habe wenig Geld und müsse ohnehin dem Nachschläger und Wächter auf dem Turm eine neue Wohnung schaffen ohne einen Nutzen. Man machte den Magistrat aufmerksam, daß im andern Fall der Turm repariert werden müsse, was noch höher komme. Der Magistrat ließ nun öffentlich durch Trommelschlag zu einem Termine auf das Rathaus laden, und dort (25. September 1839) erbot sich der Lederermeister Joh. Bacherl, den Turm abzutragen gegen Überlassung des Materials; nur das Eigentumsrecht an den Platz und die Turmlocke behielt sich die Gemeinde vor. Am 30. September wurde mit dem Abbruch begonnen, und am 4. November war man damit so ziemlich fertig; die Mauer blieb 1' über der Pfarrhofmauer stehen. Der Bacherl behauptete, er habe bei der ganzen Geschichte einen Schaden von mehr als 100 fl. gehabt. Nach Abtragung des Thores bestand die Regierung (Ende 1840) auf der Anbringung eines neuen, wenn auch einfacheren Thores mit Flügeln. Die Bauinspektion Weiden aber machte Pläne zu 900 fl., da man doch kein Garten- oder Hofsthor herstellen könne. Der Magistrat stellte wieder die Nutzlosigkeit desselben vor, nachdem die andern Thore und die Stadtmauer niedergelegt seien; auch werde der freie Verkehr dadurch nur wieder gehemmt. Aber umsonst, das Ministerium bestand auf seiner Forderung. Der Magistrat wies zuletzt darauf hin, er sei erst jüngst von der Regierung beauftragt worden, die nicht unbedeutenden Schulden der Stadt zu tilgen; ferner seien andere Sachen viel dringender und nützlicher, wie Ausbau des Rathauses, ordentliches Straßenpflaster, nächtliche Beleuchtung der Straßen u. dgl., man müßte schließlich die Sache im Rechtswege verfolgen. Auf dieses hin nahm das Ministerium (25. Juni 1842) Umgang von der Herstellung eines neuen Thores „wegen der bedrängten Lage der Stadt und weil sie nicht mehr ummauert ist.“¹ Doch mußten die Pläne mit 15 fl. bezahlt werden.

Das Schloß.

Auf dem südöstlichen Teile des Berges neben dem Pfarrhaus steht über der Stadt noch jetzt das alte Schloß; die Straße, welche gleichlaufend mit der Böhmerstraße hinaufführt, heißt noch heute die Schloß- oder Schloßhofstraße, man kann es, freilich nicht ganz in seinem jetzigen Zustand, für die älteste Anlage in Waldmünchen halten; es mag der Stützpunkt gewesen sein für die unter ihm entstehende junge Ansiedlung. Wie bei Furth, so scheint auch bei Waldmünchen der Grenzpaß, als Übergang über den Böhmerwald, frühzeitig durch Anlage eines Kastells oder Schlosses besetzt worden zu sein. Dasselbe war dereinst von der Ring- oder Stadtmauer eingeschlossen, die einzelnen Teile und Gebäude des Schlosses waren selber wieder von einer (vorne doppelten) Schloß- oder Zwingmauer umgeben. Es hatte nach außen hin von der Stadtmauer aus in den dahinterliegenden Hofgarten einen eigenen Aus- und Eingang durch ein Thor. Trotzdem aber belästigte der Pfleger Jörg von Gleben die Bürger oftmals mit dem Aufsperrern der Stadthore, wenn er spät nachts von der Jagd heimkehrte,

¹ Derselbe Bescheid wurde den Köhern zu teil.

weshalb man sich bei der Regierung beschwerte, 1543. Mit der Zeit scheint eine Erweiterung des Schlosses durch einen Neu- oder Umbau erfolgt zu sein, denn 1708 bei dem Brande ist die Rede nicht bloß von dem neuen abgebrannten Schloß, sondern auch von dem alten mit der Rüstkammer für den Landfahnen und der alten Gerichtsschreiberei, sowie der ehemaligen Tortur und einem Jägerstübl. Ferner stand auf der Schloßmauer von der Stadtmauer einwärts der Pulver- und zugleich Wachturm, sowie ein zweiter, kleinerer Wehrturm, etwas abwärts, auch an der Stadtmauer, zwischen dem ehemaligen Landgerichts- und Rentamtsgebäude. Auf dem nach der Stadt hinunterstehenden Rondell befand sich der Getreidekasten für Unterbringung des Amts-Zehentes, darunter ein Keller. Vor dem Rondell breitete sich nach der Stadtseite hin ein großer Vorhof aus, der Vieh- oder Bauhof an der Stadtmauer, abgeschlossen von der Hofmühl; unter dem Bauhof stand das Schergen- oder Amthaus da, wo es noch jetzt ist; zwischen diesem und dem Pfarrhof befand sich der von zwei rondellartigen Türmen flankierte Haupteingang von der Stadt her in's Schloß. In dem inneren Schloßhof zwischen Rondell und Stadtmauer ist seit alter Zeit ein Brunnen mit laufendem Wasser, dessen Abfall (1708 und 1712 gelegentlich erwähnt) in den Pfarrhof hinüber und dann seit 1890 auch ins Rentamt hinausläuft. Im Laufe der Jahrhunderte erlitt das Schloß mehrfache größere Beschädigungen, wodurch auch Umbauten notwendig wurden. 1635 schlug am 4. Juli, wie der Pfleger Balth. Wolf Herttig berichtet, ein „Donnerstrahl“ zuhöchst im Schloßdach ein, zerschmetterte am First drei Träme, solange das Dach war, und alle Ziegelaschen, soweit die Träme auseinander gelegen waren. Am 3. August darauf aber entstand ein Gewitter mit so großem „Sturmbwindt, daß das offene Dachwerk, so vom Donnerstreich geschehen, nicht allein an die 3 oder 4 mal weiter geöffnet, und alle die Ziegeldächer im ganzen Schloß zerrissen, sondern auch im Vorhof das Viehhaus, Stall und Stadel, die Schindel samt den Trämen darauf, gänzlich abgeworfen.“ Der Pfleger meinte, mit Schindeln wieder zu decken, sei nicht ratsam. Denn so die Brunnst vor 2 Jahren einige Schindeln im Schlosse erwischt hätte, wäre es damals ebenfalls in die Asche gelegt worden. An Ziegeln sei aber auch Mangel, da die Ziegelhütten in diesem Kriegswesen alle devastiert worden, weshalb solche von Neu(u)burg, der Kalk von Sünching mittels Scharwerk herbeigeschafft werden müßten. Auch das abgebrannte Schergenhaus müsse wieder aufgebaut werden; die Türme auf der Stadtmauer, welche vor diesem zum Einsperren der Malefizpersonen gebraucht worden, seien alle verbrannt. Aus München kam über Amberg der Bescheid, mit dem Schlosse solle man noch zu warten, den Bauhof und das Amthaus zwar wieder herstellen, aber „mit eingezogensten Unkosten“. 1658 brannte mit der ganzen Stadt auch das Schloß mit allen Nebengebäuden ab; zum Wiederaufbau des gemeinsam vom Magistrat und Pflegamt benützten Amthauses hatte die Stadt die Hälfte der Kosten mit 150 fl. zu tragen. Am 11. April 1677 machte der Pfleger Joh. Gg. Hedler einen Bericht, durch ein „großes vergangenes wüindtgestürmb“ seien die Taschen- und Schindeldachungen im kurfürstlichen Schloß, des Getreidekastens und der Rüstkammer, wie auch des Baustadels im

Schloßgarten zerrissen worden, zur Reparierung seien 163 $\frac{1}{2}$ fl. nötig, aber „mit ainiger Kreuzer in der Kasse“. 1708 brannte mit der ganzen Stadt auch das Schloß wieder ab samt aller Zugehör, „durch die leidige Feuersbrunst ist Alles zu Staub und Asche geworden, und was nicht vom Feuer hat verzehrt werden können, ist zu Haufen gefallen“: 1) die Amtsstube, die Wohn- und Gesindstube, 2) der Amts- oder Getreidekasten, dessen Ruin nicht genugsam zu beschreiben, 3) das alte Schloß oder die ehemalige Gerichtschreiberei mit der Registratur, die gänzlich verbrannte (in der Nähe ein Backofen, außen ein Brunnenrand), 4) der Stadl völlig abgebrannt und zu Aschen zusammengefallen, die Ochsen- und Pferdestallungen gänzlich eingefallen, 5) die Hofmühl und 6) die Amtsknechtswohnung“. Der kostenaufschlag auf den Wiederaufbau belief sich auf 1577 fl. Der damalige Pfleger Phil. Enderic von Embken wurde angewiesen, vor allem den noch vorhandenen Zehenthaber zu verkaufen, und da man in Waldmünchen nur 30 kr. für das Viertel bekommen konnte, ihn nach Amberg mittels Scharwerks führen zu lassen. Zum Wiederaufbau des ebenfalls abgebrannten Amthauses hatte die Stadtkammer, da es vom Pflögant und der Stadt gemeinsam benützt wurde, die Hälfte der Kosten beizutragen. Doch Bürgermeister und Rat schrieben dem Pfleger auf dessen Forderung: die Stadt habe infolge des Brandes und des Kriegswesens nicht einmal soviel Geld, um die Thore reparieren und nachts Thorwärtl aufstellen zu können; man möge ihnen den Beitrag erlassen, wogegen sie auf ihr Anteilsrecht verzichten wollten. Auf Befürwortung durch die Amberger Regierung wurde es vom kurfürstlichen Hof in Düsseldorf 1709 genehmigt. Der Pfleger von Embken baute aber mehr nach eigenem Kopf und seiner Bequemlichkeit, nahm ohne Vorwissen der Regierung 150 fl. bei „unserer Frauen Gotteshaus in Aist“ auf und überschritt die bewilligten Baukosten um mehr als 300 fl., indem er „eine dauerhafte und feuerfeste Arbeit“ herstellen wollte. Dadurch aber machte er sich bei der Regierung so mißliebig, daß er Ende 1709 mitten im Dienstjahr und ganz gegen sein Verhoffen versetzt wurde nach Bruck als „Adjunktpfleger und Forstmeister“. Die Handwerksleute hatten aber noch verschiedene Forderungen gut und bestürmten nun den neuen Pfleger „Aloys Bonaventura Freiherrlich von Altershaimb“ um deren Bezahlung. Dieser schrieb der Regierung, man möge „diese armen Tropfen hinauszahlen, damit sie über ihre abgeprunnenen Hütten ein weniges Dächlein überkommen möchten, denn sie erschrecklich weinen und lamentiren und mich gleichsam um Gottes willen um die Bezahlung bitten“. Auch der von Embken machte Forderungen an die Regierung, indem er zum Baue 1288 fl. aus eigenen Mitteln vorgeschossen habe; über die heurigen (1709) Michaeli-Zinsen bekomme er noch 447 fl. heraus.

Kaum war das Schloß wieder hergestellt, als es am 11. April 1711 samt 2 Theilen der Stadt durch Brand wieder zu grunde ging: „Das Schloß, der Treidkasten, das Bauhaus, Stadl und Stallungen, die Hofmühl und das Amthaus sind völlig zu Grund gangen und in die Aschen verfallen.“ Der Kostenvoranschlag des Regierungsbaukommissärs ging auf: 1816 fl. Es sollten zunächst Gelder aufgenommen werden von Gotteshäusern und frommen Stiftungen, dann die an Michaeli verfallen-

den Zinsen verwendet werden,¹ endlich möge der Pfleger aus eigenen Mitteln einen Vorschuß leisten, was aber dieser in Anbetracht der gehaltenen Kriegsleistungen für eine Unmöglichkeit erklärte. Im Gegenteil, meinte er, möge die Kammerkasse 1000 fl. vorstrecken; aber die Hofkammer erwiderte, man habe selber kein Geld, schon 2 Monate hätten die Beamten ihren Sold nicht mehr bekommen. Auf dies hin machte der Pfleger den Vorschlag, daß die Ämter Treswitz, Murach, Rög, Roding und Neuburg zusammen etwa 1300 fl. vorschießen. Der Nachfolger des Fehrn. von Altershaimb in der Pfliegenschaft war Gg. Mich. Pren, welcher die Bürgerschaft wieder anhalten wollte, zum Aufbau des Amthauscs die Hälfte beizutragen. Doch man berief sich auf die frühere Entscheidung und bemerkte, man habe nach dem Brande von 1708 eine eigene Stadtfnechtwohnung erbaut, wohin die zu bestrafenden Bürger gesperrt würden. Der Schloßbau ging zu ende, aber die Arbeit war nichts weniger als dauerhaft. Abgesehen von der Beschädigung 1720 durch einen großen Sturmwind ging der ganze Neubau unter dem Pfleger C. L. von Ahern einem allmählichen Verfall in kürzerer Zeit entgegen. Durch die Errichtung des ung.-böhm. Proviantamtes in Waldmünchen 1743 wurde namentlich der Getreidekasten gänzlich ruiniert, „grausambe Sturmwindte“ richteten großen Schaden an, besonders aber ein am 9. Juli 1745 niedergegangenes Hagel- und Schauerwetter. 1750 legte dann der Regierungsbaukommissär die Pläne vor, aber die Mittel waren zu wenig, man beschränkte sich auf die notwendigsten Reparaturen. Endlich „nachdem der gewesene churfürstliche Regierungsrath und Pfleger daselbst, C. L. von Ahern schon ad-jungirt gewesene gleichmäßig churfürstliche Regierungsrath Leop. von Schmauß in die völlige activität getreten, mithin das Amt wirklich bezogen, so hat derselbe das als eine Amtswohnung vorhandene churfürstliche Pfliegschloß an allen Gepäuden so ruinos und schadhast befunden, daß darum ob summum periculum in mora eine Hauptreparatur vorzunehmen von nöthen sein will (1765).“ Der Kostenanschlag wurde gemacht auf 2880 fl.² Die Amberger Hofkammer „setzte in den bekannten Eifer und Dexterrität des neu eingestandenen Pflegers von Schmauß das völlige Vertrauen“ und beantragte bei der Hofkammer in München die Bewilligung, welche auch erfolgte, nur sollten die Kosten auf 2 Jahre verteilt werden, und solle man möglichst sparsam verfahren. Ob es denn nicht möglich sei, in Waldmünchen selber, wo es doch soviel Holz und Steine gebe, Stalk zu brennen. Man ließ nun in Gegenwart des Regierungsrates v. Kupprecht und des Pflegers in einem Back- oder Bräuhausofen die im Waldmüncchener Revier vorkommenden Steine zur Probe brennen. Aber sie fielen ganz schlecht aus, indem sie zum Stalkbrennen allzu hart waren. Ebenso sei es in anderen jenseit des Abflusses gelegenen Pflegämtern; deshalb müßten alle diese ihren Stalk hernehmen von der kurfürstlichen Hofmark Haxelbach

¹ Von den Getreiderestanten sollen wegen ihrer Armut für jedes Viertel Weizen 1 fl. 48 fr., Korn 1 fl. 20 fr., Gerste 1 fl. 30 fr., Haber 48 fr. genommen werden (also teurer gegen 1708!) — ² In der Stadtziegelhütte kostete das Hundert Ziegel 48 fr., Tischen 52 fr.

bei Schwandorf. Um den Bau zu vereinfachen und die Kosten zu mindern, ließ die Regierung durch die Thierck'schen Juden Ende 1768 und Anfang 1769 die Schloßökonomiegebäude samt den Feldern und Wiesen verkaufen (das Tagwerk Feld zu 100 fl.), wogegen dem Pfleger der Bau eines Stadel's bewilligt wurde. Nachdem einmal mit der Zertrümmerung der Anfang gemacht war, kaufte am 5. Oktober 1795 der Pfleger von Schmauß einige bis dahin einem zeitlichen Pfleger als Besoldungsteil überlassene Schloßrealitäten, das Schloßturmhäusl, den Hofgarten, Stadl und Stallungen, was dann von dem in Ruhe gehenden Pfleger Anton von Schmauß am 21. November 1803 der Stadtschreiber Beer kaufte. Dieser schloß mit dem Regierungsbaukommissär einen Kauf ab zu 800 fl. über Stadel und Stallungen für die beiden Beamtenwohnungen (Landrichter und Rentbeamte), aber vonseite der Regierung unterblieb die Ratifikation. Unterdessen jedoch fand Beer einen anderen Käufer sowohl für diese Stallungen als auch für die zwischen dem Pflegschoß und der dem Rentbeamten eigentümlichen Wohnung liegende Dienstbotenwohnung, genannt der Turm,¹ sowie für den hinter dem Schloß gelegenen Pflanzgarten mit Glashaus und Gärtnerwohnung. Um nun im Turm nicht eine 3. fremde Familie sich ansiedeln zu lassen, kaufte auf Drängen der beiden Beamten und Gutachten des Baukommissärs die Regierung das teuer zurück (1805), was es früher billig weggeben hatte. 1784 wurde der einer Reparatur bedürftige Schloßwachturm abgetragen; ebenso der andere kleine Wehrturm; auf der noch vorhandenen Grundmauer steht die Wohnung des Forstassessors. Bei dem großen Brande von 1799 gingen von den Schloßgebäuden der Schloßhof und das Antheus und zum Teil die Hofmühl zu grunde. Das Schloß selber aber wurde bald so baufällig, daß dringend eine größere bauliche Veränderung notwendig wurde. Mittlerzeit wohnte der Landrichter Krembs von 1805 an in den Gebäuden des aufgehobenen Klosters zu Schönthal, bis er im Herbst 1807 wieder in seine neuhergestellte Schloßwohnung nach Waldmünchen mit seiner Familie zurückwandern konnte; zur Zeit bewohnt das rechte oder Hauptgebäude der Bezirksamtman, das linke oder Nebengebäude der Forstassessor (früher der Rentbeamte, nach ihm der eine der beiden Forstmeister).

Das Rathaus.

Man kann mit Grund annehmen, daß Waldmünchen wenigstens seit der Zeit, daß es eine Stadt war, und als solche erscheint es 1283, auch ein Rathaus besaß. Dasselbe bildet für die Bürger gleichsam den Mittelpunkt der städtischen Angelegenheiten und steht daher seit alter Zeit in der Mitte der Stadt am Marktplatz (1559 ausdrücklich gesagt).

In früherer Zeit wurde darin von Bürgern des Rats auch eine Wirtschaft betrieben,² es wird berichtet, daß 1542 ein Jörg Tucher be-

¹ Nunmehr der obere Teil etwas abgetragen und der untere mit einem ründlichen Blechdach versehen; unter ihm führt der Eingang ins Schloß hindurch von der Stadt her. — ² Im Stadtrecht von 1492 heißt es nämlich: Die Burger des Rats haben on alle mittll uff dem Rathhaus wein zu schenken und sonst nyemand, do soll Ine ein herrschafft, pflieger oder Richter nit einreden, und ob sich begeben, daß ein Stat und gemayn an wein mangel hätte, so mag ein ratt In Jar ungeverlich vier oder funff kuessen piers schenken lassen.

trunken auf das Rathaus zum Wirt gekommen sei und dort allerlei „Mumor und unwillige Handlung“ verübt habe.¹ 1658 brannte es ab und dasselbe Schickjal hatte es 1708; auch bei dem großen Brande im Jahre 1733 war es ernstlich bedroht. Das Rathaus, wie es jetzt ist und steht, stammt her seit seiner letzten Einäscherung von 1708. Da die Bürger und die Stadtkammer durch die zwei rasch auf einander gefolgten Brände von 1708 und 1711 gänzlich verarmt waren, so konnten sie nur nach längerer Zeit an die Wiederherstellung der Stadtgebäude gehen und erst 1717 schritt man zum Wiederaufbau des Rathauses mit einem Kostenaufwand von 664 fl. 50 kr. Es ist ein großes, massives Gebäude so ziemlich im Quadrat, und sein Äußeres zeigt in seiner Nüchternheit und Einfachheit, daß man zunächst nur den praktischen Zweck im Auge hatte, dem das Gebäude dienen sollte; von architektonischem Schmucke nahm man, schon wegen der damals sehr bedrängten Lage der Bürger, umgang.² 1722 war der Aufbau „noch nicht völlig“ fertig; endlich 1725 wurde wieder auf dem Rathaus die Ratswahl vorgenommen, nachdem die Viertelmeister sich beklagt hatten, daß die Ratsversammlungen immer noch im Hause des Bürgermeisters Zengler stattfänden, obwohl das Rathaus schon fertig sei. Übrigens bildeten sich die Waldmünchener doch viel ein auf dieses ihr neues Rathaus, denn 1733 zählen sie es mit unter den Schmuck ihrer Stadt. Vorn über dem Eingange befindet sich eine große Uhr, auf deren Zifferblatt in den Ecken die Jahrzahl 1708 zu lesen ist. Doch wird schon aus früherer Zeit eine Uhr am Rathaus erwähnt: in der Stadtkammerrechnung von 1590 wird für das Richten derselben 2 fl. angesetzt, 1730 aber heißt es, daß dem Stadttürmer für das Richten derselben seit alter Zeit 3 fl. zukommen. Oben auf dem Dache war von jeher immer ein Türmlein, darin ein „glöckel, womit man bei den Rats- und Steuertagen, auch hiemit den Hufaus läutet.“ Von dem beim Eindecken der Kirchturmkuppel 1829 übrig gebliebenen weißen Zinnblech wurde auch die schadhafte Rathausurmkuppel eingedeckt und dabei der alte Kirchturmknopf verwendet. Außen am Rathaus, mit dem unteren Teil im Boden steckend, war das sogenannte „Narrenhäusel“ seit unvordenklichen Zeiten befestigt, ein eiserner Käfig, welcher bei der ehemaligen magistratischen Jurisdiktion zur Bestrafung grober Fehltritte der Kinder gedient hatte. Bei dem letzten Durchzug der russischen Armee fielen mehrere Kosaken mit Hebhölzern über dasselbe her und brachen in einer Geschwindigkeit einige Stangen heraus, welche sie mit nahmen; ja sie würden sich des ganzen Käfigs bemächtigt haben, wenn nicht der Stadtschreiber Beer dazu gekommen wäre und sie vertrieben hätte. „Da dieses Strahhäusel zu dem gegenwärtigen Zeitgeist nicht mehr paßte“, wurde es 1816 versteigert und dem Joh. Frank um 10 fl. zugeschlagen; es wog 130 F. Zu ebener Erde befanden sich früher gewölbte Kramläden, welche der Magistrat verpachtete; sie sind bis auf einen an der Südseite verschwunden.

¹ Es war also dort der Waldmünchener „Ratskeller“ oder die „Ratsstrinkstube“.

² Früher hatte es, wenigstens nach der aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammenden Zeichnung, an dem Dache längs den Giebelseiten Stufen oder Staffeln; auch war der Turm größer als jetzt.

Der ehemals am nördlichen Ede befindliche Brodladen¹ wurde 1872 auf die untere Ede verlegt und dafür die Ratdienerwohnung hineingebaut. Der Feuerwehr dient der hintere Raum zu ebener Erde zur Aufbewahrung der Feuerlöschgeräte. Im 2. Stock² nimmt die linke Hälfte vom Aufgang ein großer Saal ein, der ehemals bis zur Neuordnung des Gemeindefestens 1818 zur Versammlung der Bürger bei den Ratswahlen u. dgl. diente; jetzt steht dort im Hintergrund eine Bühne, worauf jährlich ein und das andere Mal (von Studenten oder auch Gesellschaften) Theater gespielt wird. Die rechte Hälfte enthält ein großes Ratszimmer mit einem kleineren, nebst der Registratur, welche freilich in einem feuerfesten Lokale untergebracht sein sollte. Der Dachboden ist sehr geräumig und diente früher als Getreideboden der Stadtkammer oder städtischer Getreidekassen für die Unterbringung des Naturalzehentes.

Kirchen.

a) Haupt- oder Pfarrkirchen.

Die älteste Kirche in Waldmünchen war nach alten Urkunden die Maria Magdalenen-Kirche, welche oben zwischen dem Pfarrhof und Schloß stand und von der Schloßmauer umzogen war. Als Schloßkirche ist sie jedenfalls schon in frühester Zeit, wahrscheinlich gleich mit dem Schlosse oder doch gar bald darauf, erbaut worden. Lange Zeit war sie die einzige Kirche und diente bis 1708 als Pfarrkirche, um welche nach Sitte der alten Zeit der (unmauerte) Friedhof, damals richtiger Kirchhof lag. Sowohl 1658 als 1708 ist mit der ganzen Stadt dieses Pfarrgotteshaus „nebst auf selbes gesetzt gewesten kleinen Thürnlein eingedächert, dann die in diesem vorhanden gewesten 4 Stöcklein zerschmolzen worden (1708).“³ Die alte Pfarrkirche S. Mar. Magdalena wurde mangels an Mitteln nicht mehr aufgebaut. Anfangs (noch 1712 in einem Ratsprotokoll) hoffte man, sie später, wenn man wieder zu größeren Mitteln gekommen, wiederaufbauen zu können; aber Unglück folgte rasch auf Unglück, die Brände von 1711, 1718 und namentlich 1733, dann das Glend im österr. Erbfolgekrieg machte die Einwohner zu ganz armen Leuten: die Magdalenenkirche blieb eine Ruine, noch 1757 konnte man das alte Gemäuer sehen, später räumte man den Platz ab und machte mit Einbeziehung des Friedhofes den Pfarrergarten daraus, in dessen Umfassungsmauer noch jetzt einige alte Grabsteine eingemauert zu sehen sind. Ein älterer Bericht⁴ von 1757 besagt: „Es stehen zwischen alhiefigem chur-

¹ 1591 wird gelegentlich das „Protthaus“ erwähnt. — ² Vom Volke wird das Erdgeschloß auch als ein Stock betrachtet, was eigentlich richtig ist. — ³ sagt der Mag. 1757. Auch in der Kirchenordnung von 1534 (erneuert 1634) werden „zwei große Glocken und zwei Stöcklein“ bei Maria Magdalena erwähnt. Auf Merians Abbildung hat aber das zwischen Pfarrhof und Schloß stehende, einer Kirche ähnlich sehende Gebäude mit den 3 großen Seitenfenstern keinen Turm; doch sieht man hinter dem Schloßrondbell noch ein niedrigeres Gebäude mit einem schlanken Türnlein emporkragen; sollte es das gewesen sein? Wenn nicht, so müßte man annehmen, daß die (vorn im Kirchhof stehende) Magdalenenkirche etwa eine Zeit lang im 17. Jahrhundert keinen Turm besaß, indem er vielleicht abgebrannt und längere Zeit nicht mehr aufgebaut wurde. — ⁴ Zimmermann, f. b. Kirchengalender V, einem Berichte des Magistrats von 1757 entnommen.

fürstl. Pflegschloß und dem Pfarrhof annoch in dem dazu gehörigen alten Frenthof die Mauern von der Anno 1708 mit der Stadt abgebrannten S. Magdalenaekirche, welche ehemahlen dieser Heiligen dediciret und vor Alters das ordentliche Pfarr- und erste Gotteshaus ware, an welchem noch stehenden alten Gemäuer von aussen zwey Marmorstein angehefftet, deren einer die Ruhestatt des Anno 1574 verstorbenen Hansen Schiltl, gewesten Kasinters und Richters allhier, nebst seiner Ehelichen Hausfrauen Margaretha Szalin: der andere aber zweyer Annis 1587 et 1589 mit Tod abgegangen Weibspersonen Gohlin weist. Inwendig ist es mit Hollenständen und ziemlich großen wilden Palmbäumen allerdings verwachsen, auch das zum Theil eingefallene Gemäur verwüstet. In dem gewesten Kirchhof, der einiges Zeichen eines Gottesackers dermahlen im geringsten mehr in sich hat, solle deß gewest Chur-Bair.-geheimen Conferenz-Minister und Kanzlers Freiherrn von Unerl¹ Hochseel. Ange-denkens, Ahnherr, welcher allda als churf. Mantner gewesen, begraben liegen. Man sagt auch, daß in vorigen Zeiten viele Nissen-Gebein gefunden worden.“

Als die kleine Siedelung Waldmünchen, unter dem Schutze des Schlosses sich mehr ausbreitete über den Berghang und die Terrasse, erbauten sich die Bewohner in Mitte derselben eine große Kapelle zu Ehren des hl. Stephan;² das alte (vor 1872 bestandene) Presbyterium, welches noch mit rauhen Steinen gewölbt war, scheint diese erste kapellen-

¹ Eine im Auftrage der Regierung 1757 vom Magistrat angestellte Nachforschung ergab Folgendes: Der 82 jährige Bürgermeister Joh. Gg. Kayser (der nicht von hier gebürtig sei, sondern sich um 1708 hier ansässig gemacht habe, habe von seiner verstorbenen Ehefrau, einer geborenen Zengler, öfters gehört, daß in der oberen Kirche ein Unerl soll begraben liegen, ferner daß ein Unerl von München ihren Vetter Christoph Zengler, Bürgermeister und Stadtkämmerer in Waldmünchen, gar wohl habe gedulden mögen, wie auch des Kayser Schwehervater, nämlich den alten Christoph Zengler, der am 22. Mai 1681 dem Hofkammertanzlisten Kaspar Unerl in München einige Stadtkammerangelegenheiten empfohlen habe, und nicht minder dessen Sohn Sigmund Zengler, der als kurbayerischer Hauptmann im Türkenriege 1683 etliche gefangene Türken aus dem Felde mitgebracht und dem Unerl nach München habe überliefern lassen. In den Pfarrbüchern 1625—1690 habe man von einem Unerl in Waldmünchen allerdings nichts gefunden, ebenso wenig in den Ratsprotokollen 1641—1690. Dagegen seien in Weiding, Hofmark Schönsee, drei Unerl, die von der Unerl'schen Linie zu München herkommen sollten. Nach Aussage der verstorbenen Bürgermeistersfrau Kayser sollen die Voreltern der Unerl'schen Familie in Viberbach gewohnt und von dorthier gestammt haben. Aber doch sei hierorts jederzeit der Ruf gewesen, daß ein Unerl hier begraben sei. Vielleicht habe jener Unerl im Schwedenkrieg und bei den Sterbs- und Pestzeiten 1632 (1634?), wo nach den Akten viele vom Lande der Stadt zugeflohen, sich auch seiner Sicherheit wegen in die Stadt begeben und sei dort gestorben. Bei den damals massenhaften Sterbefällen und den feindlichen Unruhen aber seien nur Personen von Distinktion ins Sterbebuch eingetragen worden, jener Unerl aber scheine damals noch keine so hervorragende Person gewesen zu sein. Da die hiesige Maut, weil ohnedem sehr schlecht, meist den Gerichtschreibern beigelegt gewesen, so sei er vermöglich gewesen sein, indem nach Aussage eines andern alten Bürgers ihm sehr viele Leute schuldig gewesen, welche aber nach seinem Tode alles seinen Freunden (Verwandten) hätten zahlen müssen. — ² Sie hatten darum auch laut Kirchenordnung von 1534 das Patronatsrecht auf dieselbe, bezw. die zwei von ihnen darin gestifteten Frühmessen.

artige Kirchenanlage gewesen zu sein. Bei fortschreitender Zunahme der Bevölkerung und Ausdehnung der Stadt im 14. Jahrhundert wurde aber auch eine Vergrößerung der Stephanskapelle notwendig, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts wohl in der Weise vorgenommen worden, daß die frühere Kapelle zum Chor wurde, an welchen man rückwärts gegen die Hadergasse ein Langhaus¹ anbaute im sogen. Backofenstil. Auf diesen Kirchenbau scheint sich eine Schönthaler Urkunde von 1351 („an sant augustinstag“) zu beziehen; in derselben bestätigen „Friedrich von weydenwerch, der lantraven von dem leuckenweg ovrigster pfleger, dann der rat und die gemain der purger ze München“, daß die Mönche des benachbarten Klosters Schönthal aus gutem Willen die Träume (Bauholz) zum Kirchenbau nach Waldmünchen geführt haben, und daß daraus kein Anspruch weder nach Gewohnheit noch von rechten, abgeleitet werden könne. Da die Bürger ihre um jene Zeit aufblühende Stadt damals mit einer ordentlichen Stadtmauer umgürteten, so mochten sie wohl auch darauf bedacht sein, in Mitte ihrer Stadt ein ordentliches, geräumiges Gotteshaus zu haben. Diese großen, kostspieligen Arbeiten aber mögen die Bürger auch veranlaßt haben, die Hilfe des Klosters Schönthal in Anspruch zu nehmen. Ob der unten seitwärts am Übergang vom Chor zum Langhaus stehende Stephans- oder Stadtturm damals gebaut worden, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen, wenn auch wahrscheinlich ist, daß man schon in früher Zeit einen höheren Punkt in Mitte der Stadt, wozu natürlicher Weise ein Turm bei der Kirche sich am besten eignet, als Warte hatte zur Spähe von Feindes- und noch mehr Feuergefähr. Diesen Turm hatten die Bürger erbaut, so daß er bis auf den heutigen Tag ausschließliches Eigentum der Stadt, und nicht der Pfarngemeinde ist. Außer zum Schmucke der Kirche und der Stadt dient er namentlich als Feuerwachstation. Trotzdem er aber ein städtisches Gebäude war und ist, hatte das Kloster Walderbach die Verpflichtung, denselben baulich zu unterhalten. Diesem, bezw. dessen Abte Berthold hatte nämlich der niederbayerische Herzog Heinrich das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche S. Magdalena in Waldm. als eine Schenkung seiner Vorfahren, dann den Zehent von Waldm. (und Sichelkam) als seine und seiner Eltern Schenkung 1265 neuerdings bestätigt. Folglich oblag dem Kloster auch die Baupflicht, wohl zunächst an der damaligen Pfarrkirche S. Mar. Magdalena; diese scheint aber abgelöst und auf den Turm der Stephanskirche, auch Stadtturm genannt, übertragen worden zu sein mittels Vertrages zwischen Stadt und Kloster, worauf die Stelle in den Stadtprivilegien von 1492 hinzuweisen scheint: „Den Kirchen-Thuren zu decken und zu bewaren, das ist vor alter also herkommen und mit recht ist sie behabtt worden, deß sol ein gerichtsbrieff in der burger puren vorhanden sein,“ welche Verpflichtung in den Privilegienbrief von 1516 mit hinübergenommen ist. Da der Pfleger Wilhelm Dandorf 1591 von der (einige Zeit vorher weggefallenen) Verpflichtung des Klosters Walderbach spricht, den „Stadtturm“ baulich zu unterhalten, und der Magistrat 1736 und 1761 dasselbe Kloster zur Reparatur des Stephans- oder Stadtturmes anhalten will, und da endlich

¹ Dessen hohe Wölbung stammt erst seit 1708, s. S. 40!

die alte Pfarrkirche S. Magdalenä nur ein „kleines Thürnlein“ besaß, muß man annehmen, daß auch in den Privilegienbriefen unter Kirchturm der Stephans- oder Stadtturm zu verstehen ist. Derselbe mag freilich früher noch nicht so stattlich und groß gewesen sein, wie er auf dem Merianschen Bild erscheint. Denn in dieser Gestalt stammt er eigentlich erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wie ein kaum in Stocteshöhe vom Boden weg in den Turm eingemauerter Stein bezeugt mit der Inschrift: Ao. dm. 1553. Auch spricht der Magistrat 1761 von einer i. J. 1558 zum letzten Mal¹ vorgenommenen Hauptreparatur des Stadtturmes, womit wohl ein großer Umbau oder neuer Aufbau gemeint ist, sei es daß der frühere Turm häufiglich geworden oder abgebrannt ist.

Bei der „totalen Feuersbrunst“ am 23. April 1658 wurden auch die beiden Gotteshäuser mit eingeäschert. Um den Wiederaufbau derselben hat sich namentlich der damalige Pflegverwalter Adam Wegl aufs eifrigste angenommen; auf seine Vorstellung erteilte die Amberger Regierung sogar „Samblungspatenta“. Derselbe machte auch verschiedene Ansuchen bei auswärtigen Gotteshäusern, wie von Kulmain 200 fl., Stift Waldsassen 30 fl., von „unser lieben Frauengotteshaus in Nst“ 200 fl., von Gßling 150 fl. Doch reichten die zugebote stehenden Mittel nur soweit, daß man die günstiger, weil mitten in der Stadt gelegene Stephanskirche wieder ordentlich aufbaute und wegen ihrer Lage zur Haupt- und ordentlichen Pfarrkirche erwählte und demgemäß einrichtete, während man sich bei der oberen und Magdalenenkirche auf das Nothwendigste beschränkte. Sie sollte nur mehr als Neben- und Aushilfskirche dienen; dagegen gewann von der Zeit an die Stephanskirche immer größere Bedeutung. Man war damals übrigens so wenig bei Mitteln, daß man nicht einmal ein Bild für den Haupt- oder Choraltar in der Stephanskirche malen lassen konnte, weshalb einstweilen ein von einem k. k. Sekretär geschenktes Bild, „Mariä Empfängniß“, aufgestellt wurde.

Am 30. Juni 1660 nachmittags 4 Uhr wurde der Grundstein zum Wiederaufbau der Stephanskirche gelegt und endlich war man soweit, daß 3 Jahre nach dem Brande die Pfarrkirche S. Stephani am 2. Februar 1661 vom Erzdekan Johann Pangraz in Cham eingeweiht werden konnte. Die innere Einrichtung folgte nach und nach. 1666 wurde die Orgel gebaut und aufgestellt von Mich. Kaufheiser aus Falkenau, desgleichen im selben Jahre die Kanzel von dem böhmischen Schreinergehilfen Wenzl Malten, welche dann nach 2 Jahren gefaßt wurde von dem Maler Joh. Jos. Zapf aus Cham. Der Turm der Stephanskirche war im oberen Teile auch mit abgebrannt samt den Glocken. Man baute ihn auf ohne wesentliche Änderung seiner früheren Gestalt.² Die 3 Glocken aber wurden

¹ Wenn diese Äußerung des Magistrates, der 1761 dem Kloster die notwendige Reparatur des Turmes aufbürden will, einen Sinn haben soll, so ist gemeint, daß damals vom Kloster zum letzten Male daran eine Reparatur vorgenommen worden; denn sowohl 1658 als 1708 brannte die Stephanskirche mit Turm und Glocken ab. Auch muß in 1558 das 8 entweder verschrieben oder vertlesen sein für 3, oder es ist 1553 der Bau begonnen und 1558 vollendet worden. — ² Wie aus einer Abbildung von 1687 zu ersehen, die sich im ganzen an das Meriansche Vorbild hält: nur der Übergang des Viereckes ins Achteck ist ein allmählich verlaufender, und die 8 gleichseitigen Dreiecke des Spitzdaches sind unten mehr eingesenkt, beinahe gestülpt. Auch der Rathaus- und Böhmerturm zeigen in ihrem obern Teil eine kleine Änderung des Aussehens.

gleich nach dem Brande noch 1658 zu Cham wiedergegossen und die Kosten von den Waldmünchenern¹ und einigen auswärtigen Wohlthätern bestritten. Als die größte 1666 zerbrach, wurde sie zu Regensburg von Joh. Schelgshorn umgegossen und vom Weihbischof Franz Weinhard am 21. April 1667 geweiht. Die Kirche aber, sagt der Magistrat 1677, ist noch von keinem Bischof geweiht worden. Mit der Zeit aber rührten sich auch die Gläubiger, welche zum Kirchenbau Geld vorgehoffen hatten, und wollten es zurückhaben; namentlich drängte Kulmain 1671. Die Waldmünchener bedauerten, daß es ihnen zur Zeit nicht möglich sei; denn man müßte sonst die paramenta verkaufen, da vom Klingelsäckel und vom Stock kaum so viel eingehe, daß man den Opfer- und Speis- und Johanniswein, wie auch das notwendige Wachs zur Beleuchtung bezahlen könne. Deshalb meinte der Pfleger G. H. Muffel, die Regierung möge einfach diese Schulden in Abgang schreiben lassen. Damit war die Sache einstweilen erledigt. Als aber 1700 in Kulmain selber ein Kirchenbau notwendig wurde, forderte man die 200 fl. mit allem Ungestüm von der Waldmünchener Kirche zurück. Die Bürger wiesen zwar wieder auf die Unmöglichkeit hin: es könnten kaum die Kirchendiener bezahlt, noch der erforderliche Wein und das Wachs zur Beleuchtung herbeigeschafft werden; auch sei erst vor einem Jahr wegen Verfertigung eines neuen höchst bedürftigen Choraltars von dem unserer lieben Frauen Gotteshaus in Aft mit gnädigster Zustimmung 300 fl. Kapital aufgenommen und dazu noch eine Anlage unter den Pfarrkindern gemacht worden. Aber die Regierung bestand dieses Mal trotz erneuerter Vorstellung auf der Zahlung; die Waldmünchener sollten nur schauen, ob sie nicht bei anderen Gotteshäusern diese Summe zu leihen bekämen.

Endlich wurden ihnen die 200 fl. vorgehoffen vom Gotteshaus in Aft gegen eine Obligation, und die Regierung gab ihre Zustimmung (1701). Einige Zeit vorher hatte sich im Türkenkriege (1683—1699) eine Begebenheit ereignet, welcher die Stephanskirche in Waldmünchen das sogen. Gnadenmutterbild verdankt, das dann lange Zeit der Wallfahrt in Aft merklichen Eintrag machte, während es zur Zeit nur mehr ganz lokale Verehrung findet. Dasselbe war von einem Waldmünchener zum Danke für die Errettung aus großer Verlegenheit in die Kirche seiner Heimat nach der Geflohenheit jener Zeit verlobt worden (ex voto). Hören wir darüber einen älteren Bericht!² „Die Stadt-Pfarr-Kirche ist dem heil. Stephano dediziret und dermahlen die Hauptpfarrkirche, hierinnen auch eine Capelle angebauet, allwo ein mit vielen besonderen Gutthaten leuchtendes Gnadenbild unser lieben Frauen, so eine wahre Copia von jener Bildnuß ist, welche sich auf dem weitberühmten Clarenberg bei Zestochau im Königreich Pohlen befindet und von dem h. Evangelisten Luca selbstem ge-

¹ Durch freiwillige Gaben, auch von Dienstboten, Gesellen, nach einem alten Verzeichnisse. — ² Zimmermann, Kurbayer. Kirchenkalender V. T. hat im Auszug diesen Bericht aufgenommen, welchen der Magistrat 1757 im Auftrage der Regierung machte, nachdem er den Weißbäcker Hans Georg Schmidt, dessen Vater ein Bruder des Marketenbers Joh. Schmidt war, und den Hans Wolf Schmidt zu Protokoll vernommen.

mahlet ist¹ (vielmehr: dafür ausgegeben wird). Zu Wien in Östreich ware ein Waldmüncherisches Bürgerkind Namens Johannes Schmid, seiner profession ein Rothgärber und Bstaudwirth in schwarzen Adler in der Kossau, dieser verlegte sich vor ungefähr 70 Jahren auf die Marquetenderey, und da er bey damahligen Türkenkrieg 1683 (—1699) ins Ungarn zu der Kaiserlichen Armee mit victualien, so andern handlete und dise victualien jederzeit auf der Donau zur Armee schiffen mußte, begabe es sich einstens, das er oberhalb Kran auf einen sand Higlend aufgefahren, und sich das schiff solcher gestahlten vest gesezet, das selbes nicht mehr von der stehle komen können. Er, schmid, ergriffe hierauf eine Zihlen, verfügte sich nacher Kran zu dem damahligen comendanten dajiger Vestung mit erzehlung des ihm begegneten leydigen schicksalls, der sogleich einige manschaft von 15 bis 30 Personen beordrete, die mittls derer mit sich genohmenen winden und anderer instrumenten das schiff von Sand hial wegzubringen sich 2 Täg äufferist, iedoch aber auch vergeblich bemühet haben. Als nun memorirter schmid sahe, das alle menschliche hilf und mühe vergebens seye, ruffte derselbe in der dritten nacht auf solch seinen schiff, in welchen er die nacht über geschlaffen, mit vollen vertrauen zu Gott und seiner wehrten Mutter um hilf, mit dem gemachten gelibt, das Mutter Gottes bild zu Zestochau (zu welchen er in Wienn, daselbst auch soche Bildniß aufbehalten und verehrt wird, jede Zeit große Andacht gepflogen), so wahr als es ein mahler nur inner möge mahlen können, abbilden zu lassen, und nacher Waldmünchen in die Pfarr Kirchen zur demüthigsten Dankbarkeit zu übershicken, daferne er das schiff wider von danen bringen solte. Den dritten tag in der fruhe, als er von schlaff erwachte, bemerkte er, das er zu Kran sich befinde, mit voller Bewundering wahrnehmend, das das schiff bey denen gewöhulichen Pflocken, wo sonst die schiffende anzulenden und halt zu machen Pflügen, ohnverletzter stehe. Er begabe sich darauf hin zu den daselbstigen comendanten, hinterbrachte diesen mit freuden das Vorbegegangaene, vollendete alsdan seine schiffahrt zur Armee, und bracht endlichen, da er zu Wienn anlangte, sein gelübd in fleissige erzihlung, allermassen in einer Zeit darauf die aboopirte bildniß² nacher Waldmünchen durch einen tagwercher, der nacher Wienn gehandelt, namens Haberl, oder wie man sagen wolte, durch den vogl-

¹ L. Goldonowski, ord. Erem. S. Pauli in monte clarenberg seu Zestochau suchte in einem zu Neustatt in Östreich bei Sam. Miller in Verlag 1724 herausgegebenen Büchlein das Unwahrscheinliche auf folgende Weise wahrscheinlich zu machen unter Anrufung der Kaiserin Helena als Nothelferin: „Durch Kaiserin Helenam wurde es von Jerusalem gegen Constantinopl verordnet; von da auß aber ist es durch die Hand Nioophori dem Carolo Magno zugekommen, von diesem darauf Leoni einem Fürsten aus Neussen gesendet und endlichen, als Neussen der Cron Pohlen unterthenig worden, von Udislao, einem Herzoge von Dypeln, auf obigen clarenberg transferiret worden.“ — ² Der Magistrat fügt zweifelnd bei, „diese sei kaum von der auf dem Clarenberg bei Zestochau in Polen vorhandenenen Bildnus abgemahlen, was auch die Zeugen nicht behaupten könnten, sondern von den sowohl in Wien als zu Neustatt in Östreich befindlichen Zestochauischen Bildnusen, also eine copia copiae.“ Auf Befehl der Regierung hat der Magistrat „diese Bildnus von einem Mahler abreißen lassen“ und den Abriß nach Amberg geschickt.

mihler überbracht, und dem damaligen H. Pfarrer Krien¹ behändigt worden ist, welcher diese bildniß in der Kirche bei S. Wendelin schlechthin anheften lassen, nach der hand und da es in 2 bis 3 Altären gestanden hat es der gewesene Bürgermeister, und weise Breuerwalter H. Johann Michael Franck² sel. in die neuliche Capellen,³ wo es demahlen sich noch befindet, versetzen, und zu solchen ende die capellen hierzu verfertigen lassen. In der ao. 1708 vorgewesten total Brunst hat es des Mesners Sohn auß der Kirchen hinauß gebracht, und salviret, da schon wirklich die Kirchen in völligen Feuer ware.“ „Die göttliche Gnadenmutter hat sich auch allhier gegen all in sie Vertrauenden sehr hilfreich mit verschiedenen Beneficiis mildthätig bishero erzeiget.“⁴

Noch waren die Schulden des Kirchenbaues nicht abgetragen, als ein

¹ Nach der Grabinschrift ist Pfarrer Krien 1726 gestorben, nachdem er 32 Jahre in Waldmünchen Pfarrer gewesen, also von 1694—1726; deshalb ist anzunehmen, daß vielleicht erst nach völliger Beendigung des Türkenkrieges 1699 die Erfüllung des Gelübdes erfolgte. — ² Dieser war 1689—1699 innerer Rat, 1699 bis zu seinem Tode 1721 Bürgermeister. — ³ Angebaut an das nordöstliche Seitenschiff, bis es 1873 nach dem Kirchenbau in die entgegengesetzte an den Turm stoßende Kapelle verbracht ward. — ⁴ Solche Benefizien sind in einem Heft zusammengeschrieben im 18. Jahrhundert, namentlich aber für 1760—1770; es sind meist kleinere unglückliche Zufälle, weshalb man sich zur Mutter Gottes verlobte, etwas in den Stock legte und nach der Heilung den Finger oder die Hand oder den Fuß u. dgl. in Wachs oder Silber machen und als Weihgeschenk aufhängen ließ. Als Beispiele mögen dienen: „Der löbzelter zu camb brachte in towackbrauchen von einer towackhpfeiffen das röhel nach zwerch in halß, das es niemandt mit instrumenten hat weder herauß noch hinunter bringen können, und schon etliche tåg nichts als Suppen genießten kunte, nachdem er sich zu der alhiefigen Gnaden Mutter verlobt, ist das röhel auf einen einzigen huester herausgesprungen, welches hier in silber gefaßter noch zu sehen ist.“ — „Hanns Reittinger von Fremäschl hat also abscheulich auß dem Mund geschmecket, hat ein wolfarth hiehero verlobt und 3 pfennig in stock gelegt, hat also bald der Schmach sich verlohren und nachgelassen.“ — „Elisabetha Bacherlin litte 3 tåg unerhörte Zahnschmerzen, gelobte 2 pf. in stock zu legen, ist augenblich der Zahnschmerzen verschwunden.“ — „Ein Pauerzman verlobte eine hl. Mes bey der hiesigen Gnaden Mutter, ist sein ox, der schon wirklich scheint um zu kommen, augenblich widerumb bößer worden.“ — „Ein kleines Kind hat im oberen stock alleinig zum fenster herausgeschaut und ist selbes fast gänzlich heraußgefallen und hat sich nur mit denen zwey händlen ins fenster cruz angehalten; als die haupspersonen die hiesige Mutter Gottes anruefften, kam das Kind widerumb glichlich zum fenster hin, stund auf der bandh, schlugte die händlein zusam und hat sehr gelachet.“ — Anno 1718 hatte in Prosdorff Anna Willbäuerin ein kindt bey 3 Virljahr alt, welches ein 3 eckhiges Glas, einen Kreuzer groß, ins maull oder mundt bekommen und also in halß gebracht, worauf es ganz blau worden und hat dem kindt den bluttigen saim zum mundt herausgetrieben, nachdem des kindts Muetter die alhiefige Gnaden Mutter angerueffen, schwige das kind still, versprache 3 pfennig in stock zu legen, den dritten tag striche des kindts Muetter unter Anrueffung Mariae dem kindt den halß, worauf das Glas heraußgesprungen und das kindt gleich widerumb frisch und gesund worden, wornach sie in Silber gefaßter dieses Glas bey den Gnaden Bildt mit unendlichen Danth aufgehenthet hat.“ — „1761 hat ein kindt von hier ein Knöpflein in die nafen gebracht, und ware nit heraußzubringen; nachdem man selbes zu der Mutter Gottes verlobt, so ist dieses durch einen niester herausgesprungen.“ — „Eine Frau von der statt deiniz in Böhmen gibt an, das ihr man ein preuhauß in stift hat und lange Zeit kein guettes Bier mehr machen kunte, so glaublich aus Zauberey geschehen, das er beforchten, man wirdt ihme gänzlischen absetzen. Nachdem dan ihme leztlichen obrigkeittlich nochmahln anbefohlen worden Bier zu siedten, und fern dieses nit geraten würde, solle er entlassen sein, als er abermahln gesotten, so hat das Bier so schlecht

neues Unglück sie noch vermehrte. In dem großen Brande nämlich vom 28. Mai (Pfingstmontag) 1708 brannte „leider Gott erbarmt, alles ab, sogar auch die beiden Gotteshäuser, Kirchenthorn und alle Altäre wurden in die Aschen gelegt, beinebst sind alle Glocken, Orgel und Uhren völlig verschmolzen und zu Grund gangen, sodaß man neben Verlust aller Habe Armuth halber in gemelten abgebrannten Gotteshäusern keinen Gottesdienst mehr halten kann, mithin allen Kirchentrost beraubt, und auf solche Weis die Ehre Gottes höchstens leiden muß; dieweilen aber wir bei solch elend wahrer Bewandniß in Gewissen uns schuldig befunden, vor allem andern auf Wiedererbaumung eines Gotteshauses und Beschaffung eines fromigen Geläutes aufs beste zu befördern, hingegen ohne Samlung einer ergiebigen Brandsteuer mit dem Pan unmöglich, indem die abgebrannten Gotteshäuser kaum soviel Vermögen, daß die Kirchendiener besoldet und die Beleuchtung beigebracht werden können, und man vorhin noch viele Kapitalien schuldig, welche an. 1658, da obige Gotteshäuser mit der Stadt auch schon abgebrannt, zu dem Kirchenbau von unterschiedlichen Orten aufgenommen, also schickte Philipp Emeric von Embken, seiner röm. kais. Majestät Pflugscommissär und Landhauptmann zu Waldtmünchen, dann Joh. Christoph Orien, Stattpfarrer allda, und Burgermeister und Rat daselbst, den Leonh. Meixlsperger mit dieser Samlungsatteſtation unter die gutherzigen Christen hinaus (26. August 1708).“ Die Regierung ferner befahl, daß bei allen Ämtern, Klöstern, Städten und Märkten der oberpfälzischen Landschaft gemäß einem 1708 von der kais. Regierung in München erlassenen Generale eine Brandsteuer, von 100 fl. je 6 kr., nach Waldmünchen entrichtet werden. Aber diese gingen so spätlich und langsam ein, daß die Bürger öfter bei der Regierung klagen mußten: es sei sonst zu besorgen, daß sowohl das im Chor stehen gebliebene alte, als auch das gar spät im Herbst neu aufgeführte Gewölbe in dem Langhaus, so wegen Mangels der Mittel mit Taschen nicht mehr eingedeckt werden konnte, wieder einfallen möchte. Endlich ordnete der Magistrat zu wiederholten Malen den Bürgermeister Joh. Kippl ab mit Vollmacht, die Brandsteuer einzubringen. Der im oberen Teile abgebrannte Kirchenturm bei S. Stephan wurde wieder in ähnlicher Weisewie vorher aufgebaut.¹

aufgesehen als zuvor. Um diesen Jammer hörte die Frau durch ihr dienstmensch, so von allertsgrißen gebürtig, das die alhieſige Gnaden Mutter wunderthätig seye, nahm dann ein Gebettl von selber und ruestte sie und ihr man kniefällig Maria an und verlobte dan paruesſig zu wohlſarthen mit einer hl. Mes, und auf gethanes gelibt hat sich das Bier so lauter und clar befunden, das er lebens länglich kein so guettes Bier gehabt habe.“ — Der Stadtschreiber Beer macht (1829 Manuſtr.) bei Erwähnung des Gnadenbildes die Bemerkung: „Dieses Gnadenbild zog nach Bestätigung alter Leute und nach den sehr vielen (76) Botivtafeln zu urteilen, dem hiesigen Ort unzählige Wallfahrer zu. Gegenwärtig scheint es aber, daß dieses Gnadenbild mit seinen Spenden targer geworden ist, indem die Wallfahrtsbesuche gänzlich aufgehört haben.“ Und so ist es noch heute, nur Einheimische haben noch das alte Vertrauen und die alte Verehrung.

¹ Aus Bodenehr's zu Augsburg um 1720 gemachter Abbildung der Stadt Waldmünchen kann man das leider nicht ersehen, da dieselbe eine fast slavisch treue Wiedergabe des Merianschen Bildes von 1644 ist; so ist z. B. noch die 1708 abgebrannte und nicht mehr aufgebaute Magdalenenkirche darauf ebenso zu sehen, die jetzige Gestalt unseres Turmes mit der wirklichen Kuppelform datiert erst von 1783, s. sp.

Auf Anregung der Regierung traten die Bürger dann wegen „der mit-
verbrannten und zerschmolzenen Glocken“ in Unterhandlung, mit dem
„Stuck- und Glockengießer Joh. Bernh. Stappf zu Würzburg gebürtig,
dermalen aber zu Amberg“ und am 1. Mai 1709 wurde ein Kontrakt
geschlossen: „Der Stappf solle aus dem zerschmolzenen Metall 2 Glocken,
1 zu 12 und 1 zu 8 Ctr. schwer gießen, daß man an solchem Geläut
Gefallen haben kann, und müsse er auf 1 Jahr lang gewähren;¹ aber er müsse
gleich nach kommenden heil. Pfingsten hieher kommen und mit der Arbeit an-
fangen.“ Aber die Waldmünchener warteten vergebens auf den Stappf,
ja sie vernahmen, daß er sich überhaupt in Amberg nicht mehr befinde.
Da sie nun glaubten, die Unkosten, welche ihnen der Glockengießer Schelchs-
horn in Regensburg nannte, nicht aufbringen zu können, so baten sie die
Regierung um die Erlaubnis, mit dem Glockengießer „zu Parisischen aus
Behemben, der gute Arbeit auf Gewährschaft und gegen leidentliche Kosten
verspreche, einen Handel zu treffen.“ Doch wurden die Waldmünchener
weiterer Verhandlungen überhoben, indem der J. B. Stappf doch noch im
selben Jahre seinen Verpflichtungen nachkam. Im Stephanskirchthurm
hängen gegenwärtig 4 Glocken, wovon zwei vom genannten Stappf im
Jahre 1709 gegossen worden sind: die drei größeren Glocken nehmen in
einer Reihe die Mitte des Glockenstuhles ein, vor ihnen rechts hängt die
4. oder kleinste.²

In der alten Stephanskirche werden nach der Kirchenordnung von
1534 (erneuert 1634) immer nur 2 Altäre (Anna und Joseph) erwähnt,
so daß sie damals wohl noch aus Chor und einfachem Langhaus bestan-
den hat. Aber nach dem Brande von 1658, in welchem beide Gottes-
häuser eingestürzt wurden, baute man die alte Magdalenenkirche nur mehr
als Nebenkirche auf und erlangte die günstiger gelegene Stephanskirche
weit größere Bedeutung. Damals nun oder vielleicht auch erst nach der

¹ Dann aber sollen ihm für jeden Ctr. 4 fl. 30 kr., von der Säuberung des
zerschmolzenen Metalls für jeden Ctr. 3 fl. gegeben werden, außerdem aber 2 Futter
(= Fuhren) Kohlen, 3 Klafter Holz, 32 Tagwercher, 1000 gebrannte und 100 unge-
brannte Ziegelsteine, 8 \mathcal{H} Anschlitt, 4 \mathcal{H} Wachs, 2 \mathcal{H} Pech, 2 \mathcal{H} Hanf, 2 Wagen
Stabeisen, 10 Futter Leimb (= Lehm) und was er sonst zur Aufsenkung der Glocken
brauche. — ² 1) Die mittlere von den 3 größeren, die große schlechtweg, stimmt in F
und wird bei Hochämtern und besonders feierlichen Gelegenheiten geläutet. Sie
trägt folgende Umschrift: IOANN BERNHART STAPFF GOSS MICH ANNO 1709 † (Christus-
bild) A FVLGVRE ET TEMPESTATE LIBERA NOS DOMINE. (Wetterglocke.) 2) Ebenso ist die
linke und größere Seitenglocke von Stappf 1709 gegossen; sie stimmt in G und ist
die große Messglocke; ihre Umschrift lautet: I: B: S: GOSS MICH ANNO 1709 † (Mutter-
gottesbild, in der rechten ein Szepter, in der linken Jesukind mit der Weltkugel)
AB OMNI PECCATO ET OMNI MALO LIBERA NOS DOMINE IESU CHRISTE. 3) Die kleinere Seiten-
glocke rechts, auch die kleine Mess-, dann die Wandlungs- und Speiseglocke, stimmt in
H, wurde 1848 umgegossen (möglicherweise früher auch von St. gegossen) (563 \mathcal{H})
und hat die Umschrift: GEGOSSEN UNTER STADTFARRER UND DISTRIKTSCHULINSPEKTOR
IOSEPH WOLPERUM UND KIRCHENVERWALTER ROCKINGER VON IOSEPH ATN. SPANNAGL IN
REGENSBURG 1848. Rechts darauf ist ein härtiger Heiliger mit Schein und Blume
(Silie? etwa der hl. Joseph?), links die Muttergottes mit Szepter. Endlich die 4) ist
die Sterbglocke in F mit der Umschrift: 1774 GOSS MICH IOHANN SILVIUS KLEEBLATT
IN AMBERG. Unterhalb ist ein Muttergottesbild mit Jesukind, links und rechts davon
ein Engel mit der Beschrift links: AVE MARIA, rechts: GRATIA B(!)LENA.

Brunft von 1708,¹ als man von den 2 wiederum abgebrannten Gotteshäusern nurmehr die Stephanskirche aufbaute, so daß sie von nun an die Pfarr- und einzige Kirche wurde, mag man mit Rücksicht auf die gestiegene Bevölkerungszahl und die große der Stephanskirche zugefallene Rolle an eine Vergrößerung derselben gegangen sein durch Seitenschiffe, wodurch sie zugleich ein stattlicheres Aussehen erhielt. Die Vergrößerung wurde leicht so ausgeführt, daß man nach der Einäscherung auf den Grundmauern des Langhauses das Hauptschiff aufführte mit Tonnengewölbe und niedrig-breiten, plumpen Bögen,² und die niedrigen Seitenschiffe³ aufsetzte, welche aber schon früh sich auswärts geneigt zu haben scheinen, indem man ihnen später durch Außenstützen die nötige Sicherheit geben mußte.⁴ Als aber der Raum nach und nach wieder zu beschränkt wurde, machte man an die Seitenschiffe kapellenartige Anbauten, zuerst links (N. O.) für das Gnadenmutterbild, dann dem entsprechend rechts (S. W.) unter dem Turm, laut Inschrift: 1750.

Der 1726 verstorbene Pfarrer Joh. Christ. Grien vermachte testamentarisch der Stephanskirche eine neue Kanzel, welche vom Bildhauer Christoph Traxler und einem Schreiner daselbst gemacht worden und 1732 aufgestellt worden. 1726 kamen neuerdings Forderungen von oberpfälzischen Orten, welche zum Kirchenbau 1658 Geld hergegeben hatten, meist geringe Beträge. Die Bürger gaben zur Antwort: das allhiefige, durch die ausgestandenen Feuersbrünste so sehr verarmte Gotteshaus sei nicht im stande, auch dieses Wenige abzuführen; „erst anferthen (also 1725) sei der Choralter gefaßt, heuer ein seit der 1708 gewesten leidigen Feuersbrunst noch abgängig gewester Nebenaltar neu beige schafft und die vorhandene Baarschaft völlig appliziert worden: es mangeln noch Paramenta und andere Nothwendigkeiten.“ Doch 1748—1750 wurden die Forderungen neuerdings gestellt und die Regierung befahl trotz der Vorstellung, daß das Gotteshaus bei sehr schlechten Mitteln sei, die Zahlung. Daß die Zustände der Kirche und des Kirchenvermögens damals arg waren, namentlich durch den alles aufzehrenden Krieg von 1742—1748, geht hervor aus der Klage des damaligen Stadtpfarrers Gg. Phil. Braun (1746), daß seit 6 Jahren vom Magistrat keine Kirchenrechnung mehr gestellt worden, daß er seit 8 Jahren für Jahrtagsämter keine Bezahlung mehr

¹ Nach dem Gutachten des Dombaumeisters Denzinger fallen diese baulichen Veränderungen in die Mitte des 17. Jahrhunderts, also nach dem Brande von 1658; doch ist auch beachtenswert, daß der Magistrat 1708 äußert, in diesem Jahre (des Brandes) sei das (hohe) Gemölbe des Langhauses (mit seinen sonderbaren halbkreisförmigen Fenstern!) neu aufgeführt worden. — ² So gut es eben damals ein Waldmünchener Baumeister verstand; einen auswärtigen wird man damals der Kosten wegen kaum beigezogen haben. — ³ Seitdem mag ein weiterer, der Dreifaltigkeitsaltar, aufgestellt worden sein, der 1746 erwähnt wird; beim Wiederaufbau (1708) entging auch die Stephanskirche der damals üblichen Verzopfung nicht mit ihren Verschönerungen und sonderbaren Gypsornamenten und Figuren. — ⁴ Nach dem genannten Gutachten von 1865, sowie dem der Chamer Baubehörde 1864 wurden die Mauern des Presbyteriums, des Langhauses und des Turmes gut befunden, weniger aber der Verband des Westgiebels und der beiden Seitenschiffe und deren Umfassungsmauer „wegen der erst später vorgenommenen baulichen Veränderungen“, woraus sich ergibt, daß die Seitenschiffe erst später angelegt worden sind.

erhalten und bei Fortdauer solches Zustandes er keine mehr halten werde; die Dachung des Gotteshauses sei sehr ruinos, das Regenwasser mache die Gewölbe schadhaft, auf dem S. Annae, S. Josephi und hl. Dreifaltigkeitsaltar könne kaum mehr eine Messe gelesen werden teils aus Furcht, daß das Gewölbe einstürze, teils weil das Regenwasser alles benege und besudle. Die Ausstände würden nicht beigetrieben, die Kapitalien seien auch an schlechte Personen verliehen.¹ Während 1700 die Einnahmen der Gotteshäuser sehr gering waren, betrug das völlige Kirchenvermögen 1764 doch 6029 fl. Aber dies schmolz bald zusammen, namentlich 1769 und 1770 wurden an Bau- und Reparaturkosten, dann auf die Orgel und die Fassung des Choraltars über 1000 fl. ausgegeben, so daß 1770 und 74 gesagt wird, das Pfarrgotteshaus besitze nicht mehr die geringste Barichaft, sei ganz arm und mittellos. Bedeutende Kosten verursachte bald darauf der Thurmbau. Schon 1726 wurde geklagt, daß der Thurm der Stephanskirche an allen 4 Ecken ziemlich schadhaft sei. Die Sache wurde aber auf die lange Bank geschoben, bis 1736 der äußere Rat sie neuerdings anregte. Nun wandte sich der Magistrat ans Kloster Walderbach mit dem Bemerkten: der Kirchturm sei haufällig, das Dach ruinos, die 4 Ecken samt der Stuppel ganz schadhaft; es möchte daher vom Kloster im nächsten Frühjahr eine Reparatur vorgenommen werden, welche demselben obliege gemäß ihrem 1516 vom Kurfürsten Ludwig ausgestellten Freiheitsbrief (welche Bestimmung aus dem Freiheitsbrief des Hingig Pflug v. J. 1492² mit herübergenommen worden war). Die Klosterleute waren über eine solche Zumutung nicht wenig erschrocken; der Abt Engelbert schrieb zurück, man wisse von einer solchen Verpflichtung nichts und habe auch in der Registratur nichts gefunden; man solle doch näheren Aufschluß geben. Die Sache zog sich aber während der Kriegszeit hin, bis 1761 der Magistrat abermals nach Walderbach schrieb; doch das Kloster lehnte jede Verpflichtung ab: es könne sich niemand erinnern, auch in den Rechnungen finde man nichts darüber. Der Magistrat erwiderte, das möge schon sein, denn der fragliche Turm sei zum letzten Male repariert worden 1558, und seitdem habe sich eben keine Hauptreparatur mehr ergeben; eine solche sei aber jetzt notwendig. Doch der Abt Gerardus lehnte die Verpflichtung ab, es finde sich darüber nichts in Büchern oder Schriften; es sei überhaupt sonderbar, daß ein weltlicher Fürst einer geistlichen und noch dazu von einem anderen gemachten Stiftung solche Bürde auferlegen könne, ohne dafür ein utile zu geben. Auch sei die Foundation des Klosters so schlecht, daß sie selber keinen gemauerten, sondern nur einen auf den Kirchensäulen stehenden, hölzernen Turm hätten. Das ius patronatus über die Pfar Waldmünchen sei dem Kloster

¹ Nach gestellter Rechnung betrugen diese von 1741/47: 807 fl. die Verwaltung des Kirchenvermögens stand dem Magistrate zu, bei der Kirchenrechnung wurde auch der Pfarrer zugezogen. Als auch der Pflieger in seiner Eigenschaft als „Kirchenoberinspektor“ beigezogen sein wollte, beschwerte sich der Magistrat 1777 gegen diese Neuerung. — ² „Der Abtthe und Consenndt zue Walderbach findt schuldig, den kirchen Thürmen zue decken und bewaren, das ist vor alter also Herkumen und mit recht uff sie behabtt worden, deß sol ein Gerichtsbrieff in der burger puzen vorhanden sein.“

vom Herzog Heinrich von Niederbayern übergeben worden absque onere. Sie hätten auch von anderen Herzogen noch Freiheitsbriefe, aber von einer solchen Verpflichtung siehe nichts darin, wohl aber sei enthalten, daß dem Kloster Walderbach der 10. Pfening in der ganzen Pfarr Waldmünchen zufalle, welches utile aber dem Kloster entzogen worden.¹ Der ganze Streit hätte ein Ende gehabt, wenn man gewußt und die urkundlichen Ausweise gehabt hätte, daß das anfänglich zwischen Walderbach und Waldmünchen bestandene Verhältnis im Laufe der Zeit geändert wurde. Eine solche Änderung ist aber vor sich gegangen, wie aus einem Berichte hervorgeht, den „Wilh. von Thandorff, pfleger zue waldmünchen“ am 12. Juni 1591 an die Amberger Regierung machte; darin heißt es nämlich u. a.: „Dann beim Kloster Walderbach ist nunmehr und vor etlichen Jahren die Thachung und Panung des stat Thurms gefallen, hergegen ist auch dasjenige, was dem Kloster derentwegen zuständig gewesen, wie auch das Pöschgelt von der Pfar allhie cassirt und aufgehoben.“² Als aber 1783 die Reparatur des Thurms dringend notwendig wurde, machte der Magistrat bei der Regierung sich vorstellig: „Der allhiefige Pfarrkirchen- und zugleich Stadthurn ist fast allenthalben sehr gefährlich baufällig, insonderheit befindet sich auf zwei Seiten von oben herab bis auf den Erdboden die Mauer durch und durch zerkrummen, also daß der Einsturz zu befürchten steht. Dieser Thurn befindet sich bishero ohne Kuppl, sondern ist oben in der Spitze mit einem spitzen Ziegeldach eingedeckt. Dahero und weilen nicht allein der Dachstuhl, sondern auch die Ziegeldachung allerdings ruinos sich bezeigt, und als unbrauchbar abgethan werden muß, wird eine derlei Kuppl sehr wohl angebracht und auch zur weit besseren Zierde sein. Man hat zwar schon 1736 und 1761 mit dem Kloster Walderbach verhandelt, dem die Baupflicht obliegt, aber bis die Sache durch Prozeß oder sonstwie entschieden, kann man nicht zu warten, deßhalb hat man schon mit dem vorigen Pfarrhern ein Abkommen getroffen, daß die Hälfte der Reparaturkosten die Stadtkammer, die andere Hälfte das Pfarrgotteshaus tragen soll.“ Die Gesamtkosten aller Reparaturen samt Glockenstuhl und Kuppel wurden veranschlagt auf 655 fl. 36 kr., in Wirklichkeit beliefen sie sich aber auf 861 fl. 50 kr.; die Arbeit wurde ausgeführt noch 1783 von Georgi bis Ende September; die Kirchturmkuppel wurde eingedeckt mit geölten Schneidshindeln. Einem Teil der Bürgerschaft wollte die Arbeit freilich nicht gefallen, der Turm sei vor dem Bau besser und dauerhafter gewesen; der Magistrat habe den Bau solchen Leuten überlassen, die ohne die Wandersjahre gleich das Heiraten erhalten, von ihrem Handwerk aber nicht das geringste verstehen, weder wie man ein Zimmerholz zum Behauen anpacke, noch wie man eine Mauer verwerfe. Da die Bedachung des Turmes häufiger Reparatur bedurfte, so beschloß man zu-

¹ Zum Kloster Walderbach gehörte auch die Propstei Biberbach bei Waldmünchen, und als beim Verkaufe der Herrschaft Dreffelstein an Hans Fuchs 1530 eine Bemerkung vorgenommen wurde, protestierte der Propst gegen die Einbeziehung einiger Weidegründe als zur Propstei B., bezw. zum Kloster W. gehörig. — ² Wahrscheinlich fällt diese Änderung in die Reformationszeit, als die Klöster aufgehoben wurden.

gleich zur Zierde der Stadt und Sicherung des Turms und namentlich der Glocken vor Feuergefähr 1829, ihn mit englisch verzinntem, weißem Eisen-Blech einzudecken, und es ist immer ein schöner Anblick für den Wanderer, wenn er von ferne schon den stattlichen Kirchturm in den Strahlen der Sonne erglänzen sieht. Der Kostenvoranschlag zu 1100 fl. 59 kr. wurde von der Kreisbauinspektion genehmigt, und vom 1.—6. Oktober 1829 zunächst der Mauthang in der Stadttürmerwohnung hergestellt. Am 13. Oktober machte Friedrich Hauptner, Spengler und Schieferbedeker zu Roggenstein, den Anfang mit der Eindeckung der Kirchturmkuppel, 72' im Umfang und 25' hoch), dann der 4 Kirchturmsmauerabfälle. Am 25. Oktober wurde der Kirchturmkuppelknopf (44' Umfang und mit den Laternensäulen 23' hoch) vom Stadtpfarrer Nik. Tol. Dömer in der Pfarrkirche nach der Vesper geweiht, worauf ein vom Lehrer Baumann verfaßtes und in Musik gesetztes Lied von der Schuljugend gesungen wurde. Hierauf wurde nachmittags 3 Uhr vom Turmbedeker Frd. Hauptner unter großem Zulauf die Helmschlange aufgestellt und hieran Turmknopf und Wetterfahne befestigt. Am 31. Dezember 1829 war die ganze Eindeckung vollendet.¹ Die Arbeit war aber nicht gut gemacht, indem alsbald der Regen durchdrang und die Türmerwohnung beschädigte, weshalb 1835/36 eine neue Eindeckung vorgenommen wurde durch den Further Spenglermeister Zierhut, welcher 240 fl. bekam; die Gesamtkosten betragen 1350 fl., wovon den Magistrat die Hälfte traf.² Als stattliches Wahrzeichen Waldmünchens steht nun mehr der massive Stadtturm da, der in den unteren Stockwerken als Viereck, und im oberen verjüngt als Achteck gebaut ist, auf welchem die glänzende, birnförmige Kuppel mit Laterne und hohem Turmknopf ruht. Beim Brande sowohl 1859 als 1864 bildete er immer eine gewaltige Schutzmauer und ließ das Feuer nicht übergreifen ins nächste bedrohte Viertel. Freilich erlitt er dabei durch die Hitze selber wie das Kirchengebäude Schaden (1864 hatte er sogar schon zu brennen angefangen), aber auch die Glocken (im Achteck), ohnehin sehr abgenutzt, wurden stark benachteiligt, so daß ihre Töne nur mehr dumpf und ohne Harmonie sind; insbesondere ist die große Glocke, welche schon einigemal umgehängt werden mußte, im Anschlag sehr abgenutzt. Beim Kirchenbau beschloß man denn auch, diese umgießen zu lassen, und wandte sich die zur Anschaffung verpflichtete Kirchengemeinde an die Regierung, um einen Anteil an den eroberten französischen Geschützen. Von den zu diesem Zwecke in Bayern bestimmten 500 Zentnern trafen auf die Oberpfalz 55, wovon die Regierung 6 Zentner den Waldmünchenern zuwies in Gestalt von 3 Kanonenrohren, wovon sie sich ihren Anteil herunter machen sollten. Wegen dieser Umständlichkeit, sowie aus Rücksicht auf die Ebbe in der Kirchenkasse baten sie, das Metall verkaufen zu dürfen; seiner Zeit würden sie den Erlös mit verwenden zum Umgießen der Glocke, doch die Regierung

¹ Der Kostenvoranschlag war gemacht auf 1101 fl.; erforderlich waren u. a. 4350 Blechtafeln à 13" br. und 15" lg., das Hundert zu 18 fl. 10 kr., durch das Kaufhaus Fr. Reinhard u. Moscher in Weiden von Kall aus Nürnberg bezogen. Das Arbeitslohn des Spenglermeisters und seines Gesellen betrug 214 fl. — ² Erforderlich waren gew. u. a. 76 H à 30 kr. und 16 Kisten Blechtafeln zu 624 fl. 15 kr. von Münch in Bayreuth; mit der Abzahlung der Blechschuld gab es wegen der ziemlich leeren Gemeindefasse Jahrelang Schwierigkeiten.

ging nicht darauf ein, und so hängt jetzt noch die alte Glocke im Turm. In dem Achteck desselben befindet sich auch unterhalb der Glocke aufgestellt die Turmuhr, welche statt des alten, mächtig großen Werkes 1871 von dem damals in Waldmünchen anfassigen Uhrmacher Wörfel als Steigrad gefertigt wurde und in einem verhältnismäßig kleinen Glasgehäuse verschlossen ist; drei Zifferblätter (nur nach Norden keines) zeigen die Zeit an, dröhnend mahnt der auf die Glocken fallende Hammer, daß jedem wieder ein Zeitteil seines Lebens entschwinden ist.¹

Die Stephanskirche hatte im Anfang unseres Jahrhunderts ein Aussehen bekommen, daß es zum Erbarmen war; die napoleonischen Kriege, unter denen die Grenzstadt zu leiden hatte, wie kaum eine andere Stadt, hatten die Bürger aller Mittel zu einer Restauration entblößt. Da vermachte der Stadtpfarrer u. g. Mat Gg. Wagner in Augsburg, ein geborner Waldmünchener, 1000 fl.² zur Kirchenzierde und Anschaffung von Paramenten. Pfarrer Leiß ließ mit dieser 1819 erhaltenen Summe die Kirche innen und außen weißen und verputzen, ebenso den Kirchturm, neue Fenster und Kästen machen und kaufte auch für den Musikchor verschiedene Blechinstrumente u. a. Später beschädigte der Sturm vom 31. Mai 1856 auch das Kirchengebäude sehr stark, was einen Kostenaufwand von 240 fl. erforderte. Zuletzt aber wurde die alte Stephanskirche³ für die zunehmende

¹ Auf der kleinen Glocke schlägt der Hammer die Viertel-, auf der mittleren die ganzen Stunden, welche dann der Türmer durch Aufziehen des Hammers auf der großen Glocke nachschlägt. Die Morgen-, Mittags- und Abendzeit wird außerdem durch den langen Pfiff der Tuchfabrik und der Dampfsäge kundgethan. — ² Außerdem einen silbernen Kelch und silberne Opferkelche mit 10 Alben und Singeln.

³ In romanischem Stil, mit niedrig breiten Rundbögen, hohem Gewölbe im Mittelschiffe mit kleinen halbkreisförmigen Fenstern ganz oben, links und rechts ein niedriges Seitenschiff. Sie hatte (bis 1872) im alten Presbyterium einen hochaufstrebenden, mit Schnörkelwerk verzierten Hochaltar von 1725, hinter welchem ein Oratorium mit Holzgitter lief. Das Altarbild, gemalt vom Waldmünchener Meißel († 1733), wie der darauf angebrachte Name bewies, stellte den hl. Sebastian dar und galt für ein Meisterwerk; ein Kunstverständiger gestand, er wolle 1000 fl. geben, wenn man ihm einen gewissen Kopf daraus herauschneide. Aber beim Abbruche des Hochaltars 1872 fiel es unter den Schutt, aus dem es zerstückt ein Bürger hervorholte und heim nahm. Dieser ist gestorben, und man weiß nicht, wo es hingekommen (oder sollte es auf dem Kirchendachboden liegen?) Außerdem stand ein Altar (Anna) an der linken und ein anderer (Dreifaltigkeit) an der rechten Ecke des Eingangs vom Langschiff ins Presbyterium; endlich hatte die Gnadenmutter in der linken, und der hl. Joseph in der rechten Kapelle einen Altar. Auf der Rückseite gegenüber dem Presbyterium waren 2 Empore über einander angebracht, die untere für Männer, auf welche auch Buben sich schlichen und im dortigen Halbdunkel Unfug trieben; die obere für den Musikchor mit einer in der Mitte gewölbt vorspringenden Brüstung. Auf der rechten Seite des Langschiffes mitten war die Kanzel mit dem Fosaunenengel auf dem Schalldeckel; außen an den Kirchenstühlen standen hintereinander in Reih und Glied eine Menge Apostel- und Handwerksleuchter, Laternen, Fahnen zur Begleitung und Verherrlichung des „Himmels.“ Auffallender Weise hatte die Kirche von rückwärts keinen Eingang, sondern der Hauptzugang lag auf der rechten Seite ziemlich weit hinten mit einer hölzernen Vorhalle; außerdem konnte man noch an der linken Seite in die Kirche „hinabsteigen“ und durch die Sakristei gelangte man zu den Chorstufen. Die Sakristei war teils unter, teils vor den Turm gebaut hinter dem Schulhaus; rechts vor ihr heraußen war ein Ölberg und zwischen beiden in einer vergitterten Nische „Christus im Sterben“; im Sommer pflegten fromme Seelen, meist weiblichen Geschlechts, noch in später Abendzeit ihre Privatandacht davor abzuhalten.

Bevölkerung (1865: 4158 Seelen) immer unzureichender, auch kam das Gemäuer immer mehr herunter, und im Innern sah sie nichts weniger als einem anständigen Gotteshause gleich. Schon Pfarrer Wolfrum hatte von 1859 an in seinen Jahresberichten an die oberhirtliche Stelle den Bau, bezw. die Vergrößerung „der innen und außen höchst ruinösen“ Pfarrkirche in Waldmünchen als dringend notwendig hingestellt, und gleich nach seinem Tod (März 1863) während des Provisorates wurden die erforderlichen Einleitungen eines Kirchenbaues getroffen. Die Kirchenverwaltung, an dessen Spitze nunmehr der frühere Benefiziat Mich. Göb in Waldmünchen als Pfarrer trat, setzte sich mit dem Magistrat und dem Bezirksamt ins Benehmen, und man wandte sich um eine gutachtliche Äußerung an die Baubehörde in Cham, welche ans Bezirksamt Waldmünchen Folgendes schrieb:

Die Pfarrkirche ist im allgemeinen sehr verwahrloßt, die Wände sind mit Staub und Schimmel überzogen, die Einrichtungsgegenstände sind stark von Fäulnis angegriffen, selbst der erst vor einigen Jahren hergestellte Seitenaltar. Das Bruchsteinmauerwerk im Langhaus und Turm ist allerdings noch in ziemlich gutem Zustand, ebenso die Decke und das Gewölbe des Mittelschiffes; dagegen ist der Verband am westlichen Giebel und den beiden gewölbten Abseiten (Seitenschiffen) wegen der erst später vorgenommenen baulichen Veränderungen ziemlich gelockert. Die erst später an die Kirche angebauten Kapellen, die zwei Empore übereinander, die wie Schwalbennester zur gräßlichsten Verunstaltung an den Wänden angebracht sind, die eng beisammenstehenden Kirchenstühle: alles das macht den Eindruck, daß die Kirche immermehr zu klein wurde.

Die Pfarrkinder waren etwa 4200 (dazu besuchten noch 6—700 Nichteingepfarrte diese Kirche) der ganze Platz in der Kirche aber, alles gemessen, betrug nicht über 5400 □', also traf auf eine Person, wenn nur die Hälfte der Pfarrkinder die Kirche gleichzeitig besuchte, nur 2½ □'. Deshalb war eine Vergrößerung notwendig, überhaupt ein förmlicher Neubau, welcher ohne die innere Einrichtung auf mindestens 36,000 fl. geschätzt wurde, wobei noch vorausgesetzt wurde, daß die Pfarrkinder die Hand- und Spanndienste leisteten. Der Kirchenauschuß war für einen Neubau (aber mit Stehenlassen des Turmes) auf etwa 10,000 □' für ungefähr 2000 Personen, und verharrete (22. Februar 1864) darauf trotz der Bedenken der Regierung wegen der Stelle des alten Turmes, und des Ordinariates¹ wegen der Höhe der Baukosten. Aber über die Art und Weise, wie der Neubau auszuführen sei, gingen die Meinungen weit auseinander. Die Kreisbaubehörde drang, da man von der alten Kirche höchstens den Turm und das übrigens zur Fortsetzung in den Chor unschöne Langhaus brauchen könne, auf einen völligen Neubau, mit dem Presbyterium nach (N.-)W., also der früheren Stelle entgegengesetzt; die neue Kirche solle ebenfalls dreischiffig werden, der Turm solle später niedergeworfen und an der richtigen Stelle dann aufgebaut werden.²

¹ welches auch statt eines einfachen Taufsteines eine eigene Taufkapelle verlangte.

— ² Sie meinte nämlich, eine Verlängerung der alten Kirche, deren Chor nach (S.-)O. gerichtet war, sei nach (N.-)W. nicht möglich, weil dadurch die Sadergasse überbaut würde; eine Verlängerung aber nach (S.-)O. sei nicht thunlich, weil dann der Turm abgebrochen und anderswohin gebaut werden müßte; da aber derselbe noch in gutem baulichen Zustande sei, so wolle man ihn nicht abbrechen. Endlich durch eine Erweiterung der Breite nach würde die Kirche ein ganz unförmliches Aussehen bekommen und die alte Feuchtigkeit behalten. Also bleibe nur ein vollständiger Neubau

Diese so völlige Umverfug aller bisher bestandenen örtlichen Verhältnisse erregte doch einiges Bedenken, und so wandte man sich noch an den K. Baubeamten und Dombaumeister Denzinger in Regensburg um sein Gutachten.

Dessen nach genauer Besichtigung (März 1865 und September 1867) ausgearbeiteter und vom Kirchenausschuß später auch angenommener Plan lehnte sich an die bestehenden Verhältnisse mehr an: unter vorläufiger Beibehaltung des alten Kirchenschiffes solle dieses verlängert werden in der Richtung gegen Südosten nach Abbruch des Presbyteriums. Zunächst der Böhmerstraße soll der liturgischen Vorschrift entsprechend das neue Presbyterium in der Längenausdehnung der alten (1864) Kirche, dann anschließend an dieses ein Mittelschiff von der Breite des alten Presbyteriums und 2 Seitenschiffe von entsprechender Breite angelegt werden. Die Sakristei und die Paramentenkammer und oberhalb diesen Oratorien sollen beiderseits dem Presbyterium sich anschließen. Dann an den Turm anstoßend soll zwischen dem neuen und dem alten Bau an stelle des alten Presbyteriums gegenüber der Kapelle zu unserer lieben Frau ein Kreuzschiff von der Höhe des Mittelschiffes kommen, in dessen dem Turm gegenüberliegenden Seitenteil sich unten die Fortsetzung der Seitenschiffe und eine Taufkapelle befinden soll, oberhalb gleichfalls ein Oratorium (welches aber später in Wegfall kam). An stelle des alten Schiffes soll dann in gleichen Dimensionen die Fortsetzung des neu zu erbauenden Mittelschiffes mit zwei Seitenschiffen von geringerer Höhe als dieses treten. Der Bau soll vorn beim Presbyterium begonnen und nach Abbruch des alten Presbyteriums bis zum Triumphbogen fortgeführt werden; das alte Mittelschiff mit den Seitenschiffen soll vorläufig als Notkirche (mit einer Bretterwand vorne abgeschlossen) belassen werden, bis der Neubau fertig gestellt ist; dieser soll ein flaches Schieferdach erhalten. Das Mauerwerk des alten Kirchenschiffes welches von ziemlich großen Dimensionen sei, zeige zwar Misse von früheren baulichen Veränderungen, namentlich in der Mitte des 17. Jahrhunderts infolge eines Brandes (1658), doch seien sie ohne besondere Bedeutung; da mit den Mitteln gespart werden müsse, so könne man wenigstens vorläufig das alte Kirchenschiff beibehalten und dasselbe verlängern in der Richtung gegen die Südseite nach Abbruch des alten Presbyteriums, vorne an die Böhmerstraße müsse das neue Presbyterium angebaut werden. Auch solle bei der Restaurierung des alten Kirchenschiffes auf Beseitigung der Zopf-Gypssornamente aus dem 17. Jahrh. gedrungen werden. Durch entsprechende bauliche Verbesserung könne dem alten Bau noch eine lange Dauer gesichert werden; sollten einmal Mittel da sein, auch den alten Teil neu zu bauen,

übrig. Da aber hiezu die Mittel nicht ausreichten so könnte man daran denken, den Turm und das Langhaus der alten Kirche für den Neubau zu benutzen; doch würde die Fortsetzung des Langschiffes als Chor wegen seiner langgestreckten Form unschön und vom Ordinariate auch beanstandet werden, und so bleibe nurmehr der Turm, welcher aber mit der Zeit wegen seiner unpassenden Lage auch weichen müßte. Eben dessen Lage bestimme übrigens, daß man, entgegen der liturgischen Vorschrift, aber in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, das Presbyterium nach (N.-)W. baue; dadurch würde dann, wie es sich ziemt, der Haupteingang zur Kirche auch von der Haupt (Böhmer)straße sein.

natürlich nach Maßgabe des neuen, so müßte auch der Turm eine entsprechende Krönung erhalten, die Turmmauern im Biereck seien so stark, daß sie eine Erhöhung desselben verträgen, auch müßten dann die Glocken in ein höheres Stockwerk gebracht werden, was für den fernerliegenden Teil der Stadt nur erwünscht sei. Diese Vorschläge des Dombaumeisters Denzinger fanden die Zustimmung sowohl der Regierung als auch des Kirchenbauausschusses. Die Regierung und das Bezirksamt wollten allerdings auch den unsymmetrisch abseitsstehenden Turm mitweghaben, doch der Kirchenauschuß sagte, er sehe zwar recht gut ein, daß der Turm an der gegenwärtigen Stelle nicht recht passe, aber die Mittel seien zu beschränkt. Die projektierte Kirche erforderte eine Innen-Fläche von 10259 □' und war im ganzen eine Grundfläche von 16½ Dez. notwendig. Um Platz für die neue Kirche zu gewinnen, wurde die Erwerbung dreier vor der alten Kirche an der Böhmerstraße liegenden Häuser vorgeschlagen. Da brach 22. März 1864 ein Brand aus, welcher diese Häuser miteinäscherte. Nun war günstige Gelegenheit, die Brandstätten des Bapt. Nachtmann und des Mojs Schwarz zu erwerben; das abgebrannte Schulhaus daneben war ohnehin städtisches Eigentum.¹ Nach längeren Verhandlungen erhielt Nachtmann 4000, Schwarz 1000 fl. mit Genehmigung der Regierung.² Außerdem trat die Stadtgemeinde auch den Platz des dritten mitabgebrannten Gebäudes, des alten Schulhauses, sowie den Weg daneben, auch das Mesner- und Türnergärtl, = 13½ Dezimalen, um 3753½ fl. an die Kirchenstiftung ab.

Es handelte sich nunmehr um die Beschaffung der Mittel. Der Dombaumeister Denzinger hatte den vom Kirchenauschuß 2. Januar 1868 angenommenen und vom Ministerium 13. März bestätigten Plan gemacht mit einem Kostenvoranschlag von 27,000 fl. Aus einer nach 2 Jahren vom Ministerium in Aussicht gestellten Kollekte, sowie aus Zuschüssen der Konkurrenz vermöglicher Kultus-Stiftungen erhoffte man gegen 8000 fl. ferner hatte König Ludwig I. aus seiner Kabinetskasse 1000 fl. überweisen lassen (20. Oktober 1864.) Vom Reste trafen auf die Stadtgemeinde annähernd noch 3000 fl. Während die Regierung meinte, diese sollten aus dem Lokalmalzaufschlag gedeckt werden, wollte der Magistrat sie aus dem Reste des Pachtstillings von Gemeindegründen decken, dagegen aus dem Lokalmalzaufschlag den Konkurrenzbeitrag, welchen die Stadt überdies noch zu leisten hatte als Großdezimator der Kirche. 1855 nämlich war zwar die Baupflicht der Stadt von der Regierung abgelöst worden gegen eine jährliche Fristenzahlung von 25 fl. bis zu einem Kapital von 2100 fl.,³ aber „unbeschadet der Baupflicht bei einem noch vor Ablauf der Ablösungsperiode eintretenden Konkurrenzfall“, wofür eben die Dezimatoren oder Zehentgenießer aufzukommen hatten. Nach Regierungsentscheid traf

¹ Freilich machten jene beide zunächst übertriebene Forderungen; der erstere verlangte 6000 fl., der andere 3000 fl., und jeder behielt sich außerdem seine Brandversicherungssumme noch bedor, ja letzterer wollte auch noch das anstoßende Mesnergärtl hinter der Kirche, soweit es nicht in die Baulinie fiel, umsonst. — ² Nach der Steuerquote trafen hievon auf die Stadt 3119 fl. — ³ Bei der Pfarerstiftung war der Kapitalwert festgesetzt auf 1852 fl., wovon 10 Jahresraten zu 15 fl. 26 kr. abbezahlt waren.

mun für diesen Fall die Stadt als Zehentkonkurrenzbeitrag 2128 fl.,¹ woran sie aber die bisher einbezahlten Fristen zu 400 fl. abrechnen durfte. Von den auf 5800 fl. veranschlagten Hand- und Spanndiensten kamen auf die Stadt 3694 $\frac{1}{2}$ fl. (Land: 2105 $\frac{1}{2}$ fl.) Die Stadt forderte nunmehr von den anderen eingepfarrten Gemeinden, daß sie an der von der Stadt ausgelegten Kaufsumme für die zum Kirchenbau erworbenen Häuser ihren Anteil der Stadt zurück erstatteten.² Endlich (1871) einigte man sich dahin, daß der Stadt die Hälfte der Summe von denselben ersetzt, die andere Hälfte aber auf die Kirchenbaukassa übernommen werde; dafür aber solle der Bauplay des Nachmann nur zur Hälfte an die Kirchengemeinde, und zur andern an die Stadt verbrieft werden. Zur Aufbringung der auf die Stadt im ganzen treffenden 6000 fl. beschloß man 1871 ein Annuitäten-Anlehen zu machen. Seit 1864 hatte sich allmählich auch ein nicht unbedeutlicher Baufond gebildet: seit September jenes Jahres wurde jeden 2. Monatsonntag in der Kirche eine Sammlung milder Gaben veranstaltet, die im Durchschnitt jährlich 2—300 fl., anfangs darüber (z. B. 1866: 363 fl.), später als die Sache schon lange dauerte, weniger; auch wurde im Pfarrsprengel eine Sammlung von Haus zu Haus vorgenommen. Ferner hatte die Staatsregierung fünfmal zum Waldmünchener Kirchenbau aus Rentenüberschüssen auswärtiger Kulturstiftungen Beiträge von ca. 4000 fl. überwiesen, und genehmigte 1874 nochmals daraus 1000 fl. (zum Portal und zur Beseitigung der Emporen); dann hatte die Landeskasse 1871 etwas über 6000 fl. ertragen; endlich gingen noch verschiedene größere Gaben einzelner Pfarrkinder und Vermächtnisse ein.³ Als man nun im Herbst 1871 die nötige Bau summe beisammen hatte, bildete sich ein sechsgliederiger Bauausschuß mit Joh. Frank an der Spitze, die vom Bauamt Cham abgefaßten Affordbedingungen mit einer Affordbau summe von 24,444 fl. wurden bekannt gegeben, Baumeister Kiener aus Nabburg, der lange Jahre bei der Ostbahn Bauten gemacht, erhielt mit 5 $\frac{3}{4}$ % Abgebot als einziger, der auf alle Arbeiten geboten hatte, den ganzen Bau; zu seinem Stellvertreter setzte er mit Genehmigung den Maurermeister Hausladen ein, während die technische Oberleitung und Kontrolle der Baubeamte v. Dieck in Cham um 330 fl. übernahm. Im Frühjahr (März) 1872 ging man mutig ans Werk und im Herbst 1873 war der Bau im großen und ganzen und ohne besonderen Unfall vollendet mit einem gesamten Kostenaufwand von

¹ Die Pfarrstiftung 1543 fl., der Staat 392 fl. Febr. v. Voithenberg als weiterer Dezimator hatte 1857 seine Pflicht durch Einzahlung eines Kapitals von 200 fl. abgelöst und war nun bei diesem Baufall unbeteiligt. — ² Für den Bauplay wurde bezahlt von der Stadt: 2960, dem Land 796 $\frac{1}{2}$, der Kirchenstiftung auch 796 $\frac{1}{2}$ fl., also zusammen: 4553 fl. (vom Nachmannschen Brandplatz 0,3 Dez. und vom alten Schulhaus 0,12 Dez., à 266 fl. 40 kr., dazu 152 fl. für Wegräumung des Schuttes u. dgl.). — ³ Marg. Wolfrum zahlte 293 fl. 14 kr., wozu sie amtlich vom Pfarrer Götz als Schwester und Erbin des † Pfarrers Wolfrum in Waldmünchen angehalten worden laut Vertrag von 1856, worin dieser zur Ablösung der Baupflicht sich zur Zahlung einer jährlichen Rente von 15 fl. 26 kr. bereit erklärte für die Zeit von 1837—1856. Sie war über diese vermeintliche Rücksichtslosigkeit so erbittert, daß sie erklärte, den namhaften freiwilligen Beitrag, den sie zu geben vorgehabt, nunmehr zu unterlassen. Dagegen überschickte die Bürgermeisterswitwe Greil in Amberg 500 fl., und in Waldmünchen vermachten die Metzgersfrau Frank 100, der Weber Franz 300, der Kupferschmied Bergmann 250 fl. u. a. von Ungenannten.

von 34558 fl.¹ Nachdem bis zum Herbst 1874 auch die Arbeiten im alten Schiff² und die anderen kleineren Nebenarbeiten vollendet waren, wurde 18. November dieses Jahres von der Regierung der Bauamtsassessor Kern von Regensburg zur Einsichtnahme und Abgabe eines Schlusgutachtens abgeschickt, welches leider bei der Regierung liegt. Schon vorher 5. Juli 1874 war vom Bischof Ignatius die Weihung³ der Kirche vorgenommen worden unter freudiger Beteiligung der Pfarrkinder. Herrlich steht nun die Stephanskirche da auf einem ringsum freien Platz und imponiert schon durch ihre Größe und Länge; namentlich macht der gegen die Böhmerstraße gerichtete, mit Schiefer gedeckte und mit Steinkreuzen an den Giebeln gekrönte Neubau mit seinen turmartigen Dratorienaufgängen einen äußerst günstigen Eindruck. Die anfängliche Müchternheit des Inneren wurde später durch eine belebende, farbenprächtige Ausmalung beseitigt, die unterstützt wurde von den bemalten Fenstern, namentlich im Chor. Störend wirkt nur der Mangel an Einheit im Bau des Ganzen; recht unangenehm ist vor allem die bedeutend verschiedene Bodenerhebung des neuen Kreuzschiffes und des alten Langhauses; doch ist zu hoffen, daß ein späteres Geschlecht das Werk der Vorfahren fortsetze und vollende. Für jetzt aber ist man froh, es soweit gebracht zu haben, und dankbar möge man stets das Andenken jener ehren, die weder Mühen noch Verdruß scheuten, um das Werk durchzuführen; vor allen waren dies der Stadtpfarrer Götz und der Glasfabrikant Joh. Frank als Ausschußmitglieder der Kirchengemeinde, nicht mindere Anerkennung aber verdient auch der Stadtmagistrat, welcher der Sache stets Eifer und Wohlwollen entgegenbrachte und sie auch durch Gemeindemittel möglichst förderte; nicht zu vergessen ist endlich die große Opferwilligkeit der ganzen Pfarrgemeinde, die durch ihre freiwilligen Gaben und Leistungen hauptsächlich den Bau ermöglichte und auch später bei Beschaffung der inneren Einrichtung und der Ausmalung in ihrem Eifer nicht nachließ, der geradezu bewundernswert ist, wenn man bedenkt, daß von 1864—1888 die Mildthätigkeit der Leute stetig für die Kirche in Anspruch genommen wurde, während nebenher noch andere öffentliche Bauten, z. B. Friedhoferweiterung, Leichenhaus, ausgeführt wurden.

Nachdem die Kirche fertig gebaut war, erließ die Regierung durch das Bezirksamt den Auftrag an den Magistrat, an dem im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Kirchturm einen Blitzableiter anzubringen zur Sicherung gegen Brandschaden; das Ministerium jedoch erkannte (24. Juni 1874) eine solche Verpflichtung für nicht bestehend. Als dann 1879 das Bezirksamt auf eine neue allgemeine Regierungsverordnung hin neuerdings dem Magistrat den Befehl wiederholte,⁴ wandte sich der Magistrat, von der

¹ Erweiterungsbau (Chor mit Kreuzschiff) 23038½ fl., Wölbung (st. Tafelung) desselben, dann Granitsockel an der Außenmauer weitere 2500, Portal und Musikchor 2090, verschiedene nicht vorgesehene Nebenarbeiten 2377 fl., endlich Erwerbung des Platzes 4553 fl. — ² Portal und Musikchor; die früheren Eingänge links wurden vermauert; die jetzige Kirche hat hinten den Haupteingang und vorne je 2 auf jeder Seite, wovon einer in das Kreuzschiff, der andere in den Chor und das Dratorium führt. — ³ Das Ordinariat übersandte 10. Februar 1875 die Urkunde über die Konsekration der Stadtpfarrkirche in B. mit 7 Altären. — ⁴ wozu es nach Ausspruch des Verwaltungsgerichtshofes nicht berechtigt war, indem die Regierung als 1. Instanz hierin zu verfügen gehabt hätte.

Regierung abgewiesen, an den Verwaltungsgerichtshof. Wenn auch die Staatsanwaltschaft hervorhob, die Sache sei jetzt anders gelagert als 1874, indem damals die Stadtgemeinde allein die Kosten zu tragen angehalten worden, während sie jetzt mit der Pfarrgemeinde sich in dieselben teilen solle, kam der Gerichtshof doch (22. Januar 1881) zur Ansicht, durch die Ministerial-Entscheidung von 1874 sei, ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahin gestellt, eine Verpflichtung der Stadtgemeinde überhaupt verneint worden, folglich auch das Vorhandensein einer nur teilweisen; man habe eben damals in unrichtiger Anwendung der Verordnung von 1815 die Gemeinde zur alleinigen Vornahme der Leistung anhalten wollen. Hoffentlich aber wird man nicht immer der tröstenden Zuversicht leben, es werde, wie bisher, so auch in alle Zukunft der Blitz nicht in den Turm einschlagen.

Beim Abbruch der alten Kirche mußte man auch bedacht sein auf eine entsprechende innere Einrichtung der neuen Kirche, zumal die alte Einrichtung „in einem solch ruinösen Zustand sich befinde, wie es in einer anderen Kirche wohl nicht leicht sich werde antreffen lassen“. Ende 1871 ging man deswegen den durch seine Leistungen auf diesem Gebiete rühmlich bekannten Domvikar Gg. Dengler in Regensburg um Zeichnungen zur inneren Kircheneinrichtung an, was dieser auch zusagte;¹ in den Jahren 1873 und 1874 wurde die Einrichtung dann beschafft. Am notwendigsten war vor allem eine neue Orgel, da die alte ganz klägliche Töne von sich gab und diese oft nur stoßweise — aus Altersschwäche; das einzige Gute an dieser 11registrigen Orgel war noch das 8' Prinzipal und der eichene Kasten.² Die neue Orgel, von L. Edenhofer in Regensburg gebaut und 1874 aufgestellt, ist ein vorzügliches Werk mit 20 klingenden Stimmen und 23 Zügen und kam verhältnismäßig billig auf 2862 fl. zu stehen, sie ist praktisch konstruiert, insofern der Spieler gegen den Hochaltar gerichtet sitzt. Der Orgelkasten ist aus weichem Holz, eichenartig angestrichen und mit farbigen Ornamenten verziert; die Orgelbühne, auf Granitsäulen ruhend, hat eine einfache Brüstung von weichem Holz, ebenso die Wendeltreppe und die Decke. Das Zweitwichtigste waren die Altäre, die 5 alten waren ganz morsch und unbrauchbar. Der Schreiner Kohlhaupt in Regensburg machte nun einen neuen Hochaltar und 6 neue Seitenaltäre,³ wozu die Bilderschnitzer

¹ Die Regierungsbaubehörde sollte allerdings nur der Zeichnung des Hochaltars ihre Anerkennung und sprach sich über die übrigen Pläne etwas abfällig aus, natürlich, da der Hochaltar sehr reich, die anderen Sachen aber ziemlich einfach gehalten waren. — ² Nach der Abbrennung der Kirche 1658 wurde 1666 eine neue Orgel aufgestellt von M. Kanthäuser aus Falkenau; diese aber verbrannte 1708 wieder mit der Kirche (s. S. 40). Man stellte eine andere auf, unbekannt, von wem gefertigt; aber durch die Feuchtigkeit und Ausdünstung in der mit Menschen überfüllten Kirche, sowie durch den Holzwurm litt sie arg, weshalb sie mehrmals repariert wurde, 1796 durch A. Weiß aus Nabburg, 1841 durch S. v. Schukovskij und 1861 durch J. Ehrlich aus Bärnau, der sie wieder in einen überraschend guten Stand setzte. Aber schon 1864 mußte sie wieder zusammengeflückt werden von Brandmaier aus München, der die Blasbälge vom Dachboden auf die Bühne verfrachtete. Eine bald wieder notwendige Reparatur unterblieb im Hinblick auf den nahen Kirchenbau. — ³ Nebenaltäre links (vom Haupteingang): 1) Schmerzh. Mutter G., 2) h. Joseph, rechts: 3) Herz Jesu, 4) Anna; dann in der Nische rechts: 5) Grabaltar und gegenüber 6) unbes. Empfangnis Mariä. Für den Hochaltaraufbau verlangte Kohlhaupt 628 fl., Gofz 550 fl., dazu kamen noch die Statuen und anderen Sachen, so daß der ganze Hochaltar auf ungefähr 2000 fl. kam, während ein Seitenaltar durchschn. ca. 1000 fl. kostete, am wenigsten der Grabaltar.

Franz und Sim. Seywald in Hengersberg die lebensgroßen Figuren (Statuen)¹ lieferten, und alles wurde gefaßt von den Malern Gebr. Gofß in Stadtanhof. Der Hochaltar als das Centrum der Kirche und Liturgie wurde aufs reichste hergestellt. Zwar die Mensa in Stein mit Marmorsäulen und Kapitälern wurde einfacher gehalten, die Verzierungen in den beiden viereckigen Füllungen, sowie das Lamm Gottes sind nur in Malerei ausgeführt. Dagegen ist der Aufbau des Altars selber reicher, in Form und Stil der romanischen Reliquienkästen des Mittelalters und dem entsprechend reich in Gold mit Farben in einzelnen, schmalen Bordüren als Email oder Mosaikimitation gefaßt. Da der Patron der Kirche und des Hochaltars schon hinter demselben im bemalten Chorfenster seinen Platz bekam, so wurden als Figuren in der Retable (Altarblatt) die beiden Apostel Petrus und Paulus, dann Johannes der T. und Joseph (als Patron der kath. Kirche, wie er den Erdkreis trägt, auf welchem im wogenden Meer die Kirche, als Schiff dargestellt, schwimmt). Zur bequemeren Aussetzung des Allerheiligsten wurde, wie es in sehr vielen Hochaltären Roms und bei den meisten dergleichen Neubauten in England und Frankreich der Fall ist, um den Altar eine eigene Doppeltreppe angelegt bis zur Höhe des Thrones; zwei leuchtertragende Engel² flankieren die Treppenaufgänge. Dadurch wurde, was kaum zu bebauern, unmöglich gemacht, daß die Leute beim Opfergehen, wie früher, um den Altar herumstolperten. Der Credenztiisch ist einfach gehalten, statt der 3 unliturgischen Sedilien in Form von Faldisternien³ wurde eine Sedilienbank angebracht, von den Frauen und Jungfrauen Waldmünchens mit Stickereien auf grünem Tuch verziert; die letzteren stückten auch einen prachtvollen Teppich zum Hochaltar nach einem Muster aus München. Das Speisegitter als Chorabschluß (24' 1" lang) wurde mit 2 großen und 2 kleinen Füllungen, wozu 8 eichene Säulen kommen, in Bodenwöhr gegossen und von Gebr. Gofß vergoldet und bronziert; ebenso lieferte Bodenwöhr 3 Weihwassergefäße und das Gitter in Form einer hohen Brüstung zum Abschluß der hinteren Räume unter der Orgelbühne. Das Hauptportal hinterhalb, dessen Kapitäl nach einem Gypsabguß von einem romanischen Kapitäl aus der Jakobskirche in Regensburg gefertigt wurde, ist zweiflügelig von starkem Eichenholz, woran zwei Löwenköpfe mit Ringen, nach einem Prachtmuster an den noch aus dem 12. Jahrhundert stammenden Hauptportal der Niedermünsterkirche zu Regensburg gegossen in Bodenwöhr. Innen links vom Portal ist der frühere Ölberg in schönerer Form angebracht. Die Seitenkapelle hinter dem Turm bildet das Sacrarium, an dessen Eingang ein granitener Taufstein mit eichenem Deckel steht. In der Kapelle selber befindet sich an der Längswand das Gnadenmutterbild und in der Nische, in welche oben ein rundes Fenster mit Glasgemälde eingebrochen worden, ist der Grabaltar mit dem hl. Grab. Die Kanzel⁴ ruht auf einem großen Säulenfuße, woran kleinere Säulen gereiht sind,

¹ Für die Mater dolorosa- und Herz Jesu statue z. B. bekam Seywald allein 310 fl., während Gofß etwa 140 fl. für die Fassung beider erhielt. — ² Seywald allein erhielt für die 4 Figuren (à 33 fl.), 2 kleine (à 33 fl.) und 2 große Engel (à 45 fl.) 291 fl. — ³ welche eigentlich nur Prälaten zukommen. — ⁴ gefertigt von Kuhlhaupt um 750 fl. (ohne die Figuren), wozu noch 70 für Sendung und Aufstellung, gefaßt von G. um 600 fl.

oben umgeben von 5 Figuren (1874). Ein wichtiger Schmuck der Wände im Hauptschiff ist auch der Kreuzweg¹, aus bemalten Terratottareliefen von den Gebr. Predel in Stadtamhof (1874). Außerdem zieren die Wände im Kreuzschiff sowohl wie im Hauptschiff verschiedene Statuen, einzelne lebensgroß auf Postamenten, teils mit, teils ohne Baldachin, von ungenannt bleiben wollenden Gutthätern stammend, so: Moisius und Theresia (1875), Michael und Sebastian (1875), Antonius und Franz Ser. (1876),² Georg und Florian (1878, 6' hoch, sehr schön geschnitten von Seywald und von Mändl gefaßt um 945 M., bis sie an der Wand hingen, kamen sie auf 994 M.), Nikolaus (1888), Wenzeslaus und der gute Hirt (1889). Eine der herrlichsten Zierden der Kirche, namentlich des Chores, sind die gemalten Fenster, von denen drei große, farbenprächtige in der Apsis des Chores hinter dem Hochaltar eingelassen sind (v. Joh. Nep., I. Franz X., mitten der Kirchenpatron Stephanus),³ während in den Querschiffen 2 große Kofetten, dann 4 Tapetenfenster und ein kleineres Fenster in der Grabkapelle⁴ in einfacheren, gedämpften Farben sich befinden, sowie noch ein schönes Glasgemälde „die unbesleckte Empfängnis Mariä“ (118 fl.) bei dem gleichnamigen Altar in der Grabkapelle, wo auch ein Kreuz. Die Kartons zu den Glasgemälden machte ein Maler in München, der auch für die bekannte Zettlersche Glasmalereianstalt alles arbeitete; ausgeführt wurden sie vom Glasmaler Schneider in Regensburg (1873). Endlich als letzte wichtigere Zierde verdient außer den 12 Apostelleuchtern der kostbare, prächtige Baldachin oder „Simmel“⁵ erwähnt zu werden, der nur an Festtagen getragen wird; er wurde gefertigt von Lugenberger in Regensburg um 440 fl. (1874) wozu man die 500 fl. hernahm, welche der Magistrat aus den Aktivresten der Dreifaltigkeitskirche als Zuschuß zur Kircheneinrichtung bewilligte. Die innere Kircheneinrichtung, die nach den vorliegenden Rechnungen auf 18—19,000 fl. kam,⁶ wurde zwar zum größten Teil von Gutthätern⁷ beschafft, namentlich die 7 Altäre, die gemalten Fenster und die Statuen, auch bewilligte das Bezirksamt Januar 1873

¹ 14 Stat. à 54 fl., dazu die Umrahmungen à 26 fl., zusammen 1120 fl. — ² Diese 3 Paare von Hofmann in Regensburg geschnitten, von Gofß gefaßt; z. B. Ant. und Franz Ser. kosteten von H. 190 M. und von G. 50 fl., Moisi. und Ther. v. H. 96 fl., v. G. 50, Mich. u. Seb. v. H. 100, v. G. 70 fl. — ³ Sie kosteten netto 1134 fl. — ⁴ Diese kosteten zusammen 304 fl. — ⁵ Von weißem Seidenbrocat mit goldgelbseidenen Brocatvorhängen, eingesticktem Hymnus: Tantum ergo etc., und dem Namen Jesus in Goldstrahlen, mit echten Goldborten und Franzen, 2 m langen Goldschnüren und Quasten, mit Vorhängen von Seidenfutter und hochrotsamtener Decke samt Tragstangen mit vergoldeten Metallverzierungen. — ⁶ Wozu der Kirchenbau mit fast 35,000 fl., so daß alles in allem auf etwa 53,000 fl. = 91,000 Mark zu stehen kam; hiezu endlich noch die Kosten der Ausmalung zu über 10,000 Mk. gerechnet, so kommen über 100,000 Mk. heraus, eine für die Pfarrei W. geradezu horrende Summe, und doch hat sie dieselbe zum größten Teil selber aufgebracht! — ⁷ Namentlich der Glasfabrikant Joh. Frank, getreu dem mildthätigen Sinne seiner Ahnen (und in den Spuren des Vaters wandelt der Sohn Xaver), dann die in Werken der Mildthätigkeit unermüdlige „alte Frau Spätt“ (Beron.); auch Auswärtige vergaßen ihrer Heimat nicht, wie die K. Schwarz in München (Herz Jesu-Altar), die Affessorwitwe F. Mehle in Amberg, geb. Krembs u. a. Diese alle sind nun tot; eine Widmung an den Schenkungen verschmähte ihr bescheidener Sinn, möge so ihr Name der Vergessenheit entrisen werden. Manche andere aber leben noch, manche sind nicht mir, wohl aber Gott bekannt.

eine Sammlung in der Pfarrgemeinde von Haus zu Haus für diesen Zweck, aber immerhin fehlten noch gegen 3000 fl. für Baukosten und die übrige Einrichtung. Man beschloß nun, da die Kirchenbaukasse erschöpft war, ein Darlehen von 3000 fl. aufzunehmen und es in 3 Fristen heimzuzahlen. Die Stadt übernahm ihren Anteil mit 1912 fl. auf den Lokalmalzaufschlag, aber „durch nachträgliche willkürliche und kostspielige Änderungen“ wurde die angenommene Summe überschritten. Da jedoch um diese Zeit 1000 fl. vom Ministerium aus den Rentenüberschüssen auswärtiger Kultusstiftungen der Kirchenbaukasse überwiesen wurden, nahm man diese zur Tilgung der ersten Frist, so daß auf die Stadt nur 2185 Mark trafen.

Im April 1882 dachte man ernstlich auch an die Verschönerung und Ausmalung der Kirche, zunächst an die Ansammlung der Geldmittel. Der † Benefiziat Franz, ein Sohn der Stadt, hatte hiezu als Grundstock 5000 Mark vermacht; da der Magistrat seiner Mutter den vorbehaltenen Zinsgenuß auf Lebenszeit sicherte, konnte dieses Kapital auch angegriffen werden; außerdem flossen durch die Kirchenansammlungen reichliche Gaben zu, so daß man Februar 1884 beschloß, mit der Ausmalung anzufangen. Diese wurde nach den Plänen und Zeichnungen des Domvikars Dengler von den Gebr. Gofß in Stadthof nach allgemeinem Urteil sehr gut und hübsch ausgeführt 1886—1888; die Kosten betragen 10,320 Mark, welche nur durch die freiwilligen Beiträge gedeckt wurden.¹

b. Nebenkirchen, bezw. Kapellen.

1) Die Dreifaltigkeits- oder Spitalkirche steht vor dem Aflerthor gleich links an der Hauptstraße nach Afl, wo sie die Biegung nach Westen macht; sie wird beschattet von zwei Linden, und an ihr vorüber führt der Zugang in den Spitalgarten und das (Bürger-) Spital. Über der Kirchthüre befindet sich eine Solenhofener Platte mit einer Inschrift, besagend, daß die Kirche 1711 von der v. Frank'schen Familie zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit gegründet und später dotiert worden ist; und in einem Rechnungsberichte des Magistrats von 1758 heißt es genauer: „Fundator (Gründer) der Dreifaltigkeitskapelle ist Hans Michl Frankh, gewesener Bürgermeister allhier.“²

Wenn es nun in dem Manuskripte des Beer heißt, die Dreifaltigkeitskirche sei von der Frank'schen Freundschaft 1749 erbaut worden, so ist es in dieser Form unrichtig³ und kann sich nur auf spätere

¹ Entsprechend dem Stil der Kirche sind die Malereien in romanischer Art mit Hinneigung zur byzantinischen Weise gehalten; es sind heilige Personen der israelitischen und christlichen Geschichte, die Verzierungen außer Blätterwerk und Sternen orientaltlich-byzantinische Kirchenmuster; die großen Wandflächen sind farbige Quaderimitationen. — ² Urkundlich erscheint dieser in den Ratswahlprotokollen als 1689 aus dem äußern in den innern Rat gewählt, 1699 zum (Viertel-)Bürgermeister gemacht; 30. Oktober 1721 zeigte der Magistrat der Regierung das Ableben desselben, sowie des innern Ratsfreundes Ludw. Stettner an (dieser war 1689 im äußern Rat und kam 1696 in den innern). — ³ Beer scheint die Spitalkirche mit dem Spital selber verwechselt zu haben.

Renovierung und Dotierung durch Nachkommen jenes Frank beziehen (Urkunde: *posteaque dotata est!*)¹ In dieser Kirche findet des Jahres öfters Gottesdienst statt, alljährlich werden darin 29² Jahresmessen für die von Frank'sche und v. Stöttner'sche Freundschaft gelesen,³ am Titularfeste (Dreifaltigkeitssonntag) wird auch eine Predigt gehalten; an diesem Tage ist dort ein vollkommener Ablass zu gewinnen.⁴ Endlich haben die Spitalpfründner täglich darin ihre Andacht und vorgeschriebenen Gebete zu verrichten. Im Jahre 1888 wurde sie renoviert und erhielt einen neuen Altar.

2) Die Friedhofskirche steht außerhalb des Hammerthores rechts vom vorderen Eingang in den Friedhof in der Mitte der unteren Langseite. In der Kirchenrechnung von 1758 heißt es: „Die Fundatores (Gründer, Stifter) der Friedhofskapelle oder des Seelhauses ist die Eberl'sche Freundschaft,“ welche sie errichtet „zu Vermehrung der Göttlichen Ehr und zum Trost deren in dem Fegfeuer betragten armen Seelen.“ „Der Johann Eberl, Burger und Stadtmüller zu Furth, dann seine Eheconsortin Anna“ haben nach einer Urkunde vom 1. Mai zur Unterhaltung dieser von ihnen erbauten Kirche 100 fl. vermacht. Für den Ertrag des Opferstockes sollen Messen gelesen werden, auch solle alle Samstag und einfallenden Feiertagsnächte ein Licht in der Lampe brennen. Am 29. März 1723 hat Hans Althammer, Müller zu Ulrichsgrün, und Elisabeth, dessen Eheweib, dazu eine Wiese zu Heinzlgrün im hiesigen Burggeding zu 1½ Tagwerk vermacht. Die Veronica, des Gebhard Eberl allhier hinterlassene Witwe, hat 50 fl. zum Gotteshaus (Muttergotteskapelle) und 50 fl. zur Friedhofskapelle vermacht.“ Rechts vom Altar besagt ein Grabstein, unter welchem eine Gruft ist, daß dort die Maria Jos. von Frank, geb. v. Kaan, gest. 63 J. alt, an der Seite ihrer Mutter ruhe; wahrscheinlich haben also auch diese der Kapelle Gutes gethan. 1755 wurde auf die Kapelle ein kleiner Turm gebaut und mit einer Glocke versehen, für deren Läuten bei einer Leiche 6 kr. (3 dem Friedhofmesner und 3 der Kapelle)⁵ bezahlt wurden; 1811 wurde eine 2. Glocke angeschafft (nun die doppelte Läutgebühr erhoben); täglich wird 3 mal das Gebet geläutet. Der am 31. Mai 1856 nachm. 2 Uhr ausgebrochene Orkan beschädigte auch die Friedhof- (und namentlich die Ölberg-)kirche sehr stark. Sie liegt etwas tief und ist deshalb feucht, im Laufe der Zeit kam sie sehr herab, 1844 vergleicht sie Pfarrer Wolfrum mit einer Totengruft und vor ihrer 1889 erfolgten Restauration, wozu manche milde Gaben, meist Verstorbener, verwendet wurden, sah sie eher einer Mäuerhöhle als einer Kirche ähnlich.

3) Eine etwas größere Nebenkirche, die Allerheiligenkirche, stand gerade beim Hammerthore, wenn man durch dasselbe aus der Stadt trat, sofort zur linken Hand an das Thor angebaut. Sie hatte ein Rondell, eine Art Chor, nach unten gegen die Vorstadt, für welche sie wohl zunächst bestimmt war; die Langseite hatte 4 Fenster, und im Chor waren 5, wie

¹ 1731/2 vermachte auch die Posthalterswitwe Regina Zengler 300 fl. zu dieser Kapelle. — ² In der Kirchenbaurechnung heißt es: 29 Stöttner'sche Messen; Beer nimmt 24 an. — ³ Welche am 1. August 1804 der ff. Landesdirektionserpeditior Franz Christoph v. Stöttner in Amberg durch Überweisung von 1200 fl. stiftete. — ⁴ Zimmermann, kurb. Kirchenf. V. — ⁵ Dieses Geld wurde auch zur Reparatur der Friedhofmauer verwendet, wie 1827.

die Abbildung von 1644 zeigt. Als Kirchturm diente der danebenstehende viereckige Hammerthorturm mit 2 Glocken. Sie muß bald nach der Zeit, aus welcher die Abbildung stammt, abgebrannt sein (vielleicht in den Stadtbränden 1658—1733, und ist nicht mehr aufgebaut worden. Später finden wir an ihrer Stelle städtische Nagelschmieden; das Rondell oder der Chor ist jetzt noch sichtbar in dem Wohnhäuschen unterhalb der Nagelschmiede. Das ist die Tradition, welche ich vor Jahren von alten Leuten gehört habe; urkundlich habe ich nirgends von dieser Kirche Erwähnung gefunden; mag sein, daß sie in der Kirchenordnung von 1534, bezw. 1634, deshalb nicht vorkommt, weil sie weder Pfarrkirche noch Ersatz- oder Nebenkirche für pfarrliche Einrichtungen war, wie die Stephanskirche; die erhaltenen Kirchenrechnungen aber sind erst aus einer späteren Zeit als das Merian'sche Bild,¹ welches vielleicht selber wieder auf einem älteren Original beruhen mag.

4) Die Kreuz- oder Ölbergkirche steht vor dem Akerthor rechts von der Straße nach Hocha auf einer Anhöhe,² welche eine hübsche Aussicht gestattet. Seit alter Zeit schon stand dort oben eine Kapelle, welche im Anfang unseres Jahrhunderts verfallen war; seitdem war dort ein großes Kreuz aufgespantzt nebst dem hl. Kreuzweg.³ Der Notgeber Mich. Fischer erbarmte sich nun darüber und bestimmte letztwillig, daß dort nach Art der Spitalkirche eine kleine Kirche zu Ehren des gekreuzigten Jesus erbaut werden solle. Nach seinem Tode ließ denn auch seine Frau Kath. Fischer im Juni und Juli 1830 eine 30' lg. und 20' br. Kirche herstellen;⁴ am 30. November sandte das Ordinariat⁵ die eingeschickte Kreuzpartikel mit Authentika zur öffentlichen Aussetzung zurück und gab die Erlaubnis zur Einweihung der Kirche.

Die K. Fischer wollte auch einen neuen Kreuzweg von der Straße den Feldweg hinauf errichten (1839) von Steinsäulen mit bemalten Tafeln. Bereits hatte sie die Steine aushauen und die Ölgemälde auffertigen lassen; im Juni 1839 waren auch schon mit Zustimmung der Angrenzer die Orte ausgesteckt worden, desgl. hatte das Landgericht nach Besichtigung der Ge-

¹ Nach diesem Bild kann es nach dem ganzen Bau, namentlich den hohen, großen Fenstern und dem angebauten Chor nur eine Kirche gewesen sein. Daß es ferner ein städtisches Gebäude war, dafür spricht der Umstand, daß später an jener Stelle städtische Gebäude standen, nämlich 2 Nagelschmieden und 1 Schmiedstätte, in deren oberem Stock die Wohnung des Thorwartes sich befand. 1801 verkaufte die Stadt sie an Private. Die Abbildung von 1687 und 1720 enthalten zwar diesen kirchenartigen Bau noch, aber da sie nur Kopien des Mer. Bildes sind, kann man nicht viel darauf geben; vermutlich ist diese Kirche in einer der mehrfachen totalen Feuerbrünste abgebrannt und nicht mehr aufgebaut worden. — ² Ölbergbüchel (76 Dez.), von der Gemeinde 1856 veräußert. — ³ Dieser dürfte um 1732 errichtet worden sein, da laut Rechnung v. diesem J. „die weiße Kreuzgesellschaft 6 fl. zur Verfertigung einer Station zum neu aufgerichteten hl. Kreuzweg gab.“ — ⁴ Der Bauführer M. Auf, der Maurerm. Hausladen und der Zimmerm. Jett verlangten nichts für ihre Arbeit; ebenso deckte der Kupferschmied Bergamin den Turm umsonst. — ⁵ Mit Wohlgefallen hat dieses vom Bau vernommen und hatte im Gegensatz zum Dger. keine liturgischen Bedenken, daß der Priester am Altar nicht nach Osten schaue, mit Rücksicht auf die Ortslage, indem hierüber kein Gesetz, sondern nur ein alter kirchlicher Gebrauch bestehe; mögen die Einwohner nur so wandeln, daß der Herr ihnen immer das Angesicht der Gnade zuwende (Generalvis. Mich. Wittmann.)

mälde die polizeiliche Genehmigung erteilt (16. Jan. 1840) und hatte der Magistrat alsbald das Pfarramt um Einleitung der nötigen Schritte beim Ordinariat ersucht, aber man weiß nicht mehr, warum (die weiteren Akten fehlen) die Aufstellung des Kreuzweges unterlassen wurde, die Säulen blieben um die Kirche herum (zum Teil bis heute noch) liegen, während die Tafeln in den Pfarrhof zur Aufbewahrung gegeben wurden. Da erbot sich 1868 die Ausnahmsbäuerin Weir von Lodischhof beim Pfarramt, im Namen ihres verstorbenen Sohnes Johann 150 fl. zu zahlen, wenn der Kreuzweg aufgestellt werde; aber der Kreuzweg blieb liegen, warum, weiß man wieder nicht. Über der Kirche trägt der Querstern die Inschrift: K. 1830. F., zu ihrer Unterhaltung gab die Erbauerin 1834 ein Kapital von 320 fl. nebst 44 fl. rückständigen Zinsen. Einige Male des Jahres findet dort Gottesdienst statt,¹ herkömmlich ist die Karfreitagsprozession zur Ölbergkirche, sowie der Flurumgang dort vorbei.

5) Endlich stand früher vor dem Böhmerthor die Wendelinikapelle, welche die Bürger wegen „der 1742 im ganzen Amt grassirenden leidigen Viehseuche“ erbauten. Sie wird 1752 und 1789 noch erwähnt. Die Stadtmauer lief „vom Akerthor hinauf zur Wendelinikapelle und dem Böhmerthor.“ Wann und warum sie verschwunden, läßt sich nicht sagen.

Friedhof.

Beer sagt in seinem 1829 verfaßten, dürftigen Manuskript: Im Jahre 1708 wurde der neue Kirchhof, weil die ehemalige Magdalenenpfarrkirche in diesem Jahre mit der ganzen Stadt bis aufs weiße Bräuhaus abbrannte, vor dem Hammerthor außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe, wo er noch jetzt ist, eingeweiht. Dies war jedenfalls nur eine Vermutung, die auch darauf sich stützen konnte, daß die Magdalenenkirche nicht mehr aufgebaut wurde und folglich auch der dortige Friedhof einging. Aber diese Vermutung erweist sich attemmäßig als falsch. Denn schon im Salbuch der beiden Pfarrgotteshäuser vom Jahre 1700 heißt es: „Hainrichs Hofmanns und Bernh. Rharters Garten, by dem Hammerthor gelegen, haben hievor 5 fl. 22 $\frac{1}{2}$ S gezinst, alwohin aber aniezto der Kirchhof gepauet und an Zins nichts mehr zu haben; item von der Armen leuth Garten gehet gleichfahls thein Zins ein, weil derselbe auch zum Kirchhof genommen worden.“ Aber auch damals wurde der Friedhof vor dem Hammerthor nicht erst neu angelegt, sondern vielleicht nur erweitert. Das geht hervor aus den Beschwerdepunkten, welche die Bürgerschaft 1643 wider die vier Bürgermeister vorbrachte. Darin heißt es nämlich, daß schon vor etlichen Jahren die Bürgerschaft Geld zusammengeschossen habe, der eine 4, der andere 6 kr., jeder nach seinem Vermögen, damit die Mauer um den „Friedhoff vor dem untern Thor“ geführt und aufgemauert werde. Es sei aber immer noch keine Rechnung gestellt, die Mauer nicht eingedeckt, sondern vom Wetter aufgeweicht; ja der Bürgermeister Neufinger habe mit den bereits gekauften Schindeln seinen Fischbehälter decken lassen. Der Bürgermeister Walbrunn hatte die Gelder übernommen und sich die Sache recht angelegen sein lassen. Inzwischen aber starb er, und dadurch trat

¹ 7 für Rath. Fischer und ihre Freundschaft.

Verwirrung ein. Auch später beeilte man sich nicht mit der Reparatur der Friedhofsmauer. 1726 wurde sie von der Bürgerschaft beim Räte angeregt und dies alle Jahre immer erneuert, und endlich nach 10 Jahren mußte man leider sagen, daß sie dem Einsturze nahe sei. Freilich war gerade in dieser Zeit, von 1708—1733, die Stadt viermal von Brandunglück getroffen worden und von Geldmitteln fast gänzlich entblößt.

Der Magistrat sagt 1757 in seinem Berichte an die Regierung: „Außerhalb der Stadt ist, wie aus denen Gotteshausrechnungen, sonderbar aus der 1680. einigermaßen, jedoch nicht zuverlässig erhellen will, mit Anfang des 17. Säculi der Friedhof erbaut worden.“¹ Die Neuanlage des Friedhofes vor dem Hammerthor aber geschah schon am Ende des 16. Jahrhunderts, wohl hauptsächlich verursacht durch die Bevölkerungszunahme, für welche der alte Friedhof um die Magdalenenkirche nicht mehr reichte. Wilhelm von Dandorff, Pfleger zu Waldtmünchen, berichtete darüber am 8. Februar 1584 an die Regierung nach Amberg: „Nachdem bei der Schloß (= Magdalenen) -kirchen eine ganz enge und kleine begrebnues, die nicht allein schlechten Raum hat, sondern heraufwärts gegen das Schloß fast die Hälfte steinig und felsig, so daß man gar nicht graben kann, weßhalb man an des Pfarrhofs Mauer gegraben, wodurch aber diese baufällig geworden, auch der Pfarrer in denen Kellern und andern Gemächern bei dieser Mauer wegen Wasser und Ungezieser im Sommer und Herbst nichts aufbewahren kann; auch weil die Ratsfreunde dafür halten, in Sterbsläufsten, wo die funera heraufgetragen werden müssen, sei es gar unbecquemlich und abscheulich, deßhalb wollen sie einen neuen Kirchhof bauen beim untern Thor außer der Stadtmauer auf einem grünen Wasen heuer und haben bei mir nachgesucht, ob ich ihnen dazu nicht die Handscharwercher des Amtes gegen Verabreichung des Scharwerchbrottes geben will zum Steinfahren. Nachdem es allen Eingepfarrten zum Nutzen gereicht, jetzt auch müßige Zeit ist, indem die Feld- und Bauerszeit noch nicht angehet und es ein allgemeines Werk ist, zu dem jeder beizutragen schuldig ist, so berichte ich darüber, nachdem ich eigenmächtig nicht handeln will, an die Regierung und bitte um Bescheid.“ Die Regierung befahl nun denjenigen Amtsunterthanen die Scharwerch an, die ihr Begräbnis dort hätten; den andern es anzubefehlen, hielt sie für unbillig. Der Magistrat solle diese in Güte zu gewinnen trachten, der Pfleger aber solle die Mängel beim Pfarrhaus und beim alten Friedhof beseitigen lassen (18. Februar 1584). Der alte Friedhof wird noch einige Zeit benützt worden sein, bis der neue eben fertig wurde. Wohl unter den letzten werden dort noch bestattet worden sein die beiden Pastorstinder Sibylla und Margareta Gößlin 1587 und 1589, wie auf der noch im Pfarrgarten (ehemaligen alten Kirchhof) vorhandenen Marmorplatte zu lesen ist. Nach Herstellung dieses neuen Friedhofes hörte nun allerdings die Beerdigung im Kirchhof der Magdalenen-

¹ Darnach heißt es in Zimmermanns R.-R. V: „Gleich außerhalb hiesiger Stadt vor dem sog. Hammer-Thor befindet sich der mit einer Mauer umgebene und mit Anfang des 17. Säculi (richtig: Ende des 16. Jahrh.!) neuerbaute Gottesacker woben eine zum S. Meß-Opfer benedicirte Seelentapelle vorhanden ist.“

kirche auf;¹ dagegen bestand die Sitte fort, Leichen vornehmerer Personen, wie der Geistlichen, Beamten, Adelligen u. dgl., in den beiden Pfarrkirchen, bezw. seit dem Brande von 1708 nur mehr in der Stephanskirche, beizusetzen gegen Entrichtung einer gewissen Gebühr, und zwar betrug nach einer Verfügung der Regierung (1726), weil die Kirche ziemlich mittellos war, die Gebühr von einer großen Person 12 fl., von einem Kinde 6 fl.; von jenen Personen aber, welche im Chore begraben wurden, 20 fl. Vermögliche Personen setzten übrigens zu diesem Zwecke schon in ihrem Testament eine Summe aus, und zwar eine beträchtlich höhere. Ferner bestand seit alter Zeit der Brauch, daß man „auf Verlangen der Familie eines Gestorbenen processionaliter in das Haus desselben mit den Kirchenparamenten und Lichtern ging, alsdann die Leiche in die Kirche geleitete, wo sie dann unter dem ersten (von den herkömmlichen drei) Gottesdienste beigesezt wurde, später aber, als die Beerdigungen regelmäßig im neuen Friedhof stattfanden, nach beendigtem ersten Gottesdienste in den Friedhof begleitet und dort begraben wurde.“ Für diese Abholung der Leiche in die Kirche hatte der Pfarrer immer 1 fl. bezogen. Als aber der Rentmeister von Amberg auf seinem Umritt 1754 dies beanstandete, indem er hinwies auf die Mittellosigkeit der Kirche, sowie daß vom Gotteshaus die Paramenten und Kerzen hiezu geliefert würden, so bestimmte die Amberger Regierung 1757, daß dieser Gulden in Zukunft dem Gotteshaus zufallen solle, zumal der Pfarrer ohnehin schon vom Leichenkondukt seine höhere Gebühr habe. Der Pfarrer gab aber auf die Forderung des Magistrats gar keine schriftliche Antwort, sondern erinnerte nur mündlich, daß er mit Nichten auf dieses sein accidens verzichten wolle. Der Streit zog sich nun unter mehreren Pfarrern hin; schließlich machte der Pfarrer Simon Leiß 1788 den Vorschlag, der Magistrat solle zwar den Gulden für die Kirche einziehen, aber die Regierung möge den Pfarrer anderweitig hiefür entschädigen. Wie die Sache ausging, läßt sich nicht sagen, da hier die Akten aufhören.

Die Mißstände, welche durch die sich immer mehrende Leichenbeisetzung in der Kirche hervortraten, veranlaßten den Magistrat 28. August 1787, eine diesbezügliche Vorstellung an die Regierung zu machen: „Wenn die der menschlichen Gesundheit nachtheiligen Begräbnissen verstorbener Personen in die Kirchen etwa nicht generaliter abgeschafft werden oder einige hiesige oder benachbarte hiehero eingepfarrte Adelige oder sonst distinguierte Familien, welche ihre verstorbenen Verwandten in die Kirchen begraben zu lassen gewohnt gewesen, nicht dem Beispiel des hiesigen churf. Pflegers von Schmaus und Gerichtschreibers Aign folgen, deren der erste seine in anno 1782 verstorbene Eheconsortin und letzterer ein Kind in den hiesigen außer der Stadt vorhandenen freythof begraben lassen, wohin auch der in anno 1784 verstorbene hiesige churf. Forstmeister von Michl begraben worden: so ist wegen dem quanto Sepulturae zu bestimmen notwendig, was von einer in die Kirchen zu begrabenden großen, mittleren und kleinen Person

¹ 1757 sagt der Mag.: „Seitdem ist niemand mehr in den alten Friedhof begraben worden, außer etlichen Kindern, in den 1704 vorgewesten Kriegszeiten, wo wegen der außerhalb der Stadt campirten feindlichen Truppen die Stadt gesperrt war.“

zur Sepulturgebühr oder für den sogenannten „Kirchenbruch“ erhalten werden soll. Wir meinen in Anbetracht der großen Mittellosigkeit des hiesigen Pfarrgotteshauses: von einer großen Person zum meisten 60, von einer mittleren 30, einer kleinen 20 fl.“ Diese vom Magistrat gemachten Vorschläge wurden nach eingeholtem Gutachten des Pfarrers von der Regierung am 24. September 1788 genehmigt. Von dieser Zeit an scheinen die Begräbnisse in der Kirche aufgehört zu haben; wenigstens ist auf den 10 (in der Kirche vor deren Erweiterung) vorhandenen Grabinschriften die des Pfarrers Liebhaimer vom Jahre 1786 die jüngste.

Nachdem 1827 und 1839 (damals um 128 fl.) die mit Schindeln eingedeckte Friedhofmauer reparirt worden, wurde 1853 vom Zimmerm. Steinberger ein Kostenvoranschlag zu 1378 fl. gemacht für Reparatur der Friedhofmauer (mit Granitlatten), Pflasterung und ein neues Thor,¹ eine Regierung- und eine Bezirksamtsvisitation 1862 machte wieder auf die Mißstände beim Friedhof aufmerksam. Man beschloß nun, diese Frage im Zusammenhang mit der Erweiterung des Friedhofes zu erledigen; denn die Bevölkerung der Pfarrei Waldmünchen wuchs in den nächsten Jahrzehnten fortwährend, so daß der nur etwas über 1 Tgw. große Friedhof nicht mehr genügte. Die Umtriebszeit wurde dadurch herabgesetzt auf 6—8 Jahre, während nach bezirksärztlichem Gutachten (1863) das größtenteils aus humus bestehende und feuchte Erdreich eigentlich eine Umtriebszeit von nicht unter 15 Jahren notwendig machte. Schon 1862 bei der Magistratsvisitation wurde die Notwendigkeit einer Erweiterung des Friedhofes anerkannt; man beschloß nun, hiezu sowohl den Garten des Thormüllers Zilker samt Stadel im Süd-Westen um 600 fl. als auch den Acker des Wagners Silberhorn im Nordosten um 290 fl. anzukaufen. Als endlich auch ein Plan vom Zimmermeister Steinberger nebst Kostenvoranschlag fertig war, wurde er vom Gemeindefollegium für zu kostspielig und auch unpraktisch befunden; man wollte lieber in die Breite als in die Länge den Friedhof vergrößert sehen; doch bei den enormen Kosten durch Ausfüllung des Hohlweges oberhalb des Friedhofes mußte man von einem solchen Plane Umgang nehmen. Der Brand im nächsten Jahr ließ das Projekt wieder etwas zurücktreten; doch gegen Ende des Jahres wurde die Sache wieder aufgenommen und beschloßen, den Friedhof in die Länge zu erweitern und dann mit einer Brust- oder Sockelmauer zu umgeben, worauf zunächst ein hübscher Lattenzaun, später ein lebendiger Zaun kommen sollte. Der vom Chamer Bauamt revidierte Kostenvoranschlag belief sich auf 3225 fl., wozu noch 890 fl. für Grunderwerbung kamen; die Stadt trafen 2641 fl., welche der Magistrat durch ein Anlehen aufzubringen beschloß. Es erstand aber dem Friedhoferweiterungsprojekt ein Feind in der Person des Freiherrn J. Nep. v. Voithenberg in Herzogau, der von den auf seine Gemeinde treffenden Umlagen den Hauptteil zu tragen hatte.² Der Magistrat jedoch sagte, er könne nicht länger mehr dulden, daß der Friedhof ein Tummel-

¹ Durch den Wolkenbruch am 18. Juni 1856 wurde die Friedhofbrücke so zerstört, daß nicht einmal mehr Spuren von ihr zu sehen waren. — ² Von der gesamten Steuersumme Herzogaus trafen auf ihn 278 fl., auf die 63 übrigen Hausbesitzer nur 65 fl.

platz der Gänse und Schweine sei; übrigens bevölkere gerade die Glashüttenansiedlung des Herrn Baron den Friedhof am meisten. Derselbe habe auch die anderen Gemeinden (nur Hocha blieb standhaft) aufgewiegelt und gleich einem Winkelagenten überall herumgeschickt, daß nur der Silberhornacker genommen und der Friedhof bloß mit rohem Naturholz umfriedet werde. Auf seine Veranlassung erhoben denn auch die betreffenden Gemeinden bei der Regierung Protest, welcher aber, als gänzlich unbegründet, abgewiesen wurde. Am 6. Juni 1865 wollte man nun wirklich an die Erweiterung gehen, die technische Leitung des Regiebaues wurde um 24 fl. dem Maurermeister Hausladen übertragen, die Oberaufsicht sollte ein Bauausschuß von 3 Magistratsräten und 3 Gemeindebevollmächtigten haben. Doch es ging nicht so schnell; im nächsten Jahr gab man der Meinung eines Teiles der Bürgerschaft nach und beschloß den Bau in Alford zu geben; doch durch den Krieg wurde die Sache wieder verschoben. Endlich wurde 26. Juli 1867 auf Anregung des Gemeindefollegiums endgültig beschlossen, den Bau in Regie zu führen, weil, wie man sich beim Krankenhausbau überzeugt habe, dieses nicht nur entsprerender, dauerhafter und besser sei, sondern auch mit geringeren Kosten geschehen könne. Im Oktober wurde dann mit der Planierung begonnen, sowie mit der Ordnung der Gräber und Kreuze nach der Schnur, am 1. November 1867 nachmittag wurde der neue Friedhof geweiht mit Aufpflanzung des Kreuzes („alta ad staturam hominis“ und ohne Bild des Erlöser) und im Frühjahr 1868 der Bau selber ausgeführt. Das Geld aber reichte nicht, es war bereits ein Passivrest von 481 fl. vorhanden, allerdings bei einem Ausstände von 236 $\frac{1}{2}$ fl.; es waren aber noch 760 fl. erforderlich, hauptsächlich weil man Granitsäulen im Zaune gefest hatte und das alte Mauerwerk ganz unbrauchbar war. Die Stadt beschloß die auf sie treffenden 231 und 644 fl. durch Aufnahme eines Kapitals von 800 fl. zu decken. Der neue Friedhof hatte nun im ganzen einen Flächenraum von 1 Tgw. 81 Dzm.¹ Es wurde auch eine Weißdornpflanzung um denselben angelegt, wozu man die Stämmchen, das Tausend zu 15 Mark, von Erfurt kommen ließ. Schon 1868 hatte man ferner die Anbringung eines gußeisernen Thores am neuen oder Haupteingang bei der Hammermühle beschlossen. 1877 nun bestellte man ein zweiflügeliges Thor beim K. Hüttenamt in Bodenwöhr, welches aus Mißverständnis 2 Thore ausfertigte. Man nahm nun das kleinere für den alten Eingang her.²

Schon 1804 war die Errichtung eines Leichen- oder Totenhauses angestrebt und auch beschlossen worden, die Friedhofkapelle in ein solches umzuwandeln. Das wurde genehmigt, auch vom bischöflichen Ordinariate gestattet, daß die in die Friedhofkirche gestifteten Messen in der Pfarrkirche

¹ Er wurde eingeteilt in 13 Sektionen, das lange Viereck ist durchschnitten von einem mittleren Haupt- und einem rechten und linken Nebengang; die Kindergräber sind gesondert und alle auf der äußersten westlichen und südwestlichen Sektion (außer bei Familiengräbern). Abgesehen von dem wohlthuenden Eindruck dieser Ordnung sieht man auch aus den sehr zahlreichen und schönen Grabmonumenten, sowie dem Schmuck mit Blumen und Bäumen, wie die Waldmündener ihre Lieben im Tode noch zu ehren suchen. — ² Beide sind 2,62 m hoch, das erstere 1,52 m weit, das letztere nur 1,17 m. Sie wiegen zusammen nicht ganz 10 Ctr. und kosteten 285 Mark.

gelesen werden; aber es geschah nicht. Bei der Magistratsvisitation 1862 wurde der Mangel eines Leichenhauses neuerdings festgestellt und die Errichtung eines solchen gleichzeitig mit der Erweiterung des Friedhofes angeregt. Trotz des Drängens vonseite des Bezirksamtes und der Regierung glaubte aber der Magistrat vorderhand nicht darauf eingehen zu können, wenn er auch die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit einsehe; doch würden durch die vorzunehmende Erweiterung des Friedhofes und später der Pfarrkirche die Mittel ohnehin sehr in anspruch genommen; und in diesem Sinne wurde die Sache auch vom Ministerium verbeschieden. — Als nun die Stadtschuld anfangs der 80er Jahre allmählich abbezahlt worden war, da beschloß der Magistrat 9. Oktober 1882 die Herstellung eines Leichenhauses, welches für die hiesige Stadt ein Bedürfnis sei, indem oft sehr kinderreiche Familien zum Wohnen, Schlafen und Kochen ein einziges, oft niedriges und schlecht gelüftetes Zimmer hätten; die Mittel wolle man beschaffen durch Aufnahme eines Kapitals von 4700 fl., welches aus dem Totalmalzausschlag abbezahlt würde. Der Bau solle auf die linke Seite vom Haupteingang kommen, massiv und feuerficher sein und einen größeren und kleineren Leichensaal (diesen zugleich als Seziersaal) enthalten nebst einer Leichenwärterwohnung von 2 Zimmern, wozu das außerhalb am Bache liegende Blumengärtchen verwendet werden solle. Aber das Bezirksamt machte auf das Gutachten des Bezirksarztes Schwierigkeiten wegen des gewählten Platzes, mit welchem auch ein Teil der Bürgerschaft nicht ganz einverstanden war. Namentlich wurde beanstandet, daß es zu nahe der Straße und einem Wohngebäude zu liegen käme, die Leichensäle aber nach Südwesten. Der Magistrat sagte zu, daß die Hitze durch eine Vorhalle abgehalten und alle übrigen Mängel behoben werden sollen; doch werde er von dem gewählten Platze nicht abgehen. Es kämen 3 Plätze in betracht, der im Südwesten liege ganz nahe einem Sommerkeller und einer Kunstmühle, ein anderer im Südosten wäre allerdings der schönste, jedoch sei der gewählte vorzuziehen wegen der leichteren Verbringung der Leichen. Als aber das Bezirksamt trotzdem nicht die Zustimmung gab, weil das Leichenhaus in die nächste Nähe der belebtesten Verkehrsstraße Waldmünchens käme, stand der Magistrat von der Errichtung desselben überhaupt ab. Die Regierung wollte diesem Beschlusse zwar nicht entgegentreten, forderte aber das Bezirksamt auf, die Sache nicht außer augen zu lassen. Als nun die Oberaufsichtsbehörde nach einiger Zeit durchblicken ließ, daß man den gewählten Platz nicht länger mehr beanstanden wolle, wenn ein Ventilkamin und in jedem Leichensaal Ventilkappen an den Fenstern angebracht würden, beschloß der Magistrat 6. März 1885 die Sache wieder in die Hand zu nehmen und übertrug den Bau dem Maurermeister Hansladen um 4693 fl. in Akkord, da bei einem Regiebau die Aufsicht infolge der häuslichen Verhältnisse mancher Mitglieder des Bauausschusses ungenügend sei; wie die Kommunalarbeiter es dann machten, brauche nicht gesagt zu werden. Kontraktmäßig sollte der Bau am 1. August fertig sein, doch die Inspektion fand erst am 12. September statt, wobei alles in Ordnung befunden wurde, nur fehlte im kleineren Leichensaale die Ventilvorrichtung, welche auf Drängen der Regierung im nächsten Jahr nachgemacht wurde. Für Pflasterung einer Kammer und Verputz wurden dem Baumeister

noch 30 Mark bewilligt. Das nun vollendete Leichenhaus wurde von der Brandversicherungsinspektion lediglich mit dem Verbrennbaren um 2060 Mark eingeschätzt. Dem Totengräber und nunmehr auch Leichenwärter wurde, da er davon allein nicht leben konnte mit seiner Familie, für eine Kuh eine Stallung im Baustadel eingeräumt, wo bisher die Totenbahre aufbewahrt worden war.

Schon 1868 wollte der Magistrat gleichzeitig mit der Feuerlöschordnung auch eine Leichenordnung einführen nach dem Muster der Städte Amberg und Regensburg. Aber die Regierung strich in dem Entwurf gerade diejenigen Bestimmungen, wodurch nach Ansicht des Magistrates die herrschenden Mißbräuche und Uebelstände beseitigt werden sollten, namentlich auch die Gebührenentrichtung, weshalb der Magistrat die ganze Sache wieder gehen ließ. Als nun ende 1885 das Leichenhaus fertig stand, faßte man neuerdings eine „Trauer- und Leichenordnung“ ab, welche auch von der Regierung 28. November 1885 für vollziehbar erklärt wurde und mit 1. Januar 1886 ins Leben trat.¹

Die Klausel.

Beer sagt in seinem Manuskript vom Jahre 1829: „Die im Bacherlgarten² vor dem Akerthor noch vorhandene (z. B. aber nicht mehr!) Klausel soll nach der bisher fortgepflanzten uralten Tradition das erste Haus in Waldmünchen gewesen sein.“ Diese Legende, welche man jetzt noch von den älteren Bewohnern hört, stützt sich auf die Merian'sche Abbildung (1644), auf welcher vor dem Akerthor aus einem Gebüsch oder Wald ein schmales Häuschen emporragt, das einer Klausel ähnlich sieht und auch eine solche gewesen sein mag. Aber wenn Beer aus der besonderen, alten Bauart der zu seiner Zeit in Bacherlgarten noch vorhanden gewesenen Klausel die Wahrscheinlichkeit entnehmen zu können glaubt, daß diese Klausel das älteste Gebäude Waldmüchens war — und er setzt dessen Ursprung in den Anfang des 10. Jahrhunderts — so irrt er sicher, so gewiß es auch ist, daß die Mönche als erste Besiedler des Ortes in Hütten gewohnt haben; von diesen aber hat sich gewiß keine bis auf unsere Tage erhalten. Uebrigens wurde aus der ehemaligen Klausel vor dem Akerthor, als man im Laufe der Zeit den dortigen Grund zu einem Garten kultivierte, ein Gartenhaus, wie in einem magistratischen Schriftstück erwähnt wird. Erst ums Jahr 1760

¹ Sie enthält Bestimmungen über Gebühren, deren es, entsprechend den Stollgebühren, 5 Klassen gibt; dann über Sarg, Leichenhaus, dessen Benützung freisteht, außer bei ansteckenden Krankheiten, zu beschränkter Wohnung oder bei im Krankenhaus oder in Wohlthätigkeitsanstalten Verstorbener; aber auch bei Nichtbenützung desselben ist eine Gebühr zu entrichten; ferner über Leichenträger, welche vom Magistrat dauernd bestellt sind, außer für Kinder und Vereinsangehörige; über den Leichenbitter, der vom Magistrat für die Stadt aufgestellt ist, über die Beerdigungszeit, die gewöhnlich vormittags ist, nachmittags jedenfalls nicht nach 4 Uhr; endlich über den Totengräber, der ein Grabbuch zu führen hat, und zugleich Leichenhauswärter und im Bedarfsfall Seelmann ist. Die Antriebszeit ist bei Erwachsenen 15, bei Kindern 10 Jahre; über Familiengräber gibt es besondere Bestimmungen und Gebühren. — ² Der Lederer Joh. Bacherl hatte 1840 in diesem Garten ein großes Haus aufgeführt, welches er samt Zugehör 1853 dem Magistrat um 9000 fl. als Schulhaus anbot. Später kaufte es der Staat für das Forstamt, bei dessen Aufhebung dann das Rentamt hinein kam.

wurde dieses nach Ausweis der magistratischen Akten als Klausel eingerichtet und benützt. Im Frühling dieses Jahres nämlich kam der frater Elias Meyer nach Waldmünchen und bat (17. März) den Magistrat um Anweisung eines Platzes mit Gärtel auf Gemeindegrund zur Errichtung einer Einsiedlerklausel. In seinem Schreiben dankte er Gott, daß er ihn in einen Ort gebracht, in welchem kein Abgang an mitleidigen und gegen die Armen barmherzigen Leuten zu finden sei. Und er täuschte sich nicht; denn es erbot sich sogleich der Ratsfreund Joh. Ad. Sturm, ihm in seinem beim Friedhof gelegenen Garten eine Klausel aufbauen zu lassen, wogegen der Magistrat kein Bedenken hatte. Dafür aber verpflichtete sich der „Eremit“ Meyer, daß „seine ohne mindeste Last der Stadt zu erbauende Klausel samt allen Mobilien gegen die gewöhnlichen Gottesdienste und Erdbestattung nach seinem Ableben der Stadtkammer erblich zufalle; auch wolle er der Bürgerschaft nicht beschwerlich fallen durch Betteln u. dgl.“, in welchem Sinne der Magistrat mit dem „Eliassen Meyer, ordinis St. Francisci, des seraphischen Vaters, fratrum minorum Capuzinorum, Professo et Eremitae“ einen Vertrag schloß. Der Magistrat wies ihm nun statt des Sturmgartens einen Ort an im Burgtum an einem der magistratischen Jurisdiktion unterworfenen Platz, nämlich vor dem Akerthor beim Figurenweiher neben der Hochstraße und Joh. Schwarzens Stadel. Er solle die dort zu erbauende Klausel samt dem Platz nur auf seine Lebzeit eigentümlich besitzen, dann solle sie mit allen Habseligkeiten der Stadtkammer zufallen. Im übrigen möge er beim Bau der Klausel an die mildherzigen Leute sich wenden, welche ihm wie bisher freiwillig und unbegehrt beizuspringen gedächten (21. Juni 1760). Dieser Elias Meyer, welcher also zuerst die Klausel im Bacherlgarten vor dem Akerthor (jetzt Rentamt) bewohnte, war gebürtig von Oberfünning und wurde auf sein eifriges Verlangen, das Ordenskleid der dritten Regel Sct. Seraphi P. N. Francisci, der Büssenden genannt, zu tragen, in das Probierjahr zugelassen und unter den entsprechenden Ceremonien mit dem Namen frater Elias am 22. Dezember 1745 eingekleidet. Nachdem er seine Probezeit gut bestanden, wurde er wirklich aufgenommen, was der Konvent zu Straubing am 12. Juni 1746 bestätigte. Bis zur Errichtung der Klausel hielt er sich in einem bürgerlichen Hause zu Waldmünchen auf, und als die Sache bei der Regierung liegen blieb, wurde auf sein Andrängen der Magistrat bei derselben vorstellig, welche zunächst weiteren Bericht einforderte, namentlich wie viele Waldbrüder sich allenfalls in jener Gegend befinden möchten. Mag nun die Entscheidung der Regierung nicht günstig ausgefallen sein, oder, was wahrscheinlicher ist, mag die Erbauung der Klausel doch ziemlich kostspielig und mühsam sich herausgestellt haben, kurzum wir finden, daß der Eremit Meyer sich ein bereits vorhandenes Gartenhäusl im Garten des Andr. Bacherl vor dem Akerthor als Klausel einrichtete. Dasselbe wird ihm vom Besitzer unentgeltlich überlassen worden sein, dafür hatte er aber nach einer späteren Aeußerung des Magistrats für den Bacherl allerlei kleinere Arbeiten gelegentlich zu verrichten. In dieser Gartenklausel lebte er bis ins Jahr 1768. Am 31. August des genannten Jahres meldete sich nun der „Jacob Wehr“ (auch Wehr, Wöhr in den einzelnen Urkunden) beim Magistrat mit der Bitte, es möge ihm erlaubt werden, sich einige

Zeit hier aufzuhalten, bis sich eine Klausur für ihn möchte indiehände schicken; er werde sich so aufführen, daß jeder männiglich ein sattames Contentum haben werde. Zugleich erzählte er seinen bisherigen Lebenslauf: „er sei zuvor Zimmergeselle gewesen, aber durch eine unglückliche Blessur an der Hand habe er dem Handwerk nicht mehr vorstehen können. Daraufhin sei er nach Rom gereist und dort in den Klausnerstand getreten und sei nun schon über 2 Jahre in diesem Stande. Auch habe er sich als Zimmergeselle schon ein ehrliches Stück Geld erhauf, womit er sich habe eine Klausur kaufen und damit leben wollen. Wie er aber in dem Zurückweg von Rom begriffen gewesen, sei er unversehens durch wallische Pilger seines Geldes völlig beraubt und ihm dadurch sein Concept verrückt worden. Doch habe er sich schon wiederum etwas erhauf, auch habe er von seinem Bruder noch sein weniges Vatergut zu fordern. . .“ Er war gebürtig von Engishausen, und als er nach der Rückkehr von Rom sich in Deutschland als Klausner niederlassen wollte, bekam er vom Pflegamt Schönegg, Hochstifts Augsburg, einen Paß, worin angegeben ist, daß er 43 Jahre alt sei, mittlerer Statur und von schwarz zu etwas weiß untermengten Haaren und Bart. Mit diesem Paß versehen, wollte er zunächst andachtshalber nach Mariazell in Steiermark und dann nach Wien in öfterlicher Zeit verreisen und nebenbei eine Gremitage ausfindig machen (23. Juli 1768). Auf dieser Wallfahrt und zugleich Suche nach einer Klausur wurde er Ende August 1768 nach Waldmünchen verschlagen. Da der Stadtpfarrer Joh. Mich. von Frankh in Waldmünchen auf Döfering ihm den Aufenthalt bis auf weiteres gestatten wollte, wenn man nichts Ungebilliges von ihm höre, so wies ihm der Magistrat das vom früheren Klausner bewohnte Häufel an. Im nächsten Jahre aber drängte ihn das Verlangen, wieder nach Rom zu reisen, weshalb der Magistrat hiefür einen Paß ausstellte mit der stereotypen Bemerkung, daß im hiesigen Revier die Luft gut und rein, und der Gremit Jakob Wöhr eine nicht der geringsten suspicion unterworfenen Person sei. Dieses gemüthlich fromme Bagantentum erlitt durch das kurf. Generalmandat vom 2. November 1769 einen harten Schlag. Den Klausnern wurde alles Sammeln abgeschafft und die Klausur nur weiter gestattet, wenn genügsamer Nahrungsstand ausgewiesen werden konnte. Auf dieses hin beeilte sich der Waldmüchener Gremit, dem Magistrat zu versichern, daß er sich alles Sammelns enthalten und wie bisher sein Fortkommen durch Spinnen und Handarbeit suchen wolle. Der Magistrat war durch diese Erklärung befriedigt und ließ ihn weiter bleiben „in einem dem allhiesigen Andresen Pächerl zugehörigen Gartenhäufel, wo sich vorhin von Zeit zu Zeit schon Einsiedler befunden haben“, ja der Magistrat „gönnt ihm sogar den weiteren Aufenthalt dort herzlich gern“ (21. Juli 1770); doch erfreute er sich seiner Klausur nur mehr 2 Jahre, indem er am 4. Dezember 1772 starb. Dem mit dem früheren Klausner abgeschlossenen Vertrage gemäß und weil die Klausur auf einem Grunde erbaut sei, welcher unter magistratischer Jurisdiction stehe, wollte nun der Magistrat die Ob-signation vornehmen. Dagegen aber erhob der Pfarrer v. Frankh einpruch, da der Betreffende eine geistliche Person gewesen sei. Der Magistrat erwiderte hierauf, es sei ihm nicht bekannt, daß derselbe die drei Hauptgelübde

abgelegt habe. Es gebe drei Arten von Klausnern: 1) Religiosen, 2) ad clerum saecularem gehörige, und 3) sogenannte Waldbraken. Diese letztgenannten stünden unter dem forum saeculare, dagegen die beiden ersten nicht. Die Klausner und Gremiten gälten aber nach dem Mandat vom 8. Juli 1723 nur dann für geistlich, wenn sie dem Institut wirklich einverleibt und mit den drei Hauptgelübden verbunden seien. Die Waldbraken aber hätten die Einöde samt der Kutte nur eigenmächtigerweise angenommen und würden nicht für geistlich geachtet, sondern nur für Weltleute und stünden somit unter weltlicher Jurisdiktion. Der Pfarrer behauptete dagegen, daß der verstorbene Klausner der Regensburger Kongregation und dem Institut einverleibt gewesen, und berief sich auf die Bestätigung und Konfirmierung des Liebesbundes der Gremitenkongregation der Augsburger Diözese vom 28. Juli 1766 durch den Kurfürsten Max Joseph. Auf diesen glaubwürdigen Nachweis, sowie auf die Bestätigung des Altvaters des Gremitenbundes, daß der verstorbene Wehr ein wahres Mitglied der Regensburger Gremitenkongregation gewesen sei, stand der Magistrat von seinem vermeintlichen Rechte der Obsignation ab. Interessant sind die Bestimmungen jenes vorerwähnten Gremitenbundes.

Vom Vermögen jedes Gremitenbruders sollen bei seinem Ableben 15 fl. an die Kassa des Liebesbundes entrichtet werden, um damit andere, arme und kranke Gremiten zu unterstützen. Als einem Gremiten notwendige Mobilien werden angegeben: „Ein großes Kreuzifix samt zwei Bildern, die Bücher, so das Institut vorschreibt, benanntlich das Leben der heiligen Altväter, das Buch Patris Rotriquez von der Vollkommenheit, Patris Neudecker Lehrschule Christi, zwei oder drei Betrachtungsbücher, ein Officium, Evangelium und Institut, item die Bett-Stättlein für sich und einen ankommenden Bruder, samt Decken, Strohsack und Leibtüchern, dann zwei Hand- und Tischtücher, Messer, Löffel, Tisch und Sessel, eine Uhr oder wenigstens ein Wecker, ferner Kuchel-, Tisch- und Gartenzeug. Alle diese Mobilien sollen im Todesfall bei der Klausen verbleiben, der Nachfolger kann sie um billigen Preis ablösen.“ Der Vorstand der Regensburger Gremitenkongregation war 1766 der frater Andreas Carl und führte als solcher den Titel Altvater. Außerdem gab es zur Aufsicht noch zwei Consultores und sechs aus der Gemeinde; diese 8 letzteren sollen alle 4 Jahre neugewählt werden. Von weltlicher Seite wurde der Kongregation ein Praeses verordnet, meist genommen aus dem Domkapitel.

Es meldete sich nun als neuer Klausner der Gremitt fr. Hilariön Grueber, gebürtig vom Kloster Frauenzell und wirklich einverleibt in der Gremitenkongregation der Diözese Regensburg. Der bürgerl. Notgerber Andreas Bächerl wollte ihm das Häusl verleihen, bis sich eine Klausen vom Altvateramt ereigne. Grueber bat nun den Magistrat um seine Zustimmung: er wolle niemand, weder den ehrfamen Schneidermeistern (also scheint er zuvor ein Schneidergeselle gewesen zu sein) noch anderen lästig fallen, sondern sich mit den freiwilligen Almosen begnügen; auch werde er sich auführen, wie es einem exemplarischen Gremiten gebühre. Desgleichen stellte ihm der Altvater fr. Andreas Carl in Kallmünz ein

gutes Zeugnis aus. Endlich bat der Eremit auch den Waldmünchener Stadtpfarrer um seine Einwilligung, er werde dafür fleißig beten für die Frankhsche Familie, deren Glieder wahre Väter der Armen seien, worauf der Pfarrer beistimmte (29. Dez. 1772). Grueber lebte aber nur etwas über ein Jahr in der Gartenklause; er wird wohl eine bessere Klause vom Altwateramt gefunden haben und dorthin übergesiedelt sein. Am 7. Jan. 1774 meldete sich nämlich als sein Nachfolger beim Magistrat der Eremit Theodor Jung von Mindelheim, Gerichts Mannheim im Pfalz-Neuburgischen, bisher Klausner zur hl. Dreifaltigkeit, Gerichts Dingolfing, mit der Bitte, daß er, wie andere allda gewesene Klausner, in dem Andre Pacherlschen Gartenhaus geduldet werden möchte; er wolle von Handarbeit und eigenen Mitteln leben. Dies wurde ihm auch nach beigebrachten Zeugnissen, namentlich seiner Profess vom 8. Dez. 1756, gestattet. Aber schon den 4. April 1774 zog er weiter nach Sandizell bei Ingolstadt.

Es kam nun nach Waldmünchen der (aus Böhmis-Bruck gebürtige) fr. Joseph Hofmann, welcher schon 3 Jahre lang Eremit gewesen in der Klause bei der Wieskapelle der Herrschaft Alteneglofsheim. Da aber diese abgebrochen und völlig niedgerissen wurde, so mußte er sich nach einer anderen umsehen. Auf sein Bitten bewilligte ihm der Magistrat in Waldmünchen den Aufenthalt in dem von anderen vorigen Klausnern bereits zur Wohnung gebauten Gartenhaus des Bürgers Pacherl (8. Oktober 1776). Der fr. Hofmann war 17. Juli 1769 in den Eremitenliebesbund aufgenommen worden unter dem gnädigt verordneten Präses Domkapitular Grafen Törring von Jettenbach und dem Altwater fr. Andreas Carl, geschehen beim Frauenbrünnl nächst Abbach. Die Profess hatte er schon abgelegt am 1. Jan. 1760, nachdem er sein Probierjahr in dem Ordenskleid tugendhaft bestanden. Dieses wurde ihm bezeugt vom fr. Antoninus des Ordens der minderen Brüder des hl. Vaters Francisci der Capuziner, bayerischer Provinz S. T. Praesses (Neumart 1. Jan. 1761). Dem nach und nach immermehr zum Bagabundenwesen und zur Landplage ausgearteten Klausnertum wurde ein neuer Schlag verfest, der um so empfindlicher war, als er von geistlicher Seite kam. Durch einen Erlaß von Regensburg unterm 5. November 1776 wurde nämlich vom Domkapitular Max Grafen von Törring als Präses und vom fr. Anselm Haunberger als Altwater bestimmt, daß ein Klausner das Almosen in seinem Distrikt oder Terrain nur 3 Stunden breit um und um sammeln dürfe; außerdem sei er nicht für einen wahren Klausner, sondern für einen Vaganten zu halten und des Almosens unwürdig. Darüber bekam auch der Eremit Hofmann als Ausweis einen derartig lautenden Zettel. Die Klausner waren an ein unstätes Leben gewöhnt, entweder zogen sie im Lande herum, um eine andere, bessere Klause ausfindig zu machen, oder sie unternahmen Wanderungen andachts halber, und zwar sehr häufig.¹ Schließlich wollte es dem Hofmann in seiner Gartenklause zu

¹ So erhielt der Hofmann vom Magistrat einen Paß am 27. Aug. 1777 für eine Reise nach Eichstädt, Augsburg und Altenmünster; am 1. Mai 1778 nach Rom in Andacht zu reisen, dann 26. August 1780 wieder nach Eichstädt, Augsburg und Altenmünster, um Bilder und Rosenkränze einzukaufen; zurück wolle er über Regens-

Waldmünchen überhaupt nicht mehr recht behagen; der Magistrat stellte ihm deshalb ein gutes Leumundszeugnis aus, damit er sich in der Gegend von Oberwichtach um eine ordentliche Klausel umschauen könne; ja der Magistrat würde es ihm sehr gönnen, wenn er zu einer ordentlichen Gremitage gelangen könnte. Das gelang ihm aber nicht, und so blieb er in Waldmünchen, von wo er am 18. Juli 1795 eine versprochene Wallfahrt nach Altötting machte; er versicherte, daß er die Reisemittel bei sich habe und sich also des Bettelns nicht zu bedienen brauche. Er kehrte zurück, um bald darauf (1797) die Reise in die Ewigkeit zu machen, und zwar gewaltsamerweise. Er wurde nämlich nächtlicherweile grausam ermordet in seiner abgelegenen Hütte.¹ In dieser Zeit lag immer zahlreiches Militär, Oesterreicher, in der Stadt und Umgebung von Waldmünchen, welches das Eigentum der Bewohner wenig schonte; vielleicht mochte die Hab- oder Raubgier dieses Gesindels erregt worden sein, indem man annahm, daß der Gremite auf seinen zahlreichen Reisen sich einigcs Vermögen zusammen gebettelt habe.

Hierauf wendete sich der Schullehrer Andreas Schmid an die Regierung um Aufnahme: Bereits 20 Jahre seien es, daß er in der Waldmünchener Pfarr- und der umliegenden Gegend die zu weit entfernte Jugend zur Winterszeit im Christentum und anderen nützlichen Kenntnissen mit allgemeinem Beifall als Schullehrer unterrichte. Sein sehlichster Wunsch sei von jeher gewesen, irgendwo als Klausner aufgenommen zu werden. Nun sei der Klausner Jos. Hofmann in Waldmünchen gestorben, und die beiden Bürgerinnen Kath. Bacherl und Anna Fend hätten ihm bereits seine Aufnahme in die von ihnen zu vergebende Klausel zugesagt; die Regierung möge nun dies bestätigen. (22. Sept. 1797). Zugleich legte er ein gutes Leumundszeugnis vom Pfarrer Sim. Leiß bei, daß derselbe sich nicht bloß in der Kirche gebrauchen lassen, sondern auch den Kindern nach dem öffentlichen Unterricht noch einige Nachstunden zum bessern Unterrichte geben könnte. Seine Schrift und die Abfassung der Bittschrift ist inderthat nicht schlecht. Der Magistrat jedoch wollte nicht recht bestimmen: Der Betreffende sei ein Ausländer, demvernehmlich aus Böhmen; in der Stadt habe man selber zwei ordentliche Schullehrer, nämlich einen Schulmeister und einen Kantor; auch habe derselbe in der Stadt selbst niemals Unterricht erteilt; endlich sei jetzt in Herzogau ein eigenes Schulbenefizium. Derselbe möge also auch fernerhin in weit entfernten Gegenden durch den Unterricht der Kinder mit Erlaubnis der dortigen Obrigkeit sein Brod suchen. Überhaupt sei das im Garten der verwitbten Kath. Bacherl und Anna Fend vorhandene, ganz kleine Häusl nur ein bloßes Häusl für einen Gartenhirten, und sei niemals eine (wahre) Klausel gewesen, sondern es seien nur etliche Male einige von anderwärts hergekommene Klausner von dem Garteninhaber als Inwohner zur Hütung

burg oder Straubing. Am 27. Sept. 1788 reiste er nach Deggenndorf (wahrscheinlich zur Gnadenkirche, in welcher um diese Zeit der Ablass beginnt), zurück über Straubing oder Regensburg. Ebenso wallfahrte er am 28. Sept. 1791 nach Deggenndorf und besuchte von dort aus Altötting. — ¹ Darnach ist die Angabe im 1. Teil Seite 5 zu berichtigen. „Durch viele Wunden getötet, wurde er am 1. Februar 1797 tot außerhalb seiner Klausel aufgefunden; er war 78 J. alt und 20 J. hier“ (Sterberegifter).

des Gartens und Verrichtung anständiger Arbeit für den Inhaber aufgenommen und vom Magistrat nebst dem Pfarrherrn aufeizeit toleriert worden. Die zwei Witwen hätten also kein Recht, einen Klausner aufzunehmen, außer sie zeigten nach dem Generalmandat vom 2. Novbr. 1769 eine fundation aus und bewirkten hierüber die gnädigste Bestätigung (24. Oktober 1797). Auf dieses hin machten sich der bürgerl. Notgerber Thomas Pächel und dessen Bruder Johann beim Magistrat verbindlich, diesen Klausner Schmid, wenn er nicht mehr selber sich nähren und pflegen könne, in wart und pflege und unterhalt zu nehmen. Dadurch wurde der Magistrat schon geneigter und sprach aus, wenn der Eremit der Stadt nicht lästig falle und den Bürgern keinen Eingriff ins Gewerbe mache, so wolle er gerade seiner Aufnahme nicht entgegen sein; aber jedenfalls müßten ihn die zwei Brüder Pächel für lebendig und tot zur unterhaltung übernehmen, deshalb solle der Magistrat befugt sein, im Bedürfnisfall von ihnen 150—200 fl. jährlich zu fordern (11. Dez. 1797). Da die zwei Pächel darauf eingingen, so erhielt der Schmid die Erlaubnis zur Niederlassung in der Klausel und führte nun als Eremit den gewiß passenden Namen Paphnutius. Die Akten weisen über sein weiteres Leben nicht viel aus. Auch er war wanderlustig, 1800 reiste er zum Kapitel nach Abbach, das Jahr darauf erhielt er ein Leumundszeugnis für einen ähnlichen Zweck, oder um eine andere Klausel zu suchen. 1806 endete er seine irdische Wanderschaft als letzter Klausner in Waldmünchen. Jedes Jahrhundert hat seine Eigenheit, in kultureller, sozialer und religiöser Hinsicht. Das neue Jahrhundert wollte von dem Klausnertum nichts mehr wissen, es weist dem Individuum eine andere Aufgabe zu; der Mensch ist nicht bloß für sich geboren, sondern auch für die Mitwelt.

Schule.

a. Schulhaus.

Das ehemalige Schulhaus lag so ziemlich inmitten der Stadt, an der Ecke der Böhmer- und Kirchenstraße vor der Stephanskirche. Es hatte auf dem Erdgeschoß noch einen Stock und war mit Schindeln gedeckt, ein höchst unansehnliches und unfreundliches Gebäude, welches wahrscheinlich nach dem Brande von 1708 aufgeführt worden ist. Vor dieser Zeit muß es aber noch unbedeutender gewesen sein; übrigens hatte es schöne und geräumige Keller. Das gemeinsame Schullokal lag zu ebener Erde, ebenso hatte der Schulmeister und der Kantor dort noch je ein Wohnzimmer, und als Schlafgemach der oft zahlreichen Familie diente der Dachboden. In diesem Zustand, mit 3 Öfen, wird es 1590 in der Stadtkammerrechnung erwähnt. Dabei ging es freilich enge und beschränkt zu¹, so daß einmal geklagt wurde, die Kinder würden im Wohnzimmer des Schullehrers unterrichtet, während dessen Frau darin kochte, wahrscheinlich damit die Kinder nicht zu sehr froren; denn darüber wird vom (äußeren) Räte häufige Beschwerde geführt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aber erfolgte ein bedeutender Aufschwung des Schulwesens; es erschien ein kurz.

¹ Vorübergehend war nach der Stadtkammerrechnung von 1729 eine Schultube verpfist um 4 fl. 11 kr.

Generalmandat, dem zufolge in Waldmünchen um die Hälfte mehr Kinder die Schule zu besuchen hatten. Da nun das zu ebener Erde gelegene „Ordinarischulzimmer“ sich zu klein erwies, wurde eine Erweiterung des dortigen öffentlichen und von der Stadt zu unterhaltenden Schulhauses notwendig. Deshalb wollte man ein unter dem Dache vorhandenes Dienstwohnungszimmer, das für den Kantor eingerichtet worden war, in ein zweites Schulzimmer umwandeln und für den Kantor ein anderes bauen durch Aufsetzen eines (2.) Stockes, wodurch auch noch der Schulmeister ein Nebenzimmer bekommen sollte. Der Vorschlag belief sich auf 194½ fl. und wurde vom Magistrat 22. Dezember 1788 der Regierung zur Genehmigung unterbreitet, deren Bewilligung erst nach dreimaliger Erinnerung 16. März 1790 eintraf. Eine Überschreitung des Kostenvoranschlages um 60 fl. wurde von der Regierung zwar nachträglich 1794 genehmigt, aber mit dem Beisatze, daß es künftig ex propriis (aus der eigenen Tasche) gehe. Nach einem Jahrzehnt jedoch trat schon wieder die Notwendigkeit einer größeren Reparatur des Schulhauses heran, das „ganz ruinos“ geworden worden war. Da aber nicht hinreichende Mittel zu einem Neubau vorhanden waren, so beschloß man, das alte zu reparieren. Die Regierung drang allerdings auf einen Neubau; aber „wegen der Unvermögenheit der Stadt und Bürgerschaft, indem man für einige öde Gemeindegärten nicht einmal einen annehmbaren Kaufschilling erhalten konnte“, stand sie davon ab und genehmigte die Reparatur des alten Schulhauses, 31. Mai 1805. Die nach Waldmünchen eingepfarrten Gemeinden erklärten, mit Fuhrleistungen „konkurrieren“ zu wollen; die Stadt hatte aber immer noch die Kosten¹ im Anschlag zu 3—4000 fl. zu tragen. In dem so hergerichteten Schulhaus bekam nunmehr auch der Mesner eine Wohnung, welche er ende der 30er Jahre wieder räumen mußte, da bei der ständig wachsenden Kinderzahl ein drittes Schulzimmer mit einem dritten Lehrer eingerichtet wurde (1837). Aber mit diesem alten Gebäude ließ sich trotz aller Flickereien auf die Dauer nicht auskommen: die Kinderzahl wuchs (1850/1: 450), die Räumlichkeiten wurden wieder unzureichend, auch hatte das Schulhaus an der frequentesten (Böhmer-) Straße eine ungünstige Lage. Man mußte an gründliche Abhilfe denken; denn „in dem jetzigen Schulhaus, sagt der Magistrat, sind alle Bänke mit Kindern so stark besetzt, daß eines das andere geniert und in der Aufmerksamkeit hindert, sodaß die Lehrer beim besten Willen nicht soviel leisten können.“ Schon seit 1850 trat man dem Gedanken eines Schulhausbaues näher und nahm das alte, weiße Bräuhaus in aussicht, „damit eine entsprechende Generation der Menschheit erzogen werden könne.“ Doch die Schwierigkeiten wegen Beschaffung der Mittel verzögerten die Sache trotz öfteren Drängens des Landgerichtes² und der Regierung. Da eine Adaptierung

¹ Statt Schindeln sollten nunmehr Ziegelplatten verwendet werden. — ² Die Seele und treibende Kraft bei dem Bau des neuen Schulhauses war, das geht aus den Akten zur vollen Klarheit hervor, der Landrichter Dümmler, welcher (1854 nach Waldmünchen gekommen) neben Energie auch einen klaren und praktischen Blick hatte; öfters beklagte er sich über die „bekannte Lethargie des (damaligen) Magistrates, die große Nachlässigkeit der Kanzlei und den Mangel aller Energie des Bürgermeisters“; in jene Zeit fällt u. a. auch die schlechte Verwaltung des Benefiziums.

des Bräuhauses nach Anschauung der Regierung nicht thunlich war wegen der enormen Unterhaltungskosten infolge der großen quadratischen Grundausdehnung und kolossalen Dachung jenes Gebäudes, so riß man dieses (städtische) weiße Bräuhaus in der Hader- (dann Blumen-) Straße, welches sich nicht mehr rentierte, im Herbst 1856 ein und ließ im Affordwege durch den Zimmermeister Steinberger in Waldmünchen an dessen Stelle ein Schulhaus im Quadrat auführen mit Erdgeschoß und noch 2 Stockwerken; ein großer Hausgarten umgibt es, seitwärts an der Straße wurde ein Brunnen mit laufendem Wasser errichtet.¹ Am 27. September 1858 wurde das neue Schulhaus durch das Landgericht der Schulgemeinde übergeben. Aber bald stellte sich heraus, daß es ziemlich unpraktisch gebaut war, namentlich gaben die Abortverhältnisse anlaß zu ständigen Klagen, bis endlich ein Umbau dieser Räumlichkeiten vorgenommen wurde; auch gaben die durch dicke Stein Säulen getheilten, schmalen Fenster zu wenig Licht, sodaß sie an der Ost- und Westseite mit schlanken, eisernen Säulchen ausgetauscht werden mußten. Das frühere Schulhaus wurde vermietet, und als es 1864 mitabbrannte, wurde der Platz für die in Aussicht stehende Kirchnerweiterung hergenommen.

Zu dem geräumigeren neuen Schulhaus waren nun außer den Dienstwohnungen der 4 Lehrer (2 wirklichen Lehrer und 2 Gehilfen) vier große Lehrsäle. Die Trennung der Schulkinder nach Geschlechtern wurde nun durchgeführt. Aber wegen der beständigen Bevölkerungszunahme und mit Rücksicht auf die neuen Normativbestimmungen, nach welchen auch das neue Schulhaus nur mehr einen Normalraum für 385 Kinder bot, während 1876 schon 518 waren, mußte man 1877 sogar ein 5. Lehrzimmer einrichten aus der Wohnung des 2. Lehrers, dem, wie dem neuen Lehrer, ein Mietzins² gegeben wurde. Schon damals stellte sich die Notwendigkeit heraus, über kurz oder lang einen Schulhausan- oder neubau aufzuführen, weshalb man ein kleines, rechts an das Schulhaus stoßendes Haus um 1750 fl. ankaupte und dasselbe vorläufig vermietete; über die Zweckmäßigkeit jenes Vorgehens wird übrigens noch heute gestritten. Endlich ließ sich die Sache, da die Regierung beständig und mit Grund drängte, nicht länger mehr hinauschieben, und zurzeit ist wenigstens die Platzfrage für ein 2. Schulhaus in Angriff genommen; das eine davon will man dann den erst einzuführenden Schulschwestern³ überlassen (wahrscheinlich das alte, weil dort ein großer Garten mit Waschhaus, Keller u. s. w. vorhanden ist), das andere (neue) soll ohne Dienstwohnungen gebaut werden, zugleich wird die Zahl der Lehrkräfte von 5 auf mindestens 6 erhöht werden.

Als ganz Bayern sich rüstete, um am 16. Februar 1824 das Jubiläum der 25 jährigen Regierung des geliebten Königs Max I. zu feiern, da beschloß der Magistrat Waldmünchen mit Zustimmung des Gemeinde-

¹ Die Gesamtkosten des Schulhauses mit Waschhaus und Umfriedung betragen 11 332 fl., wovon auf die Stadt 8704 fl. trafen; diese hatte auch die Kosten für die Wasserleitung zu 390 fl. allein aufzubringen. Die Deckung der Gesamtkosten geschah vonseite der Stadt durch Eintreibung der Rückstände, durch Stiftungskapitalien, Aktivreste, Veräußerung verschiedener (12) Gemeindegundparzellen und Aufnahme eines Darlehens. — ² 85 dann 100 M. — ³ Der verst. Pfarrer Schreiner vermachte hiezu 1500 M.

kollegiums am 14. Februar, entsprechend den damals im Lande verbreiteten Bestrebungen für Hebung der Landwirtschaft und namentlich des Obstbaues, zum bleibenden Andenken an diese Jubelfeier einen Schulgarten zu gründen, welcher ein nicht unwichtiges Stück für Heimat- und Naturkunde darstellt. Die Gemeinde stellte hiezu 1 Tagw. und auch mehr Gemeindegrund zur Verfügung von den Brandplätzen der 1822 vor dem Böhmerthor abgebrannten Stadel. Man legte ihn an zwischen den zwei Reihen der neuerbauten Stadel und nahm etwas über $\frac{3}{8}$ Tagw. Grund dazu. Wegen seiner abhängigen Lage teilte man ihn in 3 Abteilungen, und mitten hindurch führte wieder ein Gang. Auf einer Seite war eine 3' hohe Mauer, darauf ein 4' hoher Lattenzaun; die 3 übrigen Seiten wurden von einem lebenden Zaun umgeben. Die Grundlage wurde gemacht durch Pflanzung eines Bäumchens durch die Schuljugend; dem Zweck der Errichtung des Gartens war Unterricht der Schuljugend in der Obstbaumzucht durch den Lehrer. Man habe die schönste Hoffnung, schreibt der Magistrat, von hiesigen und auswärtigen Schulfreunden und Liebhabern verschiedene Gattungen junger Bäume zu erhalten;¹ selbst Geldbeiträge seien schon geflossen. Mit so großem Wohlgefallen aber diese nützliche und schöne Anlage von dem größeren Teil der Bürgerschaft aufgenommen werde, mit ebenso großem Widerwillen und Zerstörung drohenden Mienen werde sie von einigen, an deren Spitze selbst ein Magistratsmitglied stehe, angesehen, weshalb der Magistrat sie unter den besonderen Schutz des Landesgerichtes stellen wolle. Der Garten solle unveräußerliches Eigentum der Schule bleiben, vorbehaltlich des Obereigentums der Gemeinde; die Aufsicht solle der Schulkommission zustehen unter Respizienz des Magistrates.

b. Schulwesen.

Den Grund zu Deutschlands Schulen hatte bekanntlich Kaiser Karl der Große gelegt; das waren aber hauptsächlich Dom- und Klosterschulen. Erst mit dem Aufblühen der Städte im 13. Jahrhundert entstanden auch Stadtschulen, indem von Bürgermeister und Rat ein oder mehrere Schullehrer in dienst genommen wurden; manchmal nahm, dem früheren Züningswesen entsprechend, der „Schulmeister“, wenn er allein den Dienst nicht versehen konnte, einen Gehilfen oder Abstanten (Beisitzer) an, den er selber zu unterhalten hatte; dagegen bezog der Schulmeister auch das ganze Einkommen des Schuldienstes. Auf dem Land aber sah es früher mit dem Unterricht traurig aus: es wanderte meist ein gewöhnlicher Mann des Volkes, Leineweber, Hirte, Maurer oder Einsiedler u. dgl., der eine etwas hübsche Handschrift besaß, herum, um die Kinder auf dem Lande im Winter, wo es die Zeit erlaubte, notdürftig im Lesen und Schreiben, sowie im Katechismus zu unterrichten. Dafür ging er von einem Bauern zum andern in die Kost. Da Waldmünchen schon im 13. Jahrhundert eine Stadt war, so dürfen wir annehmen,² daß es als städtisches Kennzeichen und zur Heranbildung von geeigneten Bürgern für die Magistratsgeschäfte sich eine Stadtschule eingerichtet habe. Auch versichert der Magistrat 1771 und 1787 es ausdrücklich, indem er sagt: „Von jeher waren

¹ 1829 werden 4000 junge Obstbäumchen als dort vorhanden angegeben.

hier zwei Personen, nämlich der Schulmeister und der Kantor zu Schullehrern verordnet und angestellt," wie auch z. B. in der Stadtkammerrechnung von 1590 erwähnt wird ein Schulmeister Meyman und ein Kantor Adam Gezman. Und schon in der Kirchenordnung von 1534 heißt es: „Der Schuellmaister oder sein Junckmaister, so der Schuellmaister am sein stat schickt; der Schuellmaister oder sein Cantor“. Dem Schulmeister gehörte das Direktorium auf dem Chor und in der Schule, der Kantor war zweiter oder Nebenlehrer, doch vom Schulmeister als „der Hauptperson“ unabhängig; der Name Kantor besagt schon, daß er hauptsächlich als Sänger oder „Vokalist“ auf dem Chore mitzuwirken hatte. Gemäß ff. Generalverordnung vom 24. Dez. 1669 gehörte jedem Schullehrer der Rang gleich nach den Ratsfreunden, weshalb er auch nicht durch den Stadtknecht, sondern den Ratdiener auf das Rathaus oder zum Amte gerufen werden sollte, an welche Verordnung der Magistrat von der Regierung 9. Aug. 1788 auf Beschwerde des Schulmeisters erinnert wurde. Der Schulmeister hatte den höheren Kurs, Knaben und Mädchen in einem Zimmer, aber darin abgeteilt; der 2. Lehrer unter dem Namen Kantor hatte den andern Kurs in den Anfangsgründen zum Lesen und Schreiben zu unterrichten, ebenfalls Knaben und Mädchen, in einem Lokal. Sowie die Kinder zum Lesen und Schreiben reif und aus dem Hohen herausgearbeitet waren, stiegen sie in den Kurs zum 1. Lehrer, zugleich Chorregenten, auf. Man war damals zufrieden, wenn die Kinder mühsam ein bisschen Lesen und Schreiben lernten; einer großen Anzahl blieb selbst dies unbekannt, indem noch kein Schulzwang bestand. So entschuldigten sich 1559 mehrere Bürger wegen einer von einem „Schreiber“ in unziemlichem Ton verfaßten Eingabe bei der Regierung, sie hätten weder lesen noch schreiben können. Die Schullehrer standen unter Jurisdiktion des Magistrates, dem auch das Schulwesen und die Schulvisitation oblag; der Magistrat stellte demgemäß auch die Schullehrer an nach seinem freien Ermessen; erst 1771 und wiederholt 1787 wurde es ihm unterjagt durch Ministerialbeschlüsse, Lehrer anzustellen, wenn diese nicht vorher von der Regierungsschulkommission ordentlich geprüft und examinirt worden, und von der Regierung die Ratifikation erholt worden sei. Bei späterer Umgestaltung des Schulwesens wurde aber jenen Magistraten, welche vor 1807 das Präsentationsrecht auf Schulstellen ausübten, dieses durch die Ministerial-Entscheidungen von 1817 und 1822 ausdrücklich auch ferner zugestanden. Früher hatte sich der Staat nur wenig um das Schulwesen, um die Ausbildung und Anstellung der Schullehrer gekümmert. Gewöhnlich waren es Schullehrersöhne, welche im „Geschäfte“ ihres Vaters das Schulhalten lernten, auch in der Musik sich ausbildeten, um dereinst den mit der Schule damals stets verbundenen Kirchenchor besorgen zu können. Manche besuchten sogar einige Jahre eine höhere Bildungsschule, wie Gymnasium und Lyceum, und erwarben sich dadurch die lateinischen Kenntnisse, um befähigten Bürgersöhnen, die sich dem Studium widmen wollten, eine Vorbereitung zu geben. Erst im 18. Jahrhundert ist die Rede von einer förmlichen Prüfung der Lehrer, und zwar an den Regierungs-, bezw. Rentamtsitzen; das kfr. geistliche Kollegium in München

hatte die Oberleitung des Kirchen- und Schulwesens; doch war damals die Vorbereitung zur Prüfung immer noch ziemlich einfach; der Kandidat wohnte, sofern er ein Oberpfälzer war, einer Art Normalunterricht in der Regierungsstadt Amberg etwa 2 Monate bei, machte dann seine Prüfung und wurde in der Regel als „ein sehr taugliches Subjekt“ befunden. Erst seit Anfang unseres Jahrhunderts wurden die Lehrer nach dem Vorbilde Norddeutschlands in eigenen Seminararien ausgebildet, für welche als Vorschulen die Präparandenschulen gegründet wurden. Als Gemeindediener unterstanden die Lehrer vormalig auch der Strafgewalt des Magistrats in gleichen Fällen wie die Bürger. Eine besondere Gelegenheit zum Einschreiten fand sich einmal vor mehr als zweihundert Jahren.

Als nämlich am 1. Sept. 1677 der Kantor Hans Georg Bernhardt abends zur Litanei auf den Chor gegangen war, um die Orgel zu schlagen, konnte er dieses „der Bezehung halber“ nicht mehr thun, wollte aber auch keinen anderen dazulassen. „Und als sie nach solcher Litanei das deutsche Singen angefangen, hat der Kantor die Orgel nicht mehr geschlagen, sondern damit ganz aufhören müssen, welches der Schulmeister Hans Süß dem Kantor des Spottes halber verwiesen. Über solches ist dann der Kantor zugefahren, dem Süßen auf das Maul gestoßen, hernach hat der Schulmeister den Kantor an die Nase gestoßen, daß er 20 bis 30 Tropfen Blut auf dem Chor verloren; doch ist die Kirche seit der letzten Brunst noch gar nicht ausgeweiht gewesen.“ Der Magistrat wollte die Sache für sich in 1. Instanz aburteilen, zumal es bei einer ähnlichen in Cham vorgefallenen Schlägerei ebenso gehalten worden sei, er hätte es jedenfalls für die Lehrer etwas glimpflich abgethan. Als aber der Pfleger Hedler hiervon erfuhr, glaubte er der Bestrafung halber höheren Ortes berichten zu müssen von der „auf dem Chor höchst strafmäßig verübten Bluet stießenten schlägerei, grausamen geschray und sacramentiren, iniurien und gereuff zu höchster unehr des allmechtigen Gottes, dann sehr großer ärgermus der anwesenden leuth“. Die Regierung diktierte nun (20. Sept.) die Strafe: der Pfleger solle den beiden ihr Unrechtthun allen Ernstes verweisen und bedrohen, wenn sie sich mehr also vergreifen sollten, daß man gegen sie exemplarische Strafe vornehmen werde, alsdann solle er beide in den Schellen an einem Wochenmarke vorstellen, ihnen ihr Unrecht vorlesen, den Schulmeister dann wieder fort, den Kantor aber eine Stunde also stehen lassen. Am 1. Okt. nahm dann der Pfleger auf dem Rathaus in Gegenwart des Magistrats den Strafsatz vor.

Auch sonst finden wir öfters Klagen vonseite der Bürgerschaft über die Lehrer. Zunächst wird geklagt, daß den Kindern vom Schulmeister so wenig eingeheizt wird, so daß sie viele Kälte ausstehen müssen, wie in den Jahren 1689, 1725 und 1760. Dann wird häufig das Jagdgehen der Schullehrer beanstandet, was zur Vernachlässigung ihres Berufes führe; daß aber vielen Eltern die Ausbildung ihrer Kinder weniger am Herzen lag als z. B. die Mastung ihres Borstenviehes, davon wird von den Viertelmeistern nichts erwähnt, nur der Pfleger gibt in den Bescheidspunkten entsprechende Ermahnungen. 1720 war der Schulmeister gestorben; dessen Stelle blieb

längere Zeit offen, bis dann bei der Ratswahl im Januar 1722 die Viertelmeister darauf drangen, weil „der Chor in der Kirche und der Unterricht in der Schule wegen Abgang eines Schulmeisters schlecht bestellt sei, daß man alsdann die Stelle eines Schulmeisters mit einem tauglichen subiecto wieder besetze, unterdessen solle der Kantor gute Aufsicht auf die Kirche und die Kinder in der Schule haben, und sich des Jagens und Schießens enthalten.“ Die letztere Klage über den Kantor schien wirkungslos gewesen zu sein; denn in der Ratswahl des Jahres 1725 wurde sie wieder vorgebracht: der Schulmeister und der Kantor seien lässig in der Schule; der letztere gehe gar auf die Pürsche. 1731 aber, als der Kantor um einen Herbergszins beim Magistrate anhielt, verweigerte ihm dieser ihn entschieden mit der Bemerkung, derselbe habe früher auch im Schulhaus gewohnt, habe aber früh und spät mit der geladenen Flinte das Schießen besser als die Schule zu halten sich angelegen sein lassen, im Orgelspiel aber gar nicht praktiziert; nachher aber, als ein großes Unglück vorbeigegangen, wodurch ein Schulknabe, der mit der Flinte getändelt, ums Leben gekommen, sei er freiwillig aus dem Schulhaus gegangen, jetzt aber seit langer Zeit wieder darin; durch ihn und die Seinigen werde übrigens das Schulhaus gar merklich ruiniert. Eine weitere Klage war, daß die Schullehrer manches unterließen, was sie früher gethan, namentlich (1714) beschwerten sich die Viertelmeister, daß der Schulmeister und der Kantor nicht mehr wie früher vor der Christenlehre ein gewöhnliches „Gfangl“ singen; auch sollten sie sonst guten Fleiß anwenden in Instruierung der Jugend in der Schule, worauf der Pfleger den Bescheid gab, man wolle bei Bürgermeister und Rat dahin wirken, aber die Bürger sollten ihre Kinder auch fleißiger als bisher in die Christenlehre und Schule schicken, damit diese nicht zu schändlichem Unziehen verleitet würden. Als aber die Viertelmeister (1716) wieder beschwerend vorbrachten, der Schulmeister und der Kantor seien in Instruierung der Jugend nachlässig; man solle visitieren lassen, sie sollten mehr auf Kinderzucht halten, auch vor und nach der Christenlehre wieder singen, gab ihnen der Pfleger den Bescheid, ersteres werde durch Bürgermeister und Rat geschehen; dagegen das Singen habe für die Jugend keinen Nutzen und sei auch im neuen Katechismus nicht enthalten. 1731 aber wurden die Eltern allen Ernstes von der Regierung ermahnt, ihre Kinder in die Schule zu schicken, nicht aber in die Wirtz- und Zechhäuser und zu allen Tänzen mitzunehmen.

Das Einkommen der Schullehrer war in früherer Zeit ein geringes, oft kaum genügendes, weshalb sie vielfach auf freiwillige Gaben der vermöglicheren Bürger angewiesen waren. Außer einem geringen, zum größeren Teil gewöhnlich in Naturalien bestehenden Fixum hatten sie noch einige Nebeneinkünfte aus den sog. Accidientien (zufälligen oder gelegentlichen Gebühren, z. B. bei Leichen).¹ Nach der Stadtkammerrechnung von 1590 erhielt der Schulmeister Meyman alle Vierteljahre 2 B. Korn und 2 fl.,

¹ Nach der Kirchenordnung von 1534 hatte der Pfarrer die Verpflichtung, zu gewissen Zeiten dem „Schuellmeister“ (oder seinen Gehilfen) für dessen Mühe durch Singen das Essen im Pfarrhof zu geben, teils nur morgens, teils die ganze Tagesmahlzeit, und letzterer empfing mehrmals auch bestimmte „Presente“ in Geld.

der Kantor Ad. Geyman 2 M. Weizen, 7 B. Korn und 1 B. Haber als feste Besoldung vom Magistrat; außerdem wurden sie bei öffentlichen Gemeindefandlungen, z. B. Ratswahl, vom Räte zum Schmause eingeladen, auch waren die Schullehrer wenigstens steuerfrei (1616). Wie es mit dem Schuldienst und dessen Einkommen im 17. Jahrhundert in Waldmünchen bestellt war, ersehen wir aus einem Schreiben des Pfarrers Martinus Schaller an den Magistrat (23. März) 1671:

„Wie nothwendig bey alhiefiger Statt ein gutter Schuelmeister seye, welcher die ieszige starke Jugend im Lehnen und guten Sitten in der Schuel underrichte; dann auch der alhier aufs schlechtigst bestelten Music auf dem Chor in der Kirchen vorstehen helffe, wirt denenselben ohn mein erinnerung nur gar zu wol bekant seyn. Nun hat ein wol studirter Mensch und zugleich Musicus mit nahmen Bartholomäus Schreyer, der mahlen Cantor zu Tirschenreith . . . einen guten Luoß alhero . . . dieneil mir bewußt, das des ieszigen alhiefigen Deutschen Schuelmeisters beständige Besoldung am geldt und getraidt nit gar nödtig: das einthommen an denen accidentien noch schlechter und die Wohnung gar keine ist; also das ein rechtschaffener qualifcirtter Mensch darmit sich nit contentiren lassen: oder doch bey dem dienst allein sich mit Weib und Kindt nit ehrlich hinbringen würde . . .“

Mit der Zeit wurde das Einkommen vom Räte zwar etwas erhöht, war aber immer noch unzureichend, namentlich für den Kantor. Deshalb wurde jenem obengenannten Kantor und Organisten Bernhardt eine jährliche „Addition“ (Zugabe, Zulage) von 8 fl. bei Aufnahme der Gotteshausrechnung 1684 mit und im Weisheit des damaligen Pfarrers beim kurf. Pflegamt als ständige bewilligt, da er sonst nicht existieren, auch anderswo eine über 150 fl. sich belaufende bessere Kondition haben könnte. Aber der Amberger Rentmeister strich diese Addition bei seiner Visitation wieder ab, weshalb sich der Kantor bittlich an die Regierung wandte. Der Magistrat berichtete in dieser Sache an dieselbe: der Kantor beziehe außer der Addition von der Stadt als jährliches Einkommen: 14½ fl., 3½ B. Korn, 1½ B. Gerste und 1 B. Haber; dann vom Gotteshaus 5½ fl., vom Spital 5 fl., beim Gotteshaus Alt 5 fl. als ständige Besoldung, dazu kommen die Accidentien von Begräbnissen, jährlich 10—12 fl.; zur Addition seien vom Gotteshaus 5 und vom Spital 3 fl. genommen worden.¹ Die Regierung genehmigte dann die Addition 20. Nov. 1690, und dieselbe wurde fortgewährt, bis sie 1718 auf der Umrüttungskommission wieder beanstandet wurde. Der Kantor Franz Anton Schaller bat nun die Regierung um den Fortbezug. „Die Besoldung für den Kantor“, schreibt er, „ist hier so schlecht, daß er samt diesem, was er jährlich an Accidentien genießt, ein lediger Mensch, geschweigens einer, der verheiratet und mit Kindern beladen, recht kümmerlich sich fortbringen und ernähren muß, und weisen ich mich mit der Musik, sowohl mit Orgelschlagen als Singen und Geigen, ziemlich gebrauchen lasse, möge mir die Addition bewilligt werden, und zwar, wie anfänglich, als beständige.“ Das wird auch geschehen sein, weitere Akten hierüber fehlen. Das Dienstehkommen des Schulmeisters in W. blieb aber immerhin noch so niedrig, daß niemand sich darum bewerben wollte,

¹ Auch bekam der Kantor jährlich vom Räte Rebhühner im Wertanschlag von 50 fr. (1731).

als 1720 der Schulmeister gestorben war. Deshalb machte (10. Februar) 1721 Bürgermeister und Rat einen Bericht an die Amberger Regierung:

„Wir können nit verhalten, daß der hiesige Schueldienst schon ein zimbliche Zeit vacirent seye, und ob sich bishero schon etliche umb solchen Dienst angemeldet haben, so seint doch alldise, da man ihnen von der so schlechten Besoldung gesagt, darumben wider abgestanden, weil ainer von solchen sollario mit Weib und kindt, ohn anderwertige einkommen nit stehen, und der Cantor den Cor und die Schuel allainig lengers nit versehen kan, mithin dardurch nit allein die Ehre Gottes in dem Gottshaus zu vorderist, sondern auch die Zugen in der Schuel an der underrichtung leiden miessen, hinentgegen sich de nouo ein solcher man herfür gethan hatt, der mit seinen verrichtungen dem Gottshaus und zur Schuel gar so anstendig were, auch alle tag sich anhero begeben, da man ihme die Besoldung wenigist auf 20 fl. verbessern wolte. Wan aber das hiesige Gottshaus und die disshortige Statteamer bey so schlechten mittlen, daß von deren einkommen solche Besoldungsverbesserung allainig nit hergenomen werden kundt, So weren Wir doch der underthenigsten, jedoch unvorgreiflichisten mainung, es möchte ihme Schuelmaistern zu seiner bessern und höchst nöttigen sustentation Zehrliehen von hiesigem Gottshaus 4, beim Spital daselbst auch 4, dan von der Statt Camer 6, und von der Zillialkirchen zu Aist (wojelbst die hiesige Kirchendiener alle frauentag unnd das Jahr hindurch öftters Music verrichten miessen) gleichfalls 6: zesamben 24 fl. für beständig gdt addirt werden. Außer dessen werden wir theinen anstendigen Schulmaister nit bekommen, und also die hiesige ehr Gottes und Instruirung der Zugen ganz zu grunde gehen und auß hiesiger Statt ein rechtes Dorf werden“

Endlich im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, von 1770 an, erfolgte durch die Bemühungen des edlen Kurfürsten Max III. unter dem wohlthätigen Einfluß der von ihm trotz der Einsprache der Jesuiten, welche das gesamte höhere Unterrichtswesen in händen hatten, gestifteten Akademie eine Neubebung des bayerischen Schulwesens.¹ Die Grundzüge des neuen Schulwesens vom J. 1770 sind: Die Gerichtsbeamten (Pfleger, heute Bezirksamtänner) waren die Schulkommissäre, welche mit den Magistraten auf Kosten der Stadtkammern die mandata zu vollziehen hatten. Ein geschickter, geistlicher oder weltlicher, Mann sollte zum Schulinspektor gewählt werden, wozu der Magistrat Waldmünchen den Bürgermeister Kayser und den Stadtschreiber verordnete. Es mußten ferner alle Kinder zur Schule geschickt werden. Das Schulgeld betrug (in Waldmünchen) jährlich nur 22 kr., damit jedermann die Sache soviel als möglich erleichtert werde; für die Armen aber bezahlte die Stadtkammer das Schulgeld. Als oberste Leitung bestand in München der geistliche Rat. Die zwei Schullehrer in Waldmünchen machten nun Vorschläge, wie man in der Schule bei der stark erhöhten Schülerzahl sechs Klassen errichten könne (15. Febr. 1771).² Der allmählich in Mißkredit gekommene Titel „Schulmeister“ verschwand von 1770 an zunächst aus den Regierungsakten und machte dem „Schullehrer“ platz, während er in den gemeindlichen Akten einezeitlang noch mit dem

¹ Maximilians früherer Lehrer, Zehr. v. Jbstatt, und der in den kurf. geistlichen Rat berufene Heinrich Braun aus dem Tegernseer Kloster erwarben sich darum die größten Verdienste. — ² In den Prüfungszeugnissen und dem vom Lehrer abzulegenden Diensteid heißt es in jener Zeit: er sei tüchtig befunden worden, die Kinder in allen 6 Klassen nach dem neuen Lehrplan zu unterrichten, der Lehrer solle dem vorgeschriebenen Schulplan genau nachleben, und wird insonderlich und nachdrücklich erinnert an die in Schulsachen bereits erlassenen und noch ferners ergehenden landesherrlichen Verordnungen (1774).

Eindringling sich abraufte, schließlich aber auch das Feld räumen mußte.¹ In diesem Geiste wurde auch noch im ersten Jahrzehnt der Regierung Karl Theodors fortgeföhren, vor allem drang die Regierung mit aller Strenge auf einen geregelten allgemeinen Schulbesuch, sowie auf eine Verbesserung des Unterrichtes und im Zusammenhang damit auch der äußeren Lage der Lehrer selber. Der Pfarrer Michael von Frankh in Waldmünchen nahm sich mit besonderem Eifer der neuen Schule als deren Inspektor an und hob sie auf eine bedeutende Stufe. Auch sein Nachfolger Pfarrer Joh. Matth. Virheimer schrieb (3. Juni 1783) an den Magistrat: „es sei sein Wunsch und Verlangen, daß die schulpflichtigen, aber die Schule nicht besuchenden Kinder — und das sei gewiß der meiste Teil! — dahin zu gehen angehalten werden sollen, und er werde hierin gewiß seine Pflicht thun, es solle nur auch der Magistrat seine Schuldigkeit erfüllen.“ Mit gleichem Eifer ordnete dann der Magistrat (11. Novbr. 1785) an, daß die beiden Schullehrer auch an den (seit 1772) abgewürdigten Feiertagen schule hielten, und um den Unterricht wirksamer betreiben zu können, auch mit Rücksicht auf die damals zwischen dem Schulmeister und dem Kantor bestehenden Mißhelligkeiten, wurde eine Trennung der Schulkinder nach Geschlechtern vorgenommen (1786): die Knaben wurden dem Schulmeister, die Mägdelein dem Kantor gegeben. Die Resultate entsprachen aber nur wenig den aufgewandten Bemühungen und daraufgesetzten Erwartungen, auch war der Schulbesuch immer noch kein allgemeiner, indem 1787 nur 106 Kinder sie besuchten, während 30, darunter allerdings 20 unvermögliche, sie noch besuchen konnten. Der Magistrat sagte, der fortschreitende Erfolg werde hauptsächlich gehemmt durch die von ao. 1781 her bald auf einander folgenden Todesfälle zweier hiesiger Pfarrer, des von Frankh und des Virheimer, sie hätten nun den jetzigen Pfarrer Gderer als Schulinspektor vorgeschlagen (28. Sept. 1787), von dem sie Besseres sich erwarteten. Der Schullehrer Reidl aber sprach sich (17. Aug. 1787) dahin aus, der allgemeine Unterricht leide noch zu sehr durch den noch fortwährenden Gebrauch alter Bücher; doch den verbesserten Privatunterricht könnten schon mehrere von ihm zur öffentlichen Normal- (Musterschule in München für angehende Schullehrer?) und lateinischen Schule vorbereitete Knaben bezeugen. Die Mißstände traten klar zutage, als von der Regierung 1787 eine Schulvisitation vorgenommen wurde. Daraufhin kam vom geistlichen Rat in München (9. November 1787) an den Pfleger in Waldmünchen, mit dessen Beiziehung alle Schulgeschäfte behandelt werden sollten, ein energisches Schreiben mit der Aufforderung, künftighin alle Quartale persönlich die Schulvisitation vorzunehmen mit Beiziehung des Magistrates und des Pfarrers und das landesherrliche Ansehen besser zu wahren. Noch vor kurzem, und zwar noch bei Lebzeiten des ehemaligen Pfarrers Mich. v. Franck sei das Schulwesen in einem ungleich besseren Zustand gewesen,

¹ Es liegt übrigens nur an den Lehrern selber, jenen Titel wieder zu seinen früheren Ehren kommen zu lassen in einer Zeit, wo alles Meister sein will; sie mögen nur selber nicht in diesem Titel etwas Verächtliches, sondern Ehrendes sehen, und das Publikum wird bald derselben Ansicht folgen.

seitdem aber sehr in verfall geraten.¹ Der Pfleger habe der Sache strengstens auf den Grund zu sehen, den Magistrat hierüber auf dem Rathhaus in Person zu vernehmen, und dessen Verantwortung sowohl als sein eigenes gewissenhaftes Gutachten zu übersenden. Aber immer noch fand die neue Einrichtung der Schulen vielfaches Widerstreben oder wenigstens Gleichgiltigkeit im Volk und teilweise auch bei der Geistlichkeit. Deshalb sah sich die Amberger Regierung genötigt, im Oktober 1789 ein gedrucktes Generale zu erlassen, worin sie klagte über das Widerstreben gegen den Schulbesuch seitens der Eltern und auch der Pfarrer, „worunter sogar Schulinspektoren, die sich erfrechten, bei ihren Konsistorien zuvor anzufragen, ob sie den gnädigsten Befehlen nachkommen sollen, während sie doch durch den kanonischen Gehorsam keineswegs von den bürgerlichen Pflichten und dem Gehorsam gegen den Landesfürsten entbunden seien. Es sei zu wünschen, daß das gemeine Volk auch den Nutzen einer guten Erziehung einsehe; aber Dummheit und Vorurteil habe zu sehr bei dieser Menschenklasse wurzel gefaßt. Vor allem müsse das Ansehen der Schullehrer gehoben, namentlich ihrer Armut gesteuert werden, daß sie nicht zu einem niedrigen Handwerk, wie Gemeindegärtner, gezwungen würden. Ferner dürfe kein Schullehrer mehr von einem Bauern zum andern wandern, um Schule zu halten.“ Die Kinder sollten bis ins 14. Jahr in die Schule geschickt werden; die Schule auf dem Lande dauerte vom 5. Novbr. bis 24. April, in der Stadt aber das ganze Jahr. Das war allerdings ein gewaltiger Unterschied gegen die frühere Zeit des gemüthlichen Schulwesens. Die Leute wollten deshalb auch nicht recht daran, sie meinten, „das werde ja doch bald wieder abkommen, das sei ja ganz lutherisch.“² Noch weniger fühlten sich die Leute zur Schule hingezogen, als man später das Schulgeld auf 1 fl. 40 kr. jährlich erhöhte, weshalb 1805 (6. Mai) die Viertelmeister in Waldmünchen verlangten, man solle das alte Schulgeld von im ganzen jährlich 20 kr. (in den 50er J. viertelj. 24 kr., jetzt 40 Pfg.) wieder einführen, da jetzt viele Eltern aus Furcht vor dem hohen Schulgeld ihre Kinder nicht mehr in die Schule schickten. Endlich erschien 1806 ein neuer, guter Schulplan für die deutschen Schulen, sowie Verordnungen über Heranbildung von Schullehrern in eigenen Seminaristen.

Zur Aneiferung der Kinder sowohl wie der Eltern wurden damals feierliche Schulprüfungen mit öffentlicher Preisverteilung eingeführt, wobei der Stadtkämmerer musikmachte; nach den Stadtkammerrechnungen von 1808/12 bekam er hierfür 5 fl. Diese Einrichtung hat sich forterhalten, gleichzeitig auch an den Mittelschulen, bis zur teilweisen Umgestaltung des Schulwesens anfangs der 70er Jahre. Auch König Ludwig I. wandte der

¹ Namentlich 1) würden die Schulkinder, die ehemals in zwei abgesonderten Zimmern unterrichtet worden, wieder in ein Zimmer gethan; 2) würden die verordneten Schulbücher und die verbesserte und planmäßig anbefohlene Lehrmethode gänzlich hintangesezt; 3) solle der Schullehrer angehalten worden sein, dem Kantor statt der sechs Gulden, welche für das Schulhalten zu entrichten seien, das halbe Schulgeld zu entrichten; 4) der Kantor sei ein im verbesserten Schulwesen ganz unerfahrener Mann; 5) überhaupt solle die Erziehung in großem Verfall sein. — ² Nach der Schulbeschreibung von 1801 gingen 80 Kinder, darunter 50 aus der Stadt und 10 aus der Vorstadt in die Schule und „zwar meist im Winter, weil im Sommer die Eltern sie zu Hause und zu den Arbeiten brauchten“.

Pflege der Schule große Aufmerksamkeit zu. In welcher unvergleichlicher Weise sich aber in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten das bayerische Schulwesen entwickelte unter der Regierung König Ludwigs II. und des Prinz-Regenten Luitpold durch die außerordentliche Sorgfalt, die der Kultusminister (1867—1890) Dr. Frhr. v. Luz, selbst ein Lehrersohn, gerade diesem Zweige seiner Gesamtverwaltung schenkte, ist jedem der Zeitlebenden zur genüge bekannt; ebenso darf man mit voller Zuversicht erwarten, daß der neue Kultusminister Dr. v. Müller (seit 1. Juni 1890) das Erbe seines Vorgängers nicht nur erhalten, sondern auch mehren wird.

Gleichzeitig mit der Neu belebung des Schulwesens erfolgte von 1770 an durch die Bemühungen der Regierung auch eine Besserstellung der Schullehrer in ihrem Einkommen und Rang, was nur der Sache der Schule selber wieder zu gute kam. Nach dem magistratischen Ausweis von 1771 betrug das Einkommen des Schulmeisters 132 fl. 51 kr., das des Kantors 104 fl. 52 kr., eine gewiß sehr kärgliche Summe. Das Einkommen der Lehrer wurde dadurch sehr geschmälert, daß sie ihrem vom Dienst abgetretenen Vorfahrer ein jährliches „Absent“ als Entschädigung und Pension zahlen mußten, desgleichen der Witwe mit ihren Kindern, weshalb z. B. der Lehrer Baumann, als er noch in Schwandorf war, die dortige Lehrerswitwe, welcher er jährlich 83 fl. zu zahlen hatte, gleich heiratete. Oft mußten die Lehrer in einen Schuldienst, um ihn zu erlangen, hineinheiraten, indem die „Erpektanz“ oder Anwartschaft darauf öfter einer Tochter des früheren Lehrers vom Magistrate verliehen wurde, welche sich dann um ein „taugliches Subjekt“ umzuschauen hatte. So war der (natürlichen) Tochter der Lehrerstochter Mar. Franz. Vengroß nach dem 1771¹ erfolgten Ableben ihres Großvaters, des Schulmeisters Joh. Wolfg. Schild, die Erpektanz verliehen worden gegen Stellung eines tauglichen Subjekts „in Anbetracht der vom Schulmeister Schild der hiesigen Stadt und dem gesammten Publico lange Jahre hindurch geleistet sehr guten Dienste und des sich dadurch bei jedermann erworben ausnehmenden Lobes“. Die Enkelin des Schild, „noch ledig, jedoch vogtbar“, blickte also nach einem solchen Subjekt aus, aber es verlief die Jahresfrist ohne Erfolg. Denn für den hiesigen Dienst war notwendig, „daß eine solche Person ein guter Organist sei, dann ein Studium haben und auch nicht arm sein solle, damit er nicht, weil man vom Schulmeisterdienst allein nicht leben könne, der Gemeinde zur Last falle. Einige hätten sich zwar gemeldet, aber ohne diese Eigenschaften; es käme höchstens ein Fretter her, das Publikum sei dann nicht versehen, oder dieser würde aus allen Kräften sich auf die Besoldungsverbesserung (bis jetzt kaum 140 fl.) bestreben, als worinnen die neuen Schulmandata denen Schullehrern ohnehin favorisiren.“ Auf Bitten ihrer Mutter, die als Acciseinnehmerswitwe inzwischen einen gewissen Kern geheiratet hatte, wurde vom Magistrate der Termin verlängert, während welcher Zeit sie den Schuldienst durch einen Abstanten verwesen lassen wolle, wie bisher nach allseitigem contento.“ Endlich machte sie den Gg. Jakob Rehd, einen Leinewebersohn aus Röh, der das Lyceum und Gymnasium in Regensburg be-

¹ Das Fassionseinkommen des Schulmeisters wird angegeben auf 133 fl., des Kantors auf 105 fl.

nicht hatte und ein absolvierter Theolog war, dem Magistrat als taugliches Subjekt vorstellig: derselbe sei in seinen Studienjahren unter den Besten gewesen, sei ein guter Organist und Vokalist, auch von mehreren Instrumenten ein guter Musiker und von guten Sitten.

Interessant sind zwei Zeugnisse desselben, weshalb sie hier im Wortlaute folgen mögen:

1) Benevolo lectori Salutem! Literas studiorum morumque suorum testes petiit Ornatissimus ac Doctissimus D. Jac. Raydl Roetensis Quapropter testamur, eundem in Episcopali nostro Lyceo et Gymnasio classes omnes usque ad theologiae annum 2. inclusive a rudimentis ita absolvisse, ut per singulas classes egregium semper inter optimos profectum fecerit laudemque maxim(a)e industri(a)e tulerit. Mores exhibuit a pietate in Superos et erga Superiores reverentia omni laude et commendatione dignissimos. In quorum fidem manum nostram et consuetum officii Sigillum apponimus. Ratisbonae die 25. Mense Oct. Anno 1773. Johann Nep. Reichenberger, Soc. Jesu Prof. Lye. et Gym.

2) Dem geneigten Leser einen Grueß! Eine rechtliche Nachricht über die Musikalische Fähigkeit, und über den moralischen Charakter des Herrn Keydl. Sein Hauptinstrument ist dermahlen die Orgel, er hat selbe in einer kurzen Zeit so weit gebracht, das nicht nur Liebhaber, sondern auch Kenner mit ihm zu Frieden seynd. Er singt seinen Bass, und singt ihn schön. Er Spielt auch die Geige, und zwar nicht nur bloß für den Nothfall, sondern frey vom Blat weg, mit einem Chor-mässigen Wohlstande. Er geigt den Violon, wie auch die Violoncello mit einer aufnehmenden fertigkeit. Er macht sich auch so gar in die composition hinein, und hat es schon so weit gebracht, daß er wirklich einige Stücke von seinen Geburten aufweisen kann: er thut auch recht wohl; dann eine Einsicht in die musikalische Seztunst ist ein umstand, den die größte Meister für unentbehrlich halten zu Einrichtung und Direction einer Musik. Hierinnen bestunde nun ungefähr die Musikalische Fähigkeit des Herrn Keydl. Da aber die Kirchen Musik ganz Vorzüglich auf die Ehre Gottes und Erbauung der Nächsten abzielt: so wurden alle diese eigenschaften des Hr. Candidaten von keinen Werthe seyn, wenn er sie nicht mit einen ebenfalls guten Moralischen Charakter verbändete. Dieser wackere Mensch lebet schon verschiedene Jahre als ein Hausgenosse vor meinen Augen, ohne daß ich jemals etwas Sträfliches in seinen Handlungen entdeekt hätte; Er war bey einer vernünftigen Mässigkeit immer Nüchtern, und meine Hochachtung gegen ihn vermehrte sich immer, da ich einsah, daß er neben einer Eifrigen Recht-schaffenheit im Christenthum, seine Sparsamkeit, seine Verrichtungen, seine Pflichten bis zur genauesten Pünktlichkeit betriebe. Gedultig, unermüdet war er in Instruierung Junger Leute, sein Erfrischung suchte er nur bey solchen gesellschaften, die honest waren, und damit ich alles auf einmahl sage, der Herr Keydl ist taugenhaft ohne Heichelen: und ein guter Weltbürger, welches dann ich mit meinen Eigenen Sigill unterstütze. Regensburg den 1. Novemb. 1773.

Fortunat Cavallo,

Cappellmeister bey dem Hochfrel. Dom-Stift.

Der Keydl nun wolle die Expektantin heiraten, habe aber freilich nichts; man möge zur Besserung des Einkommens den Schulmeister- und Organisten-dienst vereinigen mit dem Mesnerdienst (jährlich 100—150 fl.), wenigstens nach Abgang des derzeitigen Mesners Christoph Schiedermeier (seit 1765), gegen Haltung eines Abstanten. Da die Regierung, um den Schullehrern einen hinlänglichen und anständigen Unterhalt zu schaffen durch ein Generale aufgefordert hatte, die Schul- und Mesnerdienste zu vereinigen, so trug der Magistrat kein Bedenken, auf den gemachten Vorschlag einzugehen¹ und beschloß 4. Nov. 1773, der Keydl habe dem abtretenden Mesner jährlich 10 fl. zu reichen, einen Abstanten, der den Chor mit der Vokalmusik frequentiere,

¹ Aus der Kirchenordnung von 1534 geht hervor, daß der Schulmeister Kustos (Rüster, Mesner) war bei M. Magd., sich aber einen „Verweser des Kustosamtes“ hielt; dagegen war bei S. Stephan ein eigener wirklicher Kustos angestellt.

zu halten, und nur von den verkündeten Messen habe er etwas zu verlangen, nämlich 6 fr., auch stehe ihm nur als Schulmeister, nicht auch als Mesner eine Dienstwohnung zu. Reydl machte, um die Genehmigung seiner Anstellung von der Regierung zu erhalten, 1773 die Prüfung zu Straubing und wurde als ein sehr taugliches Subjekt befunden. Als 1781 der Mesner Schiedermayer wegen hohen Alters den Mesnerdienst niederlegte, erhielt ihn der Schulmeister Reydl.¹ Kantor war damals Georg Joseph Sturm, Lehrersohn von Gleißenberg, welcher vom Magistrat cumulative mit dem Pfarrer (gleich dem Reydl u. a.) als Nachfolger des Kantors (Franz Anton?) Schaller 1749 angestellt wurde als 2. Lehrer und Kantor; auch er hatte eine Tochter des Vorgängers geheiratet (er war zweimal verheiratet), welcher die Erbspektanz verliessen war. Er sagte, daß er seiner Schwiegermutter den 4. Teil der Einkünfte reichen müsse. Seine Prüfung hatte er erst 1752 nachgemacht beim Dekanat Cham. Seine Einkünfte betragen nach der Fassion von 1783 nur 166 fl. (St. gibt sie selber bloß auf 150 fl. an). Er klagte in einer Eingabe um eine Zulage nach 50 jähriger Dienstzeit: er diene mit einem so geringen Auskommen, das wahrlich nicht mehr ertrage als bloß das Leben kärglich zu fristen. Außer seinen 4 Kindern, von denen jedes, sobald es nur angegangen, in einen Dienst habe treten müssen, habe er noch seine Schwiegermutter und deren krüppelhafte Tochter zu unterhalten gehabt. Bei dermaligen Zeiten aber hätten die Bedürfnisse seit seinem Anstand (1749) sich um mehr als die Hälfte verteuert. Der höchste Wille jedoch nach der neuen Schulordnung sei, daß die Schullehrer ein hinlängliches Auskommen hätten. Die generalmäßigen Kongrua sollten sich auf mindestens 300 fl. belaufen, die seinigen aber seien nicht höher als 150 fl. Er habe das ganze Jahr 80—90 bürgerliche Unterthanenkinder von den benachbarten Dörfern ganz allein im unterrichtet. Der 1. Schullehrer beziehe vom ff. Kasten jährlich 3 Sch. 3 M. Korn und habe auch noch den Mesnerdienst, er aber nichts. Der Magistrat, welcher den Schulmeister Reydl als hochtrabend schilderte (1787), der dem schon 41 Jahre zu Waldmünchen im dienste stehenden Kantor Sturm gegenüber herrisch auftrate, bedauerte, ihm eine solche Aufbesserung nicht gewähren zu können, weil die Stadt, bezw. das verarmte Gotteshaus, die Stadtkammer und das Spital ohnehin fast den ganzen Unterhalt desselben auf sich hätten. Es sollten auch die Dorfschaften etwas thun, und wenn auch das nicht gehe, so möge man ihm aus dem deutschen Schulfond eine Zulage gewähren. Aus diesem erhielt Sturm auch eine lebenslängliche Zulage von 50 fl. (1797). Nämlich schon in einem Reskripte, d. München, 4. Okt. 1783, hieß es, daß die Regierung behufs eines hinlänglichen und anständigen Unterhaltes der Schullehrer u. a. auch einen Schulfond zu gründen wünsche, zu welchem die Kirchen- und geistlichen milden Stiftungen beitragen sollten. Die Regierung suchte (1790) auch die Kameralbei-

¹ In einer magistratischen Zusammenstellung von 1783 werden 365 fl. 45 fr. als Kongrua des Schulmeisters, hiesfür 164 fl. 45 fr., und zugleich Mesners, hiesfür 201 fl., ausgewiesen, wovon er 4 fl. vom Mesnerdienst dem Kantor als Mitschulhalter abzureichen hat, während 300 fl. von der Regierung als Minimum festgesetzt waren.

träge für die Schullehrer abzuwälzen auf anderweitige Fonds, soweit sie dieselben überhaupt nötig hätten. Nachdem sie (1804), um das Ansehen der Lehrer zu wahren, durch ein Generale alle Sammlungen der Lehrer (und Mesner) von Lütgarben und Fastenspeisen verboten hatte, forderte sie (13. April 1805) den Magistrat Walbmünchen neuerdings auf zu einem Gutachten über „ständige Beiträge für die deutschen Schullehrer aus den Mitteln der Kirchen, Bruderschaften und geistlichen milden Stiftungen“. Der Magistrat aber erwiderte, die Kirchenmittel litten keine Gehaltzmehrung für den Schullehrer; die Corporis Christi Bruderschaft sei unvernünftig, ja in merklicher Abnahme begriffen, und weiter seien keine geistlichen milden Stiftungen hier. Der Schullehrer könne, zumal er den Kantor als Nebengehilfen (richtiger: Nebenlehrer) habe und keinen Abstanten (=Gehilfen) zu unterhalten habe, wohl bestehen. Der Kantor dagegen, hieß es andererseits, habe nichts als sein Wochenschulgeld von den Kindern, denen er das ABC einzuprägen habe.¹

Der Kantor und 2. Lehrer Sturm hatte sich, „da er bei zunehmenden Jahren seiner Nachkommenschaft, indem er noch mit unversorgten Kindern versehen sei, gern Vorsehung thun möchte“, 1788 an den Magistrat gewandt, „der ja in Verleihung von Bedienstungen vorzüglich auf einheimische und absonderlich auf Kinder der hiesigen Kirchen- und Stadtbedienten anzutragen geneigt sei“, und hatte die Bitte vorgebracht, derselbe möge seinem Sohne Lorenz aus 1. Ehe, „welcher viele Jahre in mehreren Orten Schreiberdienste gemacht, letztlich beim Pfliggericht Pfaffenhofen Mitterschreiber gewesen, jetzt aber Rechnungsjustificant beim Rentamt Straubing,“ die Exspektanz auf den 2. Schuldienst verleihen. Derselbe besitze „nicht allein zur Schulhaltung und zum Unterrichte der Jugend im Lesen und Schreiben und des Christenthums, sondern auch in der Kirchen wegen dem Chor, weil er in der Jugend die Musik lernte und einen guten Baß zu singen im Stande ist, die genugsame Fähigkeit. Derselbe könnte zwar bei der Schreiberei auch sein Fortkommen finden, aber in Ansehung der vielen Leute, zumal ohne Geld, sei schwerlich ein kurfürstlicher Beamtendienst zu erlangen. Sollte er aber dennoch zu einer mehrerträglichen Bedienstung kommen, so möge man einer seiner Töchter die Exspektanz verleihen“. Zur Würdigung seiner Bitte brachte der alte Sturm auch vor: „Schon 39 Jahre (seit 1749) versehe er den hiesigen Kantordienst, wie er nicht zweifle, nach dem contento eines löbl. Magistrats; er glaube nichts außer Acht gelassen zu haben, was seiner Schuldigkeit sowohl in der Kirchen auf dem Chor als auch in Instruirung der Jugend als Mitschullehrer mit sich brachte.“ Der Magistrat ging auf diese Bitte ein, und als der alte Sturm 1802 den Dienst niederlegte, wurde die Anwartschaft darauf zwar nicht seinem Sohne Lorenz übertragen, da dieser als Kanzlist eine höhere Stellung habe, sondern seiner jüngsten Tochter Franziska gegen Stellung eines tauglichen Subjekts und Reichung eines jährlichen Absents an Sturm. Es meldete sich nun der Kantorssohn Alois Hecht

¹ 1801 betrug das Schulgeld für jedes der 80 Kinder 15 kr., dazu 3 halbe Ausstrichbaken und 1 Heitzkreuzer. Das Fassionseinkommen des Schulmeisters wird auf 162 fl. angegeben, und mit dem Erträgnis des Mesnerdienstes auf 470 fl. 40 kr., das des Kantors und 2. Schullehrers auf 172 fl.

von Noding, um die Tochter des Sturm zu ehelichen und so den 2. Schuldienst zu erlangen. Nachdem der Magistrat ihn geprüft hatte in der Musik, hatte er nichts gegen die Bewerbung einzuwenden, wenn er auch die Prüfung im Schulfach bestanden habe. Hecht wohnte nun zwei Monate lang dem Schulunterricht in Amberg bei, unterzog sich dann der Prüfung und bestand sie, worauf der Magistrat ihn, da er auch eine gute Conduite habe, bei der Regierung präsentierte, die ihn auch 1803 bestätigte. Unter Überreichung der Aufnahmsurkunde vom 1. April erfolgte am nächsten Tage seine Verpflichtung durch den Magistrat und Pfarrer, welchen die Aufnahme cumulative zustand.

Der 1. Lehrer Reydl fühlte mit dem zunehmenden Alter auch mehr die Last seiner Geschäfte als Schulmeister, Chorregent und Mesner und bat 1804 den Magistrat, ihm den Mesnerdienst abzunehmen und seinem Sohne Martin zu verleihen: er habe ihn 24 Jahre lang zur Zufriedenheit versehen; aber gegenwärtig gebieten die landesherrlichen Verordnungen, daß dem Schulwesen also müsse abgewartet werden, daß in der ganzen Woche kein halber Tag, ja sogar kein Sonn- oder Feiertag, und zur Winterszeit in dem ganzen Tag keine Stunde übrig bleiben könne, so daß er sich entschlossen habe, der Schule allein sich zu widmen, damit nicht bei künftiger Organisirung der Schule dem Schulwesen einiger Schaden und Nachteil zugezogen zu sein scheine. Während nun das Pfarramt damit einverstanden war, wollte der Magistrat inzwischen einen andern Mesner provisorisch einsetzen, weshalb Reydl den Mesnerdienst unter Beihilfe seines Sohnes weiterführte. Im September 1817 aber ließ sich Reydl wegen hohen Alters vom Schul- und Organistendienst entbinden. Der Magistrat war geneigt, der 2. Lehrer Jos. Mayer, der 1814 provisorisch für den (verlebten?) Kantor Hecht von Schwandorf her versetzt worden war, auf die 1. Stelle vorrücken zu lassen und dann die 2. Stelle dem Schwiegersohne Reydls, dem Lehrer Schmeis, zu übertragen. Aber den Mesnerdienst mit dem Schuldienst vereinigt zu lassen, hielt der Magistrat nicht für rätlich und nützlich wegen der zu großen Nachteile für die Schule bei der ausgedehnten Pfarrei;¹ man suchte nun die Schwälerung des Schuldiensteinkommens in der Weise zu heben, daß man nunmehr den 2. Schuldienst mit dem 1. vereinigte und dem Lehrer Mayer übertrug, welcher auf seine Kosten einen Abstanten zu halten habe, der geprüft und in der Musik kundig sei. Dem Lehrer Reydl hatte er als jährl. Absent den 3. Teil der Gesamteinkünfte zu reichen, bis derselbe 23. August 1824 mit Tod abging; dagegen wurde dem Mayer für Haltung eines Abstanten jährl. 1 Sch. Korn und 15 fl. gewährt vom Magistrat, welcher meinte, die Erziehung und der Unterricht würde so eher gefördert, wenn alles unter der Direktion eines einzigen Lehrers stehe; es kämen dabei weniger Differenzen vor und würde auch nicht einer dem andern in der Methode entgegen arbeiten. Der Mesnerdienst wurde nun Reydls Sohn Martin übertragen, der schon seit 15 Jahren sich hiezu hatte verwenden lassen, ebenso auch zum (aushilfsweisen) Schulhalten, da er früher einige Jahre

¹ Er meinte, wenn die Lehrer sparsam lebten, könnten sie auch jetzt bei den teureren Zeiten schon noch auskommen, zumal wenn sie sich auch mit Instructiones und Nebenunterricht abgaben.

zu München studiert, aber wegen Mittellosigkeit und Kränklichkeit seines Vaters seine glückliche Studienlaufbahn nach absolvierter Syntax hatte aufgeben müssen. Die Regierung meinte zwar, der Mesnerdienst sei besser an jemand zu verleihen, der auch ein Geschäft noch treibe, da der Mesnerdienst den Mann allein nähren werde. Diesem Einwande wurde begegnet mit dem Hinweise, daß der Mesnerdienst zwar nur auf 171 fl. veranschlagt sei, aber mit den Trinkgelbern bei Hochzeiten, Taufen und Wochenbettaussegnungen gegen 250—300 fl. abwerfe; außerdem verdiene der M. Reydl durch seine schöne Handschrift mit Abschreiben 60—80 fl.; dazu komme noch sein elterliches Erbeil und einige hundert Gulden von seiner angehenden Ehefrau. Reydl wurde Mesner und blieb, wie bisher, bei seinen Eltern im Schulhaus, bis er 1837 infolge Erweiterung der Schullokalitäten in denselben ausziehen mußte, worüber er sich bitter beklagte, zumal ihm kurz vorher seine Frau gestorben war mit Hinterlassung 7 unversorgter Kinder. Auch er war schon ein kränklicher Mann, und als er einige Jahre darauf starb, wurde 1840 der Mesnerdienst dem Math. Schuegraf¹ verliehen, der auch die Pflege, Kleidung und Erziehung der 4 von seinem Vorfahrer hinterlassenen unmündigen Kinder übernehmen und jedem bei erlangter Volljährigkeit 50 fl. auszahlen mußte. Der Lehrer Mayer genoss nicht lange den (seit 1818) vereinigten Schuldienst, indem es schon 1821 starb. Es wurde nun auf Präsentation des Magistrats und des Pfarrers als würdigster Bewerber der Lehrer und Kantor Franz Xaver Baumann, „geprüfter und allergnädigst bestätigter Studienlehramts-Kandidat“, von Neumarkt hergesetzt (26. März 1821) als Schullehrer, Kantor und Chorregent.² Bei Gelegenheit der feierlichen Vorstellung des Baumann auf dem Rathause in Gegenwart des ganzen Magistrats hielt der Stadtpfarrer als Lokalschulinspektor eine Rede über die Klagen, die über die hiesige Schule geführt würden; darnach prägte der Bürgermeister den Anwesenden die schwere Pflicht ein, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken. Zur Wohnung gehörten auch 2 Gärtchen nebst einem Holzteil (im Treffen). Der Lehrerswitwe Mayer hatte er jährlich 36 fl. zu verabreichen, welche auch vom Magistrat jährlich 24 fl. erhielt. Überdies hatte Baumann bei seiner Anstellung die Bedingung eingehen müssen, daß er dem alten Lehrer Reydl seine bisherigen Bezüge als Lehrer und Chorregent lasse aus dem leidigen Schulgeld, wogegen er bis zum Ableben desselben für Haltung eines Abstanten jährlich 82 fl. vom Magistrat bekomme; er selber hatte auch eine Familie mit 4 Kindern zu unterhalten. Das wurde nun dem Baumann auf die Dauer doch zu schwer, und so wendete er sich 1824 seine Not klagend an die Regierung: er verrichte die Pflichten des Volksschulunterrichtes aufs pünktlichste, erteile auch gemäß Ausschreiben des Schuldienstes den lateinischen Vorbereitungsunterricht zur allgemeinen Zufriedenheit. Er habe

¹ Dieser, ein Verwandter des um die vaterländische Geschichtsforschung verdienten Oberleutenants Sch. aus Cham, war Schreiber am Landgerichte Waldmünchen und heiratete die Anna Reidl, welche nach dem baldigen Tode ihres Bruders Fritz die Anwartschaft auf den Dienst erhalten hatte. Als sie aber ebenfalls bald mit Tod abging, heiratete Schuegraf zum 2. Male. — ² Das Schuldienstresultat betrug nach der Fassung 1821: 307 fl., die Pension des Lehrers Reydl zusammen 171 fl.

auch viele neue Musikalien angeschafft und sich um die Kirchenmusik so angenommen, daß sie gewiß in keiner Periode hier sich in besserem Zustande befunden habe. Er diene dem Staate schon 37 Jahre als Lehrer, aber hier müsse er nur für fremde Leute sich plagen, denen er übrigens deshalb durchaus nicht den Tod wünsche, und habe nicht bloß innerhalb der 3 Jahre über 200 fl. bereits zugesetzt, sondern sei auch in seiner Gesundheit heruntergekommen. Die vereinigten Schuldienste trügen 682 fl., aber ihm blieben nur 273 fl., auch einen Schulgehilfen müsse er halten im jährlichen Aufschlag zu 150 fl. Entweder möchten also die Schuldienste wieder getrennt und ihm die 1. Stelle mit den früheren Erträgen eingeräumt werden, oder man möge bei Wiederbesetzung einer vakanten Stelle ihn berücksichtigen. Als der Magistrat hievon Kenntnis erhielt, beschloß er, „da die Verdienste des Lehrers Baumann um die hiesige Volksschule und den Musikchor unverkennbar seien“, zur Erleichterung desselben die Zahlung der 36 fl. an die Lehrerswitwe Mayer auf die Gemeindefasse zu übernehmen. Mit Wohlgefallen genehmigte das die Regierung und erwartete „von dem regen Eifer des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten für ihre Schule, daß sie auch das Einkommen des Lehrers nach Kräften bessern und wenigstens das gegenwärtige sichern“. Aber darin täuschte sich die Oberbehörde alsbald; denn als noch im selben Jahre der alte Lehrer Reydl starb, beschloß der Magistrat, mit der Zahlung der 36 fl. aufzuhören, da jetzt die vom Reydl bezogene Hälfte des Dienst Einkommens an Baumann zurückfalle, dieser auch keine Pension an die Lehrerswitwe Reydl zu zahlen habe, indem sie vom Magistrat 50 fl. nebst 1 Sch. Korn erhalte. Nach dem Ableben des Baumann wurde der Schuldienst mit 601 $\frac{3}{4}$ fl. fassionsmäßigem Einkommen auf Präsentation des Magistrats und des Pfarrers dem Jos. Leopold, Schullehrer in Pauten, verliehen 5. Juni 1837, einem Mann von feinem Wesen und einem ausgezeichneten Violinpieler.

Als wegen stark zunehmender Zahl der Schulkinder die bisherige Wohnung des Mesners Martin Reydl in ein 3. Schulzimmer umgewandelt werden mußte (1837), wurde ein 2. Adstant oder Gehilfe aufgestellt auf Kosten der Schulgemeinde. Als dann 1858 das neue, mit 4 Schulzimmern versehene Schulhaus eröffnet wurde unter Trennung der Schulkinder nach dem Geschlechte, „wie es für eine Stadt 2. Klasse sich gebühre“, beantragte die Regierung, bezw. das Landgericht, die Aufstellung eines 2. Lehrers im Interesse der Erziehung und des Unterrichtes (also 2 Lehrer und 2 Gehilfen im ganzen), und um den Widerstand des Magistrats und des Schulsprenkels² leichter zu überwinden, schlug die Oberbehörde vor, den nunmehr erledigten Mesnerdienst mit der neuen 2. Schulstelle zu vereinigen gegen Haltung eines Mesnergehilfen.³ Aber der Magistrat und der Schul-

¹ Berichtigte darnach die Stelle im 1. T. S. 7. — ² Höll und Grub wurden inzwischen ausgeschult, 1880 auch Blumloh. — ³ Nach der neuen Fassung nämlich betrage das Schuldienst Einkommen (nach Abzug von 300 fl. für Haltung der beiden Schulgehilfen und unter Wohnungsanschlag zu 30 fl.): 1257 fl.; das Schulgeld betrage nach der Fassung 888 fl., wovon 728 fl. abzuliefern, nämlich 300 an die Gehilfen und 428 an den 2. Lehrer, also blieben dem 1. immer noch zusammen 829 fl. Die Verleihung der 2. Schulstelle als einer neuen, und zwar ohne Kirchenmusik, stehe übrigens der Regierung zu.

sprenkel wollte nur von einem 3. Schulgehilfen etwas wissen, den übrigens der Lehrer unterhalten müsse, da die Schulgelber durch die neue Verordnung eines Schulbesuches bis zum vollendeten 13. Lebensjahr reichlicher anfielen. Wenn einmal die Lehrstelle sich wieder erledige, könne man die Erträgnisse teilen zwischen 2 Lehrern. Abgesehen vom Schaden für die Schule stünden der Wiedervereinigung des Mesnerdienstes mit der 2. Lehrstelle wesentliche Hindernisse entgegen, indem der 2. Lehrer dann an die vom verlebten Mesner Schuegraf ganz vermögenslos hinterlassene Witwe mit ihren 2 unmündigen Kindern¹ ein jährliches Absent von 140—150 fl. bezahlen müßte; daß er außerdem noch einen Mesnergehilfen halte um 120—130 fl., sei ganz unmöglich. Das Landgericht meinte aber, durch Einführung eines Feiertagschulgelbes ließe sich das Einkommen schon bessern. Die Schulgemeinde wollte nun zwar auf die 2. Lehrstelle eingehen und Feiertagschulgeld erheben, aber nur bis zur Erledigung der 1. Schulstelle. Schließlich einigte man sich auf einen „Verweser“, als welcher der seit 1849 in Waldmünchen verwendete Schulgehilfe May Königer,² Schullehrersohn aus Bettenreuth, ernannt wurde. Derselbe wurde, als man 1867 die frühere zweite Schuldienst (Kantor-)stelle wieder errichtete, von der Regierung auf Wunsch des Magistrates und Pfarramtes zum 2. Lehrer befördert. 1872 regte die Regierung, da die Zahl der Knaben an 200, der Mädchen über 200 betrug, die Einrichtung eines 5. Schulzimmers mit Aufstellung einer 5. Lehrkraft an, welche mit einem Mindesteinkommen von 450 fl. die gesamte Vorbereitungs-klasse ohne Unterschied des Geschlechtes übernehmen sollte. Der Magistrat meinte freilich, ihre Mitteln seien durch den Kirchenbau schon ganz in anspruch genommen; aus dem Lokalmalzaufsatzlag seien noch 3975 fl. zu refundieren, welche sie für Beschaffung der inneren Einrichtung der Schule verwendet hätten; auch werde durch die überhand nehmenden Auswanderungsgelüste (nach Amerika!) die Schülerzahl wieder sinken. Doch ging er allmählich auf den Plan ein; aber während er aus obigen Gründen wieder nur einen Verweser aufstellen wollte, drang die Regierung auf eine 3. Lehrstelle, wozu der Magistrat und die Schulgemeinde sich 1876 endlich herbeiliessen, da die Schülerzahl inzwischen auf über 500 angewachsen war; man warf für den neuen Lehrer 771½ Mark Gehalt und 85 Mark Wohnungsentschädigung aus. Die südwestliche Lehrerwohnung mußte nun geräumt werden, da sie unter einem Kostenaufschlag von 937 Mark, wozu aus Kreismitteln 485 Mark zugeschossen wurden, zu einem 5. Schulzimmer umgewandelt wurde. Der 1. Lehrer Leipold bezog die minder schöne Wohnung des 2. Lehrers Königer vom Eingange rechts, wofür dieser eine Wohnungsentschädigung erhielt. Lehrer Leipold war schon die letzten Jahre her etwas kränklich und gebrechlich gewesen, so daß die Schulinspektion an die Regierung berichtete, sein ganzer Unterricht beschränke sich nurmehr auf Lesen und Schreiben. Deshalb zog die Regierung seine Pensionierung in erwägung und beauftragte den Mag. (Aug. 75), den 1. Schul- und Chorregentendienst, „welcher der beste im

¹ Seine von ihm mit den Kindern Heinrich und Marie hinterlassene Witwe aber heiratete den Schneidermeister Joh. Heiderer, welcher nach ihrem baldigen Tod die Aug. Rothhaas in die ehe nahm. — ² Er heiratete später eine Schwester des Tuchfabrikanten J. G. Spätt in Waldmünchen, seines ehemaligen Amtsgenossen.

Regierungsbezirke ist," zur Bewerbung auszusprechen. Als nun vom 1. Oktober 1875 an der genannte Lehrer krankheits- und altershalber in ruhestand trat,¹ da meinte der Magistrat, für einen Lehrer seien die sehr bedeutenden Kirchenverrichtungen kaum zu machen, dem 2. Lehrer könne man aber eine unentgeltliche Mitwirkung nicht zumuten, und beschloß deshalb, damit eine gute Kirchenmusik aufgeführt und zugleich das Einkommen des 2. Lehrers gebessert werde, daß der Chorregenten- und Organistendienst zu trennen sei von der 1. Schulstelle und dem Kantordienst, daß vielmehr die Kirchendienste dem 2. Lehrer zu übertragen seien mit der Verpflichtung, den 3. Teil aller Einkünfte daraus dem 1. Lehrer auszuführen; ferner solle der obere Schulgarten (vor dem Böhmerthor) dem 1., und der untere (beim Schulhaus) dem 2. Lehrer überwiesen werden. Dem stimmte das Pfarramt zu und beantragte nur die Umänderung der Titel in Knaben- und Mädchenlehrer, damit nicht etwa ein jüngerer 1. Lehrer auf Grund dieses Titels sich eine gewisse Superiorität anmasse. Magistrat und Pfarramt präsentierten nun einstimmig der Regierung den bisherigen Schulgehilfen in Waldmünchen, Franz K. Schönberger,² Schuhmacherssohn aus Arnswang, der schon 4 Jahre zur vollsten Zufriedenheit gewirkt, in Eichstätt 1870 gut absolviert und auch die Anstellungsprüfung 1874 gut bestanden hatte, auf die 1. Stelle, da der bisherige 2. Lehrer als Mädchenlehrer verbleiben wollte. Die Regierung erteilte dem Trennungs- und Verteilungsplan, wornach der „Knabenschuldiens", wenn auch mit nur 1 Kirchendienst verbunden, immerhin eine der einträglichsten Schulstellen des Kreises sei", ihre Zustimmung, verlangte aber bei dieser Gelegenheit, daß Magistrat und Pfarramt für alle Zukunft auf das Präsentationsrecht für die 2. oder Mädchenlehrerstelle verzichten sollten, da diese nach den neuen Normen des Schulbedarfsgesetzes von 1861 errichtet worden. Die Präsentationsberechtigten aber weigerten sich und beriefen sich sowohl auf die Jahrhunderte lange Übung, als auch auf die Minist.-Entschlüsse von 1817 und 1822, wodurch denjenigen Magistraten, welche vor 1807 das Präsentationsrecht ausübten, dieses ausdrücklich auch ferner zugestanden worden; ihr Recht habe während der Vereinigung der beiden Schuldienste 1818—1867 nur geruht, sei aber nicht erloschen. Doch die Regierung gab ihre Bestätigung nicht; um nun die Sache in einer für den Präsentierten günstigen Weise zum baldigen Abschluß zu bringen, verstand man sich endlich zum Verzicht, da man auch von einer Anrufung des Ministeriums sich nicht viel zu erwarten schien; und so wurde Schönberger am 13. Oktober 1875 von der Regierung bestätigt. Es wurde nun der Organisten- (und Chorregenten-) Dienst dem Lehrer Königer³ übertragen, „da er ein ausgezeichnete Orgelspieler und auch be-

¹ Häufig wirkte er noch mit der Geige auf dem Chore mit bis zu seinem Ableben im November 1877; er hinterließ 4 Söhne, wovon 1 Pfarrer, 2 Lehrer und 1 Jurist (z. z. Amtsgerichtsekretär) ist, der letzte von seiner 2., noch lebenden Frau.

— ² Er heiratete später die Stadttürmerstochter Elise Müllner, deren bezaubernde Sopranstimme leider zu früh für immer verstummte. — ³ Durch unermüdelichen Eifer und großes Verständnis hat er die Chormusik mit Zuhilfenahme ständiger oder vorübergehend anwesender Kräfte (Beamte, Studierende etc.) auf eine Stufe gebracht, daß selbst Fremde aus großen Städten darüber staunen, wie am letzten Osterfeste; die frühere Arien- und Spektakelmusik hat er durch die strenge cäcilianische Kirchenmusik verdrängt.

deutend älter sei“, dagegen dem Schönberger der Kantordienst „wegen seiner angenehmen Bassstimme“. Nach der alten Fassung von 1858 betrug die Einkünfte des 1. Schuldienstes 917 fl., wozu eine Holzentschädigung von 100 fl. kam; man erhöhte nun letztere auf 144 fl. und bewilligte von nun an auch für die Reinigung des Schulhauses 25 fl. Der 2. Schuldienst warf nur 450 fl. ab; die Regierung erklärte nun, man wolle auf den verdienten Lehrer Königer, der diesen Schuldienst seinem Wunsche gemäß beibehielt, schon geeignet bedacht nehmen. Es wurde zur billigen Ausgleichung eine neue Fassung angelegt (1877), wonach der Knabenschuldienst 1125 Mark,¹ der Mädchenschuldienst 1025 Mark abwarf.

Während diese Angelegenheit so geordnet war, zog sich die Besetzung der vom Magistrat und vom Schulsprenkel wegen der wenig günstigen Vermögenslage sehr beanstandeten, aber endlich zugegebenen 3. Schulstelle immer noch hinaus. Im Februar 1877 wurde sie nun von der Regierung ausgeschrieben und der Magistrat benachrichtigt, daß man bei dem Mangel an männlichen Lehrern eine weltliche Lehrerin hinzusetzen werde, welche dann auch die Arbeitsschule übernehmen könne. Der Magistrat dagegen verlangte einen Lehrer, der auch die Fortbildungsschule leiten solle, und hat, in Anbetracht der großen gebrachten Opfer, um Entgegenkommen. Auf dieses hin verlieh die Regierung die 3. Lehrstelle dem bisherigen Schulverweser² Franz Wieland in Regentstuf, welcher auch die Fortbildungs- (Sonntags-)schule übernahm. Nach einigen Jahren wurde demselben vom Magistrat eine persönliche Zulage von 100 Mark jährlich gewährt, und 1885 auf seine Eingabe um weitere Aufbesserung, da in vielen anderen Städten und Märkten dies geschehen sei, auch die andern zwei Lehrer fast nochmals so hohe Bezüge hätten und dazu einen Garten, wurde durch eine weitere persönliche Zulage sein Einkommen auf 1000 Mark erhöht „in Anbetracht seines Eifers und seiner Erfolge“. Aber trotz dieser Aufbesserung und trotz seiner Verheiratung mit einer Waldmünchenerin (M. Nothhaas) trachtete er fort, im Mai 1887 wurde ihm der Schul-, Organisten- und Mesnerdienst zu Bergau bei Neumarkt verliehen, und an seine Stelle (vom 1. Juli an) der bisherige Schulverweser in Neumarkt, Georg Frank aus Sünching, berufen, welchem nach und nach die selben persönlichen Gehaltszulagen bewilligt wurden wie seinem Vorgänger, auch „infolge seines eifrigen, ersprißlichen Wirkens“. Zurzeit gibt es in Waldmünchen drei wirkliche Lehrer und zwei Schulgehilfen;³ da man

¹ Unter den Nutzgründen befindet sich auch ein Holzteil im Treffen, 1880 vom Forstamt veranschlagt auf 570 Mark mit einer jährlichen Nutzung von 12 Mark. —

² Dafür kamen bald zwei weltliche Hilfslehrerinnen, Sitzmann und Ellinger. — ³ Bis jetzt gab es (seit Vereinigung des Schulmeisters- und Kantordienstes 1818) folgende Schulgehilfen in W., denen auch die Mitwirkung auf dem Chor zur Pflicht gemacht war: Gitzner Seb., Dimpfl Jos., Zitzlberger Joh. Gg., Grünbauer Ant., Schwandner Mich., Prem Jos., Breit Mich., Siegl Jos., Spätt Joh. Gg. (Tuchfabrikant), Weiß Jos., Graf Joh. Mich., Feiner Jos., Königer Max, Urban Wolfg. (qu. Reallehrer), Rohrmüller Franz, Stingl Ludw., Bernhard Jos., Zeitler Mich., Diel Joh. B., Kreuzer J. B., Dimpf Jos., Schönberger Ferd., Kiener Jos. (Gymn.-Zeichnungslehrer), Fuchs Gg., Königer Alex., Nachmann Frz., Bierler Gg., Froshauer Frz., Wutz Frz., Böhm Math. und Köger Jos. (die beiden letzteren noch hier); außerdem gab es 1878—1885 folgende weltliche Hilfslehrerinnen: Ellinger Kath., Sitzmann Walb., Seubert El., Rißling Anna.

damit umgeht, beim neuen Schulhausbau (geistliche) Schulschwester (zunächst drei) einzuführen,¹ so wird jedenfalls in der Organisation der Schulstellen eine einschneidende Änderung eintreten, indem wahrscheinlich zum mindesten 6 Lehrkräfte notwendig sind.²

In enger Verbindung mit der Volksschule steht die Mädchen-Arbeitschule. 1821 nämlich hat der Magistrat, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, den beschluß gefaßt, mit der Elementarschule auch eine Arbeitsschule zu verbinden, in welcher die Mädchen in den notwendigen und nützlichen weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden sollen, und wurde diese Stelle jedesmal der hiefür ausgebildeten und befähigten Gattin des Lehrers verliehen, gegen jährl. 50 fl., welche aus dem Vermögen der hiesigen Stiftungen bezahlt wurden, und so wurde die Subsistenz der Schullehrer doch wieder etwas mehr gesichert, wozu die Regierung gerne ihre Genehmigung erteilte. Über die Wirkung dieser Nebenschule äußerte sich 1839 der Magistrat, an dessen Spitze der für Schule und Fortschritt begeisterte Apotheker Lenhard stand: der Bestand einer (weiblichen) Industrieschule habe sich seit einer Reihe von Jahren von so vorteilhaftem Einfluß auf die Bildung der weiblichen Jugend gezeigt, daß es der Magistrat sich möglichst angelegen sein lasse, dieses Institut zu unterstützen. Die betreffende Lehrersgattin erteile täglich 2 Stunden Unterricht und beziehe das zu ihren Bemühungen in keinem Verhältnis stehende Honorar von 50 fl.“ 1821 wurde der Dienst verliehen der Lehrersgattin Marg. Baumann, welche in ihrer Geburtsstadt Amberg sich in der dortigen weiblichen Industrieschule ausgebildet und selber den 2. Kurs dort einezeitlang unterrichtet hatte. Als sie im Frühjahr 1839 nach Regensburg übersiedelte, wurde der Dienst der Lehrersgattin Magd. Leibold, geb. v. Wisinger, zugleich einer ausgezeichneten Sopransängerin, übertragen, nach deren vorzeitigem Ableben ihn die Diurnistenwitwe Wittmann erhielt, welche bis auf den heutigen Tag trotz ihres Alters noch zur Zufriedenheit unterrichtet erteilt.

Endlich besteht in Waldmünchen auch noch eine Art lateinischer Vorbereitungs- oder Vorberufungsschule, die in früheren Zeiten verbunden war mit der Volksschule, bis sie 1845 selbständig gemacht wurde. Auch in früheren Jahrhunderten gab es Knaben in Waldmünchen, welche studieren wollten und zu diesem Behufe Vorunterricht im Lateinischen durch den Elementarlehrer erhielten.³ Es bestand von jeher die Verpflichtung, daß der Schulmeister Knaben auch im Latein unterrichtete. Das konnten auch die meisten gut, indem sie häufig selber studiert, dann aber aus irgend einem Grunde sich

¹ Wozu der † Pfarrer Schreiner 1500 Mark vermachte. — ² Gegenwärtig besuchen die Werktagsschule 581 K. (293 K., darunter 65 Fortbildungsschüler, und 288 M.), die Feiertagsschule: 236 (107 K., 129 M.). — ³ Eine gelegentliche Nachricht haben wir aus d. J. 1679. Der Herzog Max Philipp hatte nämlich zum Gedächtnis seines verstorbenen Bruders 150 fl. nach Waldmünchen zur Verteilung unter Bedürftige überweisen lassen. Von den (4) „Schülern, so zu Latein und Musik angehalten wurden“, erhielt jeder 3 fl. Da noch einiges Geld übrig blieb, so wandte sich der Pfarrer Martin Schaller an den Stadtkämmerer mit der Bitte, doch „des jungen Lauren als eines gar frommen, sittsamen Knaben und künftig fleißigen Studentens auch zu gedenken und ihn (als angehenden 5.!) den andern althiesigen kleinen Studenten gleich zu halten.“

der Schulmeisterei zugewandt hatten. So hatte Neydl Lyceum und Gymnasium in Regensburg besucht und wird „absolvierter Theolog“ genannt. Die Lehrerstochter W. F. Gerngroß sagt in einer Eingabe an den Magistrat 1771, man möge ihrer Tochter die Anwartschaft auf den Schuldienst ihres verstorbenen Vaters Schild gewähren, sie wolle sich schon um ein taugliches Subjekt umschauen, das auch die Jugend im Lateinischen unterrichte, wie zu ihres Vaters Lebzeiten. Obgenannter Neydl rühmte sich sogar 1787, daß er schon mehrere Knaben mit Erfolg zur lateinischen Schule vorbereitet habe. Und als er ende 1817 den Schuldienst niederlegte, meinte der Magistrat, derselbe möge, solange es seine Geistes- und Leibeskräfte gestatteten, in einer höheren oder Realschule unterrichten, nämlich jene Knaben, welche sich dem Studium widmen wollten; als guter Lateiner und absolvierter Theolog könne er das thun, man wolle ihm hiezu ein eigenes Zimmer einrichten, worauf Neydl sich auch einließ. Das Schulgeld „für den Unterricht in den lateinischen Anfangsgründen“ betrug (1801) ebensoviel wie in der öffentlichen deutschen Schule. Als der Magistrat 1821 das Bewerbungsgesuch des Lehrers Baumann der Regierung zur näheren Prüfung und Genehmigung vorlegte, wurde die Bitte ausgesprochen, die Regierung möge den erledigten Schuldienst einem Subjekt verleihen, welcher die gehörigen Kenntnisse im deutschen und lateinischen Unterricht besitze; und darauf bezugnehmend sagte Baumann in einer Eingabe an die Regierung (1824), gemäß Ausschreiben erlaube er auch den lateinischen Vorbereitungsunterricht zur allgemeinen Zufriedenheit.

Größere Bedeutung erlangte dieser lateinische Vorbereitungsunterricht erst, als durch Stiftung eines Schulbenefiziums derselbe von der deutschen Schule abgetrennt wurde. Gg. Simon Leiß nämlich, freireligionierter Pfarrer zu Waldmünchen († 1833), vermachte 1831 testamentarisch fast sein ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen theils zu einer Wohlthätigkeits- (Spital-), theils zu einer Benefiziumsstiftung in Waldmünchen. Es solle ein eigener Schulbenefiziat als »professor classis praeparatoriae« angestellt werden, welcher die jungen Leute und besonders die armen Kinder der Pfarrei Waldmünchen und der umliegenden Gegend, welche Fähigkeiten zum Studiren haben und sich in guten Sitten auszeichnen, unentgeltlich zu den höheren Wissenschaften vorbereiten und besonders für eine gute christliche Erziehung derselben sorgen. Außerdem solle derselbe alle Wochen eine Messe für den Stifter und seine Freundschaft lesen, welcher die Studirenden andächtig beizuwohnen haben. Das Präsentationsrecht solle der Magistrat samt dem Gemeindefollegium und das Pfarramt haben, welche nach Regierungsbestimmung von 1844 dasselbe gesondert zu üben, aber die Stelle gemeinsam auszuschreiben haben. Das Ministerium genehmigte 1840 die Stiftung, und 1844 gab die Regierung im Einvernehmen mit dem Ordinariat¹ erläuternde Ausführungsbestimmungen:

Der Benefiziat solle nicht über 40 Schüler aufnehmen, welche er in den Fächern zunächst der 1. Lateinklasse in wöchentlich 24 Stunden zu unterrichten habe, und damit nicht etwa von den Leuten das Schulgeld umgangen werde, solle jeder Schüler jährlich 1 fl. 36 fr. zahlen, welches Geld auf Bücher für eine Bibliothek und für

¹ Die förmliche Stiftungsurkunde, vom Magistrat nach den Weisungen der Regierung gefertigt, ist dat. 21. Febr. 1845, und vom Ordinariat konfirmiert 3. Nov. 1846.

arme Knaben verwendet werden solle. In der Seelsorge habe er nur an Sonn- und Feiertagen und deren Vorabenden im Beichtstuhl auszuweichen und, wenn mehrere Festtage zusammenfallen, auf des Pfarrers Ersuchen auch zu predigen; dagegen sei er, so lange Schüler da seien, nicht verhalten zu Katechesen, Provisuren und Abhaltung von Gottesdiensten. Nur wenn die Vorbereitungsschule gar nicht besucht werde, habe er den teilweisen Religionsunterricht in der deutschen Schule zu übernehmen und die sonntägige Nachmittagschristenlehre für Feiertagschüler, sowie auf der Kanzel auszuweichen. Nicht minder sei er bei bedeutendem Priesterangel zu jeglicher Aus- hilfe in der Seelsorge verpflichtet, aber gegen ein billiges Honorar (wie die Regierung 1864 hinzufügte) und ohne jede Hemmung oder Störung des Unterrichtes.

Das Stiftungsvermögen hatte man vorläufig durch Zinsen allmählich anwachsen lassen unter einem viergliederigen Verwaltungsausschuß, bis von 1846 an, nach Befegung der Pfründe, die Verwaltung von der Regierung dem Magistrat übertragen wurde, wie es auch bei den übrigen Wohlthätig- keitsstiftungen der Fall sei. Die Bürgerschaft interessierte sich für das Ge- deihen der neuen Stiftung so sehr, daß der Magistrat (unter dem Bürger- meister Lenhard) sich 1837 an den König wandte mit der Bitte, es möge das (nur 105 fl. tragende) Benefizium in Aft mit dem neuen Benefizium in Waldmünchen vereinigt werden, damit dessen Einkünfte aufgebeßert würden und damit dann mit der lat. Vorbereitungsschule auch eine höhere Bürger- oder Realschule errichtet werden könne, welche für Waldmünchen als einer Stadt 2. Klasse mit 2200 Einw. notwendig sei; „dem in unserer Zeit, die so mächtig in Ausbildung der Industrie fortschreitet und so reich an nützlichen Erfindungen ist, bereitet sich ein Zurückbleiben und eine Unkennt- nis ihrer Fortschritte die empfindlichste Strafe, wofür der Flachsbau hier einen evidenten Beweis liefert;“ man möge also noch einen unteren Kurs der Gewerbschule (nach Verordnung von 1833) errichten. Aber das Aft- Benefizium wurde nicht mit dem Waldmüncchener Benefizium, sondern mit der Pfarrei Leuchtenberg vereinigt, und so wurde die Eröffnung der lat. Vorbereitungsschule noch hinausgeschoben. Dieses lange Zuwarten aber hatte bei den Bürgern großen Unmut hervorgerufen, und als 1844 endlich die Regierung den Magistrat und das Pfarramt aufforderte, einen nach § 42 der Schulordnung für das untere Lehramt der lateinischen Schule qualifizierten Priester als Benefiziaten vorzuschlagen, damit der Unterricht gleich nach Ostern begonnen werden könne, schrieb der Magistrat: „Weil die schon bei vielen Gelegenheiten so laut ausgesprochenen Klagen und Zweifel der hiesigen Bürgerschaft damit beseitigt werden, hat der Magistrat die höchste Weisung mit der lebhaftesten Freude hingenommen.“ Das Benefiziumsver- mögen wurde nun nach Ausscheidung d. r. Lasten auf 436 fl. jährliche Rente angesetzt, wozu noch sechs freie Wochenmessen kamen; das Haus des Pfarrers Leiß in der oberen Hader- oder Schulgasse, mit dem großen Garten rückwärts wurde dem Benefiziaten zur benützung gegeben. Diese Feststellungen hatten die Sache wieder etwas verzögert. Es hatten sich aber bereits drei Bewerber gemeldet, darunter der von Waldmünchen gebürtige Kooperator Schmid zu Ganghofen, und Joseph Achaz, der seit 3 Jahren Kooperator in Waldmünchen war und den rühmlichsten Eifer gezeigt hatte; am 16. Dez. 1845 ließ die Regierung den sowohl vom Magistrat wie vom Pfarramt vorgeschlagenen Achaz in das Benefizium einweisen. Der Eifer der Bürgerschaft aber war so groß, daß der Magistrat 1848 sagte, der

1. Kurs der lateinischen Vorbereitungsschule zähle seit ihrer Eröffnung schon 14 Schüler, und der allgemeine Wunsch der Bürger gehe dahin, es möge auch ein 2. Kurs errichtet werden, wozu sich der Benefiziat bereit erklärt habe. Inzwischen aber hatte sich zwischen dem Pfarrer und dem Benefiziaten, der von etwas scharfem, selbstbewußtem Wesen war, Zwiespalt und Feindseligkeit gebildet, da der Benefiziat nicht in dem Grade sich in der Seelsorge verwenden ließ, wie es der Pfarrer wünschte. Deshalb bat dieser 21. April 1847 den Magistrat um seine Entlassung, „da durchaus keine Aussicht vorhanden ist, daß gewisse Leute ihre feindselige Gesinnung gegen mich jemals ablegen werden, sondern vielmehr zu befürchten steht, daß ich zu den bereits erlittenen Kränkungen und Beleidigungen noch neue werde erfahren müssen.“ Magistrat und Gemeindefolkollegium aber erklärten, der Benefiziat Achaz sei in seinen ihm obliegenden Dienstverrichtungen äußerst pünktlich und fleißig, so daß hiewegen die allgemeine Zufriedenheit ausgedrückt werden könne; man finde also keinen Grund, ihm wegen Bewerbung um einen anderen Posten einen Revers auszustellen. Den Beleidigungen und Kränkungen könne übrigens abgeholfen werden, wenn noch ein zweiter (passionsmäßiger) Kooperator (wie früher) hieher admittiert würde. Achaz blieb auf diese ehrende Anerkennung hin, aber das feindselige Verhältnis zum Pfarramt machte ihm den Aufenthalt auf die Dauer unerträglich, und da um auch die nachlässige Vermögensverwaltung vonseite des Magistrates unter dem Bürgermeister Schwarz für den Benefiziaten neue Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten brachte, indem 1851 die Aktivreste für Bestreitung der Ausgaben nicht mehr hinreichten, sodaß der Benefiziat mehrere Monate lang keinen Gehalt erhielt, legte er 1852, ohne Anzeige beim Magistrat, seine Stelle einfach nieder und wurde Kooperator-Grpositus in Grafenkirchen. Die verworrenen, heruntergekommenen Vermögensverhältnisse der Benefiziums-Stiftung (836 fl. Ausstände¹ und 164 fl. verlorenes Kapital) brachten es mit sich, daß die Stelle längere Zeit unbesezt blieb. Der Magistrat regte die Sache 1856 wieder an, worauf die Regierung 1857 den früheren Benefiziaten Achaz zur Erklärung auffordern ließ, ob er das Benefizium wieder übernehmen wolle, was dieser ablehnte. Es meldeten sich nun als Bewerber der von Waldmünchen gebürtige Kooperator Alois Koller zu Schwarzhofen, welcher vom Magistrat vorgeschlagen wurde, und der aus Höbelsdorf stammende Kooperator Mich. Göb zu Pittersberg, welchen der Pfarrer Wolfrum vorschlug. Der letztere wurde von der Regierung auch bestätigt, und das Einkommen nach landgerichtlicher Revision auf 501 fl. angesetzt. Zugleich bestimmte die Regierung, daß die Verwaltung des Stiftungsvermögens dem Magistrat, der keinen Rechtstitel darauf habe, abgenommen und dem jeweiligen Benefiziaten übertragen werde, wenn man auch keine Amtshaftung des Magistrates wegen nachlässiger Verwaltung geltend machen wolle. Die Berufung des Magistrates, daß ihm sowohl nach dem ausdrücklichen Willen des Erblassers als auch nach der Regierungsverordnung von 1844 die Verwaltung gebühre, wurde vom Ministerium verworfen 1858. Nicht lange hatte Göb das Benefizium inne, als es sich erledigte,

¹ Der Magistrat sagt zu seiner Entschuldigung, daß schon bei der Übernahme der Verwaltung es viele Ausstände gegeben habe.

indem er nach dem Ableben des Pfarrers Wolfrum auf die Pfarrei Waldmünchen befördert wurde 1863. Bei dieser Gelegenheit suchte der Magistrat sein früheres Verwaltungsrecht wieder zu erlangen und wandte sich nicht nur mit einer Beschwerdeschrift an die Kammer der Abgeordneten, sondern richtete auch eine erneuerte Vorstellung an die Regierung, welche sie wieder ablehnte und zugleich bekannt gab, daß nach allerh. Reskr. vom 26. Septbr. 1863 dem (aus Hohenstrauß gebürtigen) Schulbenefiziaten Joh. B. Wittmann zu Herzogau das Benefizium in Waldmünchen übertragen worden sei. Nun wandte sich der Magistrat 22. Sept. ans Ministerium, welches 6. Nov. 1863 folgenden Bescheid erließ: Nach dem Testament und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehe die Verwaltung des Benefiziumsvermögens als Bestandteil der Pfründe dem Benefiziaten zu; aber mit Rücksicht darauf, daß die Stiftung zunächst Unterrichtszwecken zu dienen habe, dann daß nach dem Testamente dem Magistrat und der Regierung die Oberaufsicht zustehe, daß überdies der Magistrat das Präsentationsrecht habe, lasse sich ein völliger Ausschluß des Magistrates von der Verwaltung nicht wohl rechtfertigen; der Magistrat möge also bestimmte Anträge stellen. Das that er und verlangte, dem Magistrate solle zustehen, jährlich die Rechnung zu prüfen, die Bücher und Urkunden zu visitieren, bei Erledigung des Benef. die Verwaltung indiehand zu nehmen bis zur Wiederbesetzung und endlich solle ohne seine Genehmigung keine Änderung vorgenommen werden. Die Kreisregierung jedoch suchte möglichst ihren früheren Standpunkt aufrecht zu halten und schränkte die Forderungen des Magistrates ein, indem sie 15. Februar 1864 erwiderte: Die Oberaufsicht beziehe sich nur auf die Armen- und Krankenz., nicht auch auf die Benefiziumsstiftung; nur mit Rücksicht auf deren Unterrichtszwecke und auf das Präsentationsrecht des Magistrats dürfe und müsse jener die Vermögensverwaltung des Benefiziaten kontrollieren und bei Wahrnehmung einer Deteriorierung anzeige bei der Regierung erstatten. Eine neue Berufung ans Ministerium scheint der Magistrat damals unterlassen zu haben.

1864 brannte das Leiß'sche Benefiziumsstiftungsgebäude ebenfalls ab, wie das nebenanstehende Leiß'sche Krankenhaus. Der Aufbau des Benefiziumsgebäudes kostete 1763 fl., und da nur 1166 fl. ans der Brandversicherungskasse bezahlt wurden, suchte der Benefiziat Wittmann, da er bei seinem Einkommen von nur 434 fl. die Lasten allein nicht tragen könne, beim Hilfskomité nach, ihm von den etwa 2000 fl. betragenden Sammelgeldern etwas zukommen zu lassen, um den Fehlbetrag, welcher sich durch Anlegung eines Burzgartens und allenfallsige Unterhaltung der Wasserröhrenleitung auf 7—800 fl. belaufen werde, decken zu können. Unter Wittmann, einem fürs Lehramt ungemein begeisterten Mann von energischem Wesen und großen Kenntnissen, erreichte die lateinische Vorbereitungsschule ihre Blüte; aus ihr wurde eine förmliche isolierte Lateinschule; von weit her kamen Schüler und gar mancher Waldmüchener (auch der Verfasser), der jetzt in Amt und Würde ist, hat diesem Herrn die Grundlage seiner Stellung zu verdanken. Leider waren die Verhältnisse des Benefiziumsgebäudes sehr beschränkt, das

Unterrichtszimmer (zu ebener Erde nahe dem Thore) zu klein und den neuen Anforderungen nicht entsprechend, und Mittel zum Umbau und zur Vergrößerung waren nicht vorhanden; aufriedauer wurden solche Zustände unhaltbar. Am 13. Nov. 1871 machte deshalb der Bezirksarzt ans Bezirksamt eine Zuschrift dieses Inhalts: Die Schüler von hier seien jährlich etwa 10–12, und dafür würde das Schullokal genügen. Nun habe aber diese Schule durch den Eifer des dormaligen Benefiziaten (Wittmann), der die Knaben in dem Pensum der 1., 2., 3. und 4. Klasse unterrichte, d. i. aus einer Vorbereitungsschule eine vollständige Lateinschule mache, an welcher Schüler von weiter Ferne, wie Furth, Zant, Neumarkt, Parsberg, Zwiessel, Bohenstrauß u. s. w. aufnahme gefunden, in den letzten Jahren eine Frequenz erhalten, welche mit dem vorhandenen Raum in keinem Verhältnis stehe. Das Zimmer habe nämlich kaum 1600 c', und seien 40 Knaben im Alter von 9–16 Jahren darin, so daß auf einen nur die Hälfte des für Volksschüler (80 c') vorgeschriebenen Raumes treffe, weshalb irgendwie abhilfe getroffen werden solle. Dem schloß sich auch der Pfarrer Götz als Distriktschulinspektor an und meinte, man solle dem Stiftungsbrieft gemäß nur Schüler aus der Pfarrei Waldmünchen und der ehemaligen Filiale Aft annehmen und nur solche, die weiter studieren wollten und dazu die Fähigkeiten hätten, oder es seien die einen Schüler vormittags, die andern nachmittags zu unterrichten, jedenfalls aber nicht über 30 aufzunehmen, wodurch dann auch den Klagen des Lehrers Leipold über Entgang von Schulgeld abgeholfen werde. Auch der Benefiziat verkannte nicht den Mißstand und stellte das ansuchen, daß in der Nähe ein geräumiges Zimmer zur Schulhaltung gemietet werde; der Magistrat jedoch lehnte die Zahlung des Mietzinses ab, indem er dafür hielt, derselbe solle durch Erhöhung des Schulgeldes aufgebracht werden.

Diese leidigen Schulverhältnisse bei schmalen Einkünften, das geringe Entgegenkommen des Magistrates, sowie eine gewisse Spannung zwischen dem Benefiziaten und Pfarrer, indem letzterer größere Anshilfe in der Seelsorge verlangte, bewirkten, daß Wittmann 1872 seine Stelle niederlegte und sich zum Pfarrer in Bilsack ernennen ließ; nach nicht langer Zeit erhielt er die Pfarrei Wörth a. D. und wurde ihm zugleich das Amt eines Kreissholarchen übertragen; vor einigen Jahren endlich wurde er zum Domkapitular in Augsburg ernannt. Aber die Erinnerung an sein geistliches Wirken in Waldmünchen, das zum Ausgangspunkte einer isolierten Lateinschule hätte werden können, lebt immer noch in den Herzen der Waldmüchener, und gar manche der früheren Gegner haben später ihr absprechendes Urteil geändert. Von der Zeit an ging es sowohl mit der Frequenz als dem Erfolge der Schule immer mehr rückwärts, woran freilich auch vielfach der häufige Wechsel der Benefiziaten und Kränklichkeit derselben schuld waren.

Bei der Wiederbesetzung des Benefiziums ergab sich ein starker und fast leidenschaftlicher Zwiespalt der Meinungen zwischen Magistrat und Pfarramt. Der Magistrat schlug 16. Febr. 1872 mit Stimmenmehrheit den aus Waldmünchen gebürtigen Kooperator Joh. Jos. Franz zu Kemnath b. F. vor, dagegen der Stadtpfarrer Götz seinen Kooperator Bächerl, dem er sein Wort gegeben, nachdem dieser versprochen, in der Seelsorge fleißig

auszuhelfen, indem in aussicht stand, daß dem Pfarrer von Waldmünchen infolge Priestermangels der 2. Kooperator entzogen werde. Der Pfarrer hatte einige Anhänger im Magistrate; von dieser Gegenpartei nun wurde der Vorwurf erhoben, als ob es bei der Wahl des Franz nicht ganz lauter und freiwillig zugegangen wäre, indem verschiedene Magistratsglieder Gläubiger des Erwählten seien. Vom Bezirksamt zur Berichterstattung hierüber aufgefordert erklärte der Magistrat, von sämtlichen Mitgliedern des Magistrates und des Gemeindefollegiums seien nur zwei Schuldner des Franz, und zwar schon von dessen Vater her. Die Regierung bestätigte nun 19. April 1872 die Anstellung des landesherrlichen Titulanten Joh. Jos. Franz. Das tierende Motiv bei der Wahl blieb auch später herrschend: der Pfarrer wollte aus dem Benefiziaten einen 2. Kooperator machen, der seit August 1872 ihm genommen worden, der Magistrat wollte den Charakter einer Schulstiftung gewahrt wissen und den Unterrichtszweck voraustellen. Am 26. Januar 1876 beschwerte sich der Pfarrer Götz beim Magistrat, daß ihm der Benefiziat in der Seelsorge zu wenig aushelfe und jenem auch die Bezahlung zu gering sei (jeder legte eben den Ausdruck: gegen „billiges Honorar“ zu seinen Gunsten aus!); übrigens sei die latein. Vorbereitungsschule nach der neuen Schulordnung und der Min.-Entschl. vom 24. Dezember 1875 zwecklos geworden, man solle dem Benefizium deshalb eine ausschließlich seelsorgerische Bestimmung geben. Der Benefiziat erwiderte, in den Tagen seiner Gesundheit habe er gerne jede gewünschte Aushilfe geleistet, aber seine erschlütherte Gesundheit habe ihm das in der letzteren Zeit weniger gestattet; übrigens laute für die zu leistende Aushilfe die Bestimmung ausdrücklich: „ohne jede Hemmung und Störung des Unterrichtes“. Der Magistrat hielt nach dieser Erklärung die Sache für erledigt und ließ sich auch auf keine Verhandlungen ein über Aufhebung der lat. Vorbereitungsschule. Der leidende Zustand des Benefiziaten Franz (Zungenleiden) wurde immer bedenklicher und schon am 20. Okt. 1878 sank er, erst 40 Jahre alt, ins Grab.

Der Magistrat schlug nun den aus Waldershof stammenden Kooperator Joh. B. Deubzer in Waldmünchen vor, welchem auch der eben auf die Pfarrei Waldmünchen ernannte Pfarrer Schmid seine Stimme gab; erst nach der landesherrlichen Bestätigung (19. Febr. 1879), wie es durch Regierungsentschließung von 1870 vorgeschrieben war, erhielt er seine förmliche Anstellungsurkunde; eine Baufallwendung von 412 Mark hatte des verlebten Benefiziaten Mutter zu übernehmen. Deubzer, welcher hauptsächlich auf Verwendung des früheren Stadtpfarrers Kederer in Waldmünchen (seit 28. Aug. 1878 nach Schwandorf versetzt) präsentiert worden war, fühlte sich als Benefiziat anfangs ganz glücklich in Waldmünchen; doch öftere Erkrankungen und andere Umstände machten ihm die Benefiziatenstellung allmählich unleidlich. 1884 forderte er deshalb vom Magistrat einen Revers,¹ um sich im Auftrage einer höheren Stelle um eine Pfarrei fgl. Patronats zu bewerben; doch hatte er diesmal

¹ Nach der K. Verordnung von 1820 und der Min.-Entschl. von 1843 mußte ein Nevers beigebracht werden, daß der Privatpatron für dieses Mal auf sein Präsentationsrecht mit Vorbehalt verzichte, wenn der Bewerber auf eine königl. Pfarrei ernannt werde.

feinen Erfolg. Daher erneuerte er nach Umschuß der vorschrittsmäßigen 2 Jahre sein Gesuch und wurde anfangs Juli 1887 zum N. Pfarrer in Tannesberg ernannt. Das Präsentationsrecht stand nunmehr infolge des Reverses dem Landesherrn zu. Aber trotz Ausschreibens der Stelle meldete sich bei dem Priestermangel und den geringen Einkünften kein Bewerber, weshalb der Magistrat eine Erinnerung abgab, welch' Schaden nicht bloß an dem Gebäude, Garten und Vermögen, sondern auch in Unterricht und Seelsorge bei längerer Nichtbesetzung der Stelle erwachse. Das Ordinariat machte nun den Vorschlag, einen in der aktiven Seelsorge wegen geschwächter Gesundheit nicht mehr ganz tauglichen Priester als Provisor hinzuzusetzen; da sich der Magistrat unter den obwaltenden Umständen einverstanden erklärte, wurde der Kooperator Andreas Hornauer in Neufkirchen b. hl. Bl. als Benefiziumsverweiser hingestellt, das Ministerium genehmigte, aber „unbeschadet des für den dermaligen Fall eintretenden landesherrlichen Besetzungsrechtes“, daß das Benefizium „bis auf weiteres“ vikariert werde (18. Okt.), worauf die Regierung im Einverständnis des Ordinariates dem Hornauer das fassionsmäßige Einkommen gegen Tragung der Lasten bewilligte (19. Dez.) Um den Benefiziumsverweiser besser für die Seelsorge verwenden zu können, traf man diese Einrichtung, daß die Schüler von ihm nur lateinischen Unterricht erhielten, sonst aber die Volksschule weiter besuchten. Hornauer, der nach dem Ableben des Pfarrers Schreiner die Pfarrei verweste, blieb nach Ernennung des H. Dr. Gläser zum Stadtpfarrer nicht länger in Waldmünchen und wurde anfangs Oktober 1889 als Cypositus nach Glaubendorf berufen; als sich aber nicht gar lange darauf die Pfarrei Neufkirchen b. hl. Bl. erledigte, erhielt er diese. Nun befand sich das Benefizium wieder in derselben mißlichen Lage wie vor 2 Jahren. Da der Magistrat glaubte, es stünden dieselben Schwierigkeiten einer Wiederbesetzung, vielleicht auch einer Vikariierung wie früher entgegen, und da ihm zunächst an Erteilung des Unterrichtes gelegen war, so schlug er vor, vorläufig die Gebäude zu vermieten bis aufs Schullokal und den Zins zu admassieren; der Unterricht aber könnte von einem der hiesigen Geistlichen erteilt werden. Der letztere Vorschlag war zwar gut gemeint, aber man arbeitete unbewußt für die Ausführung des Planes, den schon Pfarrer Göb immer gehabt hatte, das Benefizium seines selbständigen Charakters zu entkleiden und zu einer „Dependence“ oder Kooperatur der Pfarrei zu machen. Denn die Regierung überwies (14. Jan. 1890) nach Einvernahme des Ordinariates dem Stadtpfarrer Dr. Gläser als Vertreter des Schulbenefiziums das gesamte fassionsmäßige Einkommen gegen Tragung der Lasten mit Ausnahme des Mietzinses, welcher zu admassieren sei. Der Pfarrer wurde so zugleich zum Provisor eingesetzt, welcher die Benefizialgebäude u. dgl. zu vermieten und den Zins beim Bezirksamt in vorlage zu bringen hatte. Das war den Waldmüchener Herren doch zuweit gegangen, denn auf diese Weise war ja der Magistrat ganz hinausbugstiert. Deshalb reichte man an das Ministerium (10. März) eine Beschwerde ein mit dem Antrage, die Benefiziumserträge zu admassieren und nach 5 Jahren wieder an eine definitive Besetzung zu denken:

„Durch den Mietzins allein werde das Stiftungsvermögen äußerst langsam wachsen, da derselbe zum größten Teil durch die Unterhaltungskosten aufgezehrt werde, weshalb erst nach langen Jahren vielleicht wieder ein Bewerber kommen werde; der Stadtpfarrer sei ohnehin mit Geschäften überbürdet, indem die Pfarrei 4320 Seelen mit 6 Schulen und nur 2 Hilfspriestern zähle, während früher noch in Herzogau und Waldmünchen je ein Benefiziat gewesen, er könne also den Benefiziumsverpflichtungen nicht nachkommen; es sei schließlich zu befürchten, daß ein ständiges Provisorat vom Pfarramt daraus gemacht werde. Nach der Stiftungsurkunde müsse aber ein eigener Schulbenefiziat aufgestellt werden, — das Benefizium dürfe also nicht mit der Pfarrstiftung verschmolzen werden, wodurch das Präsentationsrecht des Magistrates geradezu aufgehoben würde. Warum und wofür bekomme denn der Pfarrer das ganze Einkommen bis auf den geringen Mietzins? Man möge ihm eine gewisse Summe für die Verwaltung aussetzen, den Rest aber admassieren, dann könnte man etwa nach 5 Jahren wieder an eine definitive Besetzung der Pfründe denken. Schließlich möge die Regierungsentschließung von 1864, die kaum im Sinne der Min.-Entschl. von 1863 gehalten sei, aufgehoben werden; denn es erscheine gegenüber dem Präsentationsberechtigten Magistrat doch als keine Vergünstigung, wenn er bei Wahrnehmung einer Deteriorierung anzeigen dürfte oder solle, indem das jedermann, der daran Interesse habe, thun könne.“

Die Sache harret noch der höchsten Entscheidung; vorläufig läßt der Herr Stadtpfarrer im Sinne der Regierungsentschließung und auf Anweisung des Ordinariates durch seinen Kooperator (z. z. Herrn Unterstein) den lateinischen Vorbereitungsunterricht erteilen.

Schon in der letzteren Zeit beschränkte sich, als der Benefiziat wegen Mangels an Geistlichen auch zur Seelsorge stark herangezogen wurde, der ganze Unterricht nur auf einige Lateinstunden neben dem fortgesetzten Besuche der Volksschule. Zurzeit ist das Benefizium wieder soviel wie verwaist, die Einkünfte aber sind ziemlich gering und den jetzigen Bedürfnissen nicht mehr angemessen; einige größere Vermächtnisse als Nebenstiftung könnten das Benefizium wieder flott machen. Das Schulgeld hat in den 60er Jahren monatlich $\frac{1}{2}$ fl. betragen, was später in 1 Mark ungewandelt wurde. Abgesehen von den Beamten sind für manche Eltern nimmere die sog. Kallmünzischen Familienstipendien (7 à 300 österr. fl.)¹, sowie das vom Dompfarrer Gg. Wagner in Augsburg für Waldmünchener Verwandte gestiftete Stipendium² (100 fl.) eine Verlockung, es mit ihren Söhnen beim Studium zu versuchen. Während für die Lateinschule immerhin noch von alter Zeit her einige Vorliebe besteht, findet merkwürdigerweise der Besuch einer Realschule nur geringen Anklang; und doch wie nützlich wäre heutzutage bei den jetzigen Verkehrs- und Gewerbsverhältnissen, bei den gesteigerten Anforderungen im Staats- und Gemeindeleben der Besuch einer solchen Schule, wenigstens für die Söhne der vermöglichen Bürger! Vielleicht wird, wenn die erhoffte Eisenbahn die Verbindung mit Realschulstädten erleichtert, auch hiefür mehr Sinn und Interesse erwachen.

Nachtrag zu S. 54 N. 6: Die ganze Summe stellt sich noch höher, wenn man auch die in afford gegebenen Hand- und Spanndienste (5800 fl. = 9920 Mark) berücksichtigt, so daß an die 110,000 Mark herauskommen.

¹ Von der Universität in Wien zu verleihen. — ² Vom Augsburger Magistrat zu verleihen.



„Durch den
da derselbe zum
halb erst nach
Stadtpfarrer sei
mit 6 Schulen
und Waldmünch
ungen nicht nad
vom Pfarramt d
Schulbenefiziat
stiftung verschm
aufgehoben wi
Einkommen bis
für die Verwal
nach 5 Jahren
möge die Regie
von 1863 geha
tationsberechtigt
einer Deteriori
daran interesse

Die S
Herr Stadtp
ung des Ort
lateinischen

Schon
Mangels an
Unterricht
der Volksch
künste aber
messen; eini
wieder flott
1/2 fl. betw
von den B
schen Fami
pfarrer G
stiftete St
Studium
alter Zeit
such einer
zutage be
steigerten
solchen S
leicht wir
städten er

Nach
wenn ma
= 9920

1 Bon
zu verlei

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN Gray Scale



erst langsam wachsen,
gekehrt werde, wes-
kommen werde; der
Pfarrrei 4320 Seelen
er noch in Herzogau
Benefiziumsverpflicht-
ständiges Provisorat
üsse aber ein eigene r
o nicht mit der Pfarr-
Magistrates geradezu
Pfarrer das ganze
eine gewisse Summe
an könnte man etwa
de denken. Schließlich
imme der Min.-Entschl.
gegenüber dem präsen-
ur er bei Wahrnehmung
n das jedermann, der

vorläufig läßt der
ung und auf Anweis-
Herrn Unterstein) den

der Benefiziat wegen
zogen wurde, der ganze
fortgesetzten Besuche
wie verwaist, die Ein-
nissen nicht mehr ange-
önnnten das Benefizium
60er Jahren monatlich
elt wurde. Abgesehen
die sog. Kallmünzer-
wie das vom Dom-
ehener Verwandte ge-
nit ihren Söhnen beim
ale immerhin noch von
würdigerweise, der Be-
h wie nützlich wäre heut-
hältnissen, bei den ge-
eleben der Besuch einer
öglichen Bürger! Viel-
ebindung mit Realschul-
teresse erwachen.

ae stellt sich noch höher,
id Spanndienste (5800 fl.
000 Mark herauskommen.

Bom Augsburger Magistrat

